



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1908.

12. Jahrg.

Lehren der Streikstatistik.

Zur Zeit, als die Organisationen der Arbeiter wie der Unternehmer noch sehr schwach waren, wurden die meisten Streiks impulsiv begonnen und oft errang eine völlig unorganisierte Arbeiterschaft im ersten Ansturm bedeutende Erfolge, die freilich später nur zu leicht wieder verloren gingen. Heute, wo sich auf beiden Seiten zwei wohlorganisierte Heerlager gegenüberstehen, ist auch im sozialen Krieg die Zeit der „glänzenden Reiterattacken“ vorüber; die wohlüberlegende Strategie des Klassenkampfes ist an ihre Stelle getreten. Zwar kann auch noch ausnahmsweise ein alle Hindernisse mißachtender Clan die Schlacht in recht ungünstiger Zeit gewinnen. Seitdem jedoch die Unternehmer nicht nur einer Branche unter sich, sondern aller Branchen miteinander ihre Kampfesorganisationen gegen die Arbeiter geschlossen haben, lauert hinter dem kleinsten Streik die Hydra einer gewaltigen Ausperrung, die Gewerkschaften in den Kampf hineinziehen kann, denen gerade im Augenblick nichts nödiger ist, wie eine Konsolidierung ihrer Kräfte.

Die neuen Verhältnisse machen das Studium der Streikstatistik zu einem unabsehbaren Gebot für den Gewerkschaftler. Was sich in den Zahlenreihen aus einer längeren Kampfperiode manifestiert, das sind Anweisungen für die Strategie des Klassenkampfes, den die Gewerkschaften unmittelbar führen. Leider verfügen wir noch nicht über eine nach einheitlichem Plane durchgeführte, alle Streiks umfassende nationale und internationale Statistik. Immer noch weigert sich das deutsche reichsstatistische Bureau, seine Streikstatistik der Forderung der Gewerkschaftsvertreter entsprechend loszulösen von polizeilichen Recherchen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun haben. Deshalb kann die offizielle deutsche Statistik an polizeigemäßigten Einseitigkeiten, und in der Gewerkschaftsstatistik fehlen manche Streiks, weil ohne jede Verbindung mit den Arbeiterorganisationen unternommen. Die ausländische Streikstatistik ist nicht minder unvollständig.

Diese Fehler müssen in Rechnung gestellt werden bei einer Bewertung der streikstatistischen Ermittlungen; aber da diese Mängel nicht nur in einem Jahre, sondern in einer ganzen Reihe von Jahren der Statistik anhaften, ist ein gewisser Ausgleich geschaffen, der die Benutzung der Zahlen unter den gedachten Voraussetzungen gestattet.

Der erste Eindruck, den die internationale Streikstatistik macht, ist der: die Streiks haben sich im 20. Jahrhundert außerordentlich vermehrt und es werden immer größere Arbeitermassen direkt und indirekt in die Kämpfe hineingezogen. Zweitens fällt auf, daß sich fast in allen Ländern die Zahl der Streiks mit „vollem Erfolg“ verringert hat, aber auch die „erfolglosen“ Kämpfe weniger werden, dagegen die mit „teilweisem Erfolg“ stark zunehmen. Der Total-eindruck, den die vorliegende internationale Streikstatistik für die ersten sechs Jahre des 20. Jahrhunderts erweckt, ist der eines gigantisch anschwellenden Kampfes zwischen Arbeiter und Kapital, bei dem sich die Kämpfenden beiderseits so schwere Verluste zufügen, daß sie meistens schließlich einem „mageren Vergleich“ vor einem „satten Prozeß“ den Vorzug geben. So endeten in Deutschland für die Arbeiter mit

vollem Erfolg teilweisem Erfolg erfolglos
1902 21,5 22,2 56,3
1905 18,4 45,0 36,6

Also sind am stärksten die für die Arbeiter erfolglosen Streiks zurückgegangen, die mit „teilweisem Erfolg“ beendeten nehmen allein zu. Das ist ebenso

eine Bestätigung der wachsenden Kraft der Arbeiterorganisationen, wie ein Beweis für die weit größere Geschlossenheit der Unternehmerorganisationen. Die ganz außer der Reihe fallenden amerikanischen Streikergebnisse geben dem Sozialpolitiker erst recht einen deutlichen Fingerzeig über die Stoß- und Abwehrkraft der kartellierten und vertrusteten Unternehmungen. Unter den hauptsächlichsten Industrieländern Deutschlands, Frankreich, Österreich, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist letzteres das einzige, in welchem die Streiks mit vollem Erfolg, aber auch die mit teilweisem Erfolg erheblich gesunken sind, infolgedessen die für die Arbeiter völlig erfolglosen Streiks im sogenannten Umfang zunehmen. Das hängt selbstredend zusammen mit der in den Vereinigten Staaten am weitesten vorgeschrittenen Vertrustung der Unternehmungen, deren rücksichtslosen Manager die Arbeiter noch keine für diese Schärfe des Kampfes geeignete Organisationen entgegensehen.

Der Einfluß der Unternehmerorganisationen auf den Streikausgang kommt auch sinngemäß zum Ausdruck in der vom neuesten „Statistischen Jahrbuch“ mitgeteilten Zählung der Streiks in einigen wichtigen Gewerbsgruppen. Am günstigsten im bezug auf Streik-Erfolg stehen die Bauarbeiter da. Von 100 Streiks in der Periode 1902/1906 haben sie mit vollem Erfolg beendet 23,9 in Deutschland, 25,4 in Österreich, 21,0 in Frankreich, 20,0 in Belgien, 34,7 in Großbritannien und Irland. Am geringsten war die Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Streiks in der Bergwerksindustrie, im Steinbruchgewerbe und in der Glasindustrie. Hier hatten von 100 Streiks vollen Erfolg für die Arbeiter in Deutschland 19,1, in Österreich 15,6, Frankreich 16,6, Belgien 12,1, Großbritannien 24,2. In der lehrgenannten Gewerbsgruppe ist die Unternehmerorganisation am ältesten und stärksten; die relativ geringe Zahl der Werkbesitzer erleichterte ihren Zusammenschluß.

Sicht man ab von gelegentlichen Schwankungen, betrachtet man die Streikstatistik in ihrer Totalität, dann ist die sich verstärkende Neigung, die Kämpfe durch Vermittlung und gegenseitiges Nachgeben zu beenden, unverkennbar. Darum auch die fast überall zunehmende Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Kämpfe. Dr. M. Meyer (Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande) ermittelte für Deutschland, daß von den Arbeitsstreitigkeiten mit Intervention einer Berufsorganisation beendet wurden mit vollem Erfolg 1900: 16 p.C., 1905: 19,66 p.C., mit teilweisem Erfolg 41,65 p.C. bzw. 45,73 p.C., erfolglos 42,35 p.C. bzw. 34,61 p.C. Der größte Teil der Streiks wird durch Eingreifen der betreffenden Vereinsleiter beigelegt, nachdem die kämpfenden ihre Kräfte abgemessen haben. Immer häufiger münden die Streiks aus in Abschlüssen von Tarifverträgen, die sonst das Unserkenntnis einer im Kampf erprobten organisierten Macht sind.

Die Streikstatistik lehrt aber auch, welchen Einfluß die Dauer eines Streiks auf seinen Ausgang hat. Meyer hat auf Grund der deutschen Reichsstatistik berechnet, daß von 100 Streiks endeten mit

Dauer	vollem Erfolg	erfolglos
Weniger als 1 Tag	28,54 p.C.	55,94 p.C.
1—5 Tage	29,82 "	41,09 "
6—10 "	22,74 "	38,53 "
11—20 "	20,09 "	37,76 "
21—30 "	14,70 "	41,45 "
31—50 "	9,41 "	51,06 "
51—100 "	7,18 "	55,16 "
101 u. mehr Tage	4,39 "	56,74 "

Diese Zahlen bestätigen die Erfahrungen der Streikleiter, daß ein „in die Länge gezogener Streik“ selten für die Arbeiter günstig endet. Auch die Zahl der Beteiligten ist für den Streikausgang von Bedeutung. Soweit das von Meyer bearbeitete offizielle Zahlenmaterial einen Schluß zuläßt, nimmt mit der Größe der Streiks die Aussicht auf einen vollen Erfolg der Arbeiter ab, aber die teilweise erfolgreichen vermehren und die ganz erfolglosen verminderen sich. Von 100 Streiks in Deutschland (1899/1905) wurden beendet mit

2—5	22,07	17,20	60,73
21—30	24,90	38,62	41,48
101—200	15,69	51,57	32,74
501 und mehr	6,25	64,90	28,85

Von den größeren und großen Streiks wird die Wollswirtschaft in entsprechend höherem Maße berührt, die Interessen auch der nicht am Kampf unmittelbar Beteiligten erfahren je nachdem schwere Schädigungen, was eher zu Interventionen zwecks Streikbeendigung führt. Darum hier häufiger die Vergleiche mit Unserkenntnis teilweiser Erfolge.

Unsere Streikstatistik entbehrt noch in bedauerlich hohem Maße der Vollständigkeit und der Gesetzlichkeit. Welche wichtigen Lehren aus einer vollständigen und detaillierten Zählung der Streiks, ihrer Veranlassung, Dauer und Erfolge für die Praxis des sozialen Kampfes zu ziehen wären, lassen schon unsere auf einer leider sehr mangelhaften Streikstatistik beruhenden Ausführungen erkennen.

Proben deutscher Sozialreform.

V.

Aus dem Gutachten des Reichs-gesundheitsamtes.

Zu 3. Was endlich die dritte und kleinste Gruppe der hier zu beprechenden, im Fuhrwertsbetriebe beschäftigten Personen, nämlich die Stallleute anlangt, so ist deren Beschäftigung eine ganz wesentlich andere als diejenige der Fahrer. Es sind, wie bei der Vernehmung von Auskunftspersonen angegeben wurde, meist ältere Leute (junge Leute unter 16 Jahren wurden darunter bei der Erhebung überhaupt nur 67 gezählt), die Tag für Tag, auch Sonntags, die gleiche Arbeit zu verrichten, insbesondere den Stall auszuräumen und frisch mit Stroh zu versetzen, Futter und Wasser zum Fränen der Pferde herbeizuschaffen, die Tiere zu füttern, zu tränken, zu putzen und zu waschen und außerdem zumeist abwechselnd in gewissen Fristen Stallwache zu verrichten haben. Diese Arbeiten werden vornehmlich im Stalle getan, jedoch nicht so, wie etwa von Fabrikarbeitern in der Fabrik, daß sie während der ganzen Dauer der Arbeitszeit sich in geschlossenen Räumen befinden. Ihre Beschäftigung führt sie so häufig ins Freie, daß die Gefahr nicht besteht, es möchten sich die Schädlichkeiten, die der dauernde Aufenthalt in geschlossenen Räumen für die Gesundheit leicht mit bringt, bei ihnen geltend machen. Wie bei der Vernehmung der Auskunftspersonen ausgeführt wurde, ist die Beschäftigung der Stallleute mit einer besonderen Gesundheitsgefahr nicht verbunden, abgesehen davon, daß infolge des Umgangs mit Pferden eine gewisse, wenn auch nicht hohe Unfallgefahr besteht mag.

Was die Anforderungen betrifft, die diese Beschäftigung an die Körperkräfte des Einzelnen stellt, so sind sie nicht besonders hoch, denn eigentlich schwere Arbeit haben die Leute nicht zu verrichten; indes bringt ihr Dienst unter Umständen auch angestrengte Arbeiten mit sich, die geeignet sind, die Leute allmählich zu ermüden. Beispielsweise hat, wie angegeben worden ist, in manchen Betrieben ein Stallmann 18 Pferde allein zu bewegen. Allerdings dürfte das nicht die Regel sein; denn in anderen Betrieben sollen wesentlich weniger Pferde z. B. bei

der Allgemeinen Berliner Omnibusfahrtengesellschaft nur ungefähr 8 auf einen Stellmagnus entfallen. Da zu kommt, daß die Leute zwar keinen völlig freien Tag, wohl aber namentlich über Mittag in der Regel eine längere Arbeitspause haben. Bei der Erhebung ergab sich für 57,6 pCt. der Stellleute eine Gesamtdauer der regelmäßigen täglichen Pausen von 1 bis 2 Stunden und für 41,8 pCt. eine solche von 2 bis 3 Stunden und darüber. Außerdem ist zu bedenken, daß ihre Arbeit auch nicht so gleichmäßig und ungestopft ist wie z. B. die der Fabrikarbeiter, daß sich vielmehr für den einzelnen, namentlich beim Wechsel der Verrichtungen immer gewisse Arbeitspausen ergeben, die Inbezug auf ihren Erholungswert nicht zu unterschätzen sind. Wenn die Beschäftigung der Leute also auch im ganzen anstrengender ist als die der Personalführer, so ist sie doch nicht so beschaffen, daß dabei leicht Überanstrengung entsteht, auch nicht bei verhältnismäßig langer Arbeitszeit. Unter diesen Umständen kommt also vom gesundheitlichen Standpunkt aus hauptsächlich in Frage, ob den Leuten bei der gegenwärtigen Dauer der Arbeitszeit noch hinreichend Zeit bleibt, um ihr Schlafbedürfnis zu befriedigen. Dabei wird man davon ausgehen müssen, daß die Stellleute zwar nur ausnahmsweise über das Amt zum Schlafe finden, immerhin aber während ihrer Arbeitszeit beträchtliche Ruhepausen haben, und deshalb in der Regel mit 6 Stunden Schlaf und demnach 8 Stunden ununterbrochene Mindestruhezeit auskommen werden. Nun beträgt aber die Arbeitszeit der Stellleute im Sommerhalbjahr für 20,9 pCt. und im Winterhalbjahr für 21,0 pCt. mehr als 14 und davon für 2,1 pCt. bezw. 1,6 mehr als 16 Stunden. Dazu kommt, daß sich für einzelne in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen, in gewissen Betrieben angeblich zweimal in der Woche noch dadurch eine zeitweise Verlängerung dieser Arbeitszeit ergibt, daß sie zur Nachtwache herangezogen werden. Es ist daher anzunehmen, daß gegenwärtig eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von Stellleuten nicht regelmäßig ihr Schlafbedürfnis in ausreichender Weise befriedigen kann und dadurch in ihrer Gesundheit gefährdet wird.

Daher erscheint es vom gesundheitlichen Standpunkte aus erforderlich, die Arbeitszeit der Stellleute in der Weise zu regeln, daß für sie eine regelmäßige Mittagspause von 2 Stunden Dauer und eine tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit von acht Stunden oder eine wöchentliche Maximalarbeitszeit von 8½ Stunden vorgeschrieben werden.

Was die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren im Fuhrwerksverkehr anlangt, so ist deren Zahl außerordentlich gering; im Fahrdienst wurden bei der Erhebung insgesamt nur 286 (davon 200 als Fahrräder) und im Stabsdienst nur 87 tätig gefunden. Da nun außerdem anzunehmen ist, daß lebensbedrohlich in allen diesen Fällen die jungen Leute dieselben Verrichtungen auszuführen haben, und unter sonst gleichen Verhältnissen leben, so fehlt neben einem hinreichenden Schlaf auch die Grundlage, die Beschäftigung solcher jugendlichen Personen im Fuhrwerksbetrieb vom gesundheitlichen Standpunkt aus einer Beurteilung zu unterziehen und zu ihrer Regelung Vorschläge zu machen."

So das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes. Viel Theorie und recht wenig aus der Praxis, werden alle unsere im Berufe tätigen Kollegen sagen, die sich durch dieses Gutachten hindurchgearbeitet haben. Die Droschkenfischer werden alt und grau — es gibt in Deutschland sogar einen solchen von 82 Jahren — deswegen kann ihr Dienst kein anstrengender sein, und es bedarf auch nicht einer gesetzlichen Beschränkung, sagt das Reichsgesundheitsamt; nun, die Droschkenfischer selber sind anderer Meinung. Aber nicht der Praktiker Meinung ist heute maßgebend für die Gesetzgeber, sondern die Anschauung der medizinisch ausgebildeten Theoretiker. Wenn diese sagen, der Droschkenfischerberuf sei so gesund, daß seine Angehörigen eine recht lange, übermäßig lange Arbeitszeit ohne körperlichen Schaden ertragen können, nun, dann müssen es die Fischer glauben, ob sie wollen oder nicht. Der Fahrdienst auf der Droschke resp. dem Personalführer soll nach der Anschauung der Gutachter im allgemeinen nicht den Charakter einer fortlaufenden anstrengenden Tätigkeit haben. Na, wir bezweifeln nach dieser Ansicht lebhafte, ob die oder der Gutachter schon einmal in ihrem Leben in einer Pferde- oder gar Autodrosche in Berlin gefahren sind, sie hätten sonst wirklich die Erfahrung machen müssen, daß ein Droschkenfischer alle seine Sinne aussäuft, außerst anspannen muss, um sein Gefährt heil durch den Weltstadtbetrieb zu lenken. Und daß alte Leute nach solchen Anstrengungen einer Erholung ihrer Kräfte erst recht bedürfen, das dürfte selbst der Logik eines ABC-Schülers klar sein. Die Schädlichkeiten der unregelmäßigen Lebensführung, der ungleichen Aufnahme der Mahlzeiten werden zugegeben. Aber die sogenannten Wartezeiten sollen nach Meinung der Gutachter „wieder eine nahezu völlige Erholung von den im ganzen überhaupt nicht großen körperlichen Anstrengungen des Dienstes“ ermöglichen. Würde es nicht praktisch sein, wenn die Herren Gutachter einmal nur 14 Tage lang selber die Anstrengungen der Wartezeiten der Personalführermerken? Sie würden nach praktischer Abschätzung schon dieser kurzen Zeit sicherlich wesentlich anderer Meinung werden. Man gibt

ferner zu, daß die lange Arbeitszeit das Ausstreifen verschiedener Krankheiten zwar begünstigt, doch „nimmt man an“ — annehmen ist sehr gut — daß die Ursprünge jener auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Beweise für letztere Annahme bleibt man einfach schuldig. Letzteres sollte ein Reichsgesundheitsamt im eigenen Interesse nicht tun. Erfolge gegen die Erkrankungen erwarten man nicht von einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit, sondern von Maßnahmen, die auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbehörden liegen. Im übrigen hält man, d. h. das Kaiserliche Gesundheitsamt, 6 Stunden Schlaf als genügend für einen sozialen Personalführerwertschätzer. Das übrige Schlafbedürfnis sollen diese Kollegen in der Wartezeit befriedigen. Was sagt die Polizei dazu? Sie wird höchstens folgedessen in Zukunft keinen, in der Wartezeit schlafenden Führer, mehr mit einem Strafmandat begleichen.

Für die Omnibusfischer gibt man die Schätzungen der langen Arbeitszeit für deren Gesundheit zu; es genüge aber zur Abhilfe dieses Missstandes eine tägliche mindestens neunstündige Ruhepause — oder, dieses oder ist besonders vertrefflich, in jeder Woche ein Mittwochstag. Wer also jede Woche einen Ruhetag gewährt, der kann seine Arbeiter an den übrigen Tagen bis an die Grenze des Zusammenbruchs ausbeutet, es schadet dies ihrer Gesundheit nichts. Die Theoretiker sagen es und die Praktiker haben es zu glauben, auch wenn ihnen ihr Körper das Gegenteil erzählt.

Etwa mehr Gnade als die Personalführerwertschätzer haben die Fassfährleute vor den Augen der Wissenschaftler gefunden. Diesen gesteht das Gutachten die Notwendigkeit einer regelmäßigen zweistündigen Mittagspause und eine tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit von zehn Stunden zu, für den Sonntag wird gar eine Beschränkung der Arbeitszeit auf zwei bis drei Stunden verlangt.

Nicht so die Stellleute. Sie sollen zwar eine regelmäßige Mittagspause von zwei Stunden nötig haben, dagegen genügt für sie schon eine achtfündige Mindestruhezeit und eine wöchentliche Maximalarbeitszeit von 84 Stunden. Deutsche Sozialreform, — Wasch mit den Füßen und mach' ihn nicht nass, so kann man mit mathematischer Genauigkeit eine treffende Formel feststellen.

Ist es sonderbar, daß die Gutachter des Reichsgesundheitsamtes fast konform gehen mit den Anschauungen der Arbeitgeber? Gewiß nicht; denn sie sind Fleisch vom Fleische der Bourgeoisie und kommen beim besten persönlichen Willen aus ihrer Haut, aus ihrem Milieu nicht heraus. Der Wissenschaft, dieser Göttin der Vernunft schafft man aber mit solchen „wissenschaftlichen“ Gutachten kein besonderes Kennzeichen unter denen, die die Wissenschaft nur vom Hörenlassen, die Praxis aus eigener Erfahrung lernen. Im Interesse der Wissenschaft bedauern wir es lebhaft, daß solche Gutachten geeignet sind, beim Manne im Volle die Achtung vor der Tochter der Logik schwinden zu lassen. Die Vorgeschrittenen freilich wissen nur zu gut, daß auch die Wissenschaft nur ein Produkt der Verhältnisse und der mehr oder minder groben Einsicht der Menschen ist. Dass auch ihr die Unvollkommenheit des Menschen anhalet, daß die Wissenschaft im allgemeinen nichts stetes, sondern ein noch tief in der Entwicklung steckendes Ding ist. Und erst die medizinische Wissenschaft im besonderen. Diese steht noch gar sehr in den Kinderschuhen, ja im Embryonenstaande, und so können wir von ihr wirtschaftlich nicht verlangen, daß sie Vollkommenes leiste. Und dann wird wenigstens das vorsichtigste aller vorsichtigen Gutachten Beachung bei den gesetzgebenden Körperschaften finden? Wir wagen es kaum zu hoffen. In Deutschland ist gegenwärtig die Scharfmacherei mit ihrer geselligen Kompositschlüssel Trumpf.

Eine deutsche Regierung ist zugestandenermaßen nur der Nomus des Kapitalismus, nicht der Rechtsstaat des arbeitenden Volkes. So wird denn jeder sozialpolitische Schritt dahin weit mehr erwogen, ob er dem Unternehmertum 5 pCt. momentane Verluste — nicht aber, ob er den Arbeitenden 50 pCt. Gewinn bringt. Nicht die Mütter auf das Volk, nein, nur die Mütter auf die Creme leiten die Meierenden. Das ist alle Tage mit laufenden Belegen zu beweisen. Die deutsche Sozialpolitik reformiert gerade so weit, wie sie durch das sturmische Andringen der Massen geschoben wird, nicht einen Millimeter weiter. Und ihr Tempo gleicht einem schwerbeladenen Wagen, der von den kräftigsten Männern des Volkes unter Erziehung aller Körperkräfte so peu à peu eine schmale Ebene hinauf geschoben wird.

Wer sich also ganz und gar auf die Schneckenpost der deutschen Sozialreform verläßt, der kann so alt

wie Metusalem werden, ohne daß er von Hebung seiner wirtschaftlichen Lage etwas zu spüren bekommt. Da aber heutzutage die Menschen nie mehr solch biblisches Alter erreichen, um sie gut, durch eigene Kraft für die Besserung ihrer Daseinsverhältnisse zu sorgen, und dies geschieht am besten durch den Zusammenschluß, für die Arbeiter durch die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation. Selbst ist der Mann und ein trauriger Geselle, der sich auf die Vorstellung von oben verläßt, er ist verlassen.

Eine Wanderung durch Thüringen.

III.

Wir bleiben zunächst im Gebiete Sachsen-Weimar und wandern über das Schlachtfeld bei Bierzehlheim, auf dem am 14. Oktober 1806 die „denkwürdige“ Schlacht bei Jena stattgefunden, nach der Universitätsstadt Jen a. Bekannt ist der Ort zum guten Teile auch durch seine Universität. Hier befinden sich ferner die weltbekannten Zeichnerwerke, welche uns an den verstorbenen Professor Abbe, den Schüler des Jenenser Voltzhauzes, in welchem 1905 der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie tagte, erinnern. In Jena herrscht ein reges Gewerkschaftsleben, neben den reichen Gewerkschaften sind hier auch noch die „Kirche“ vertreten, jedoch in minderer Zahl, da daß dieselben seitens bei einer Aktion in Frage kommen. Unsere Organisation ist trotz des vor einigen Jahren verloren gegangenen Streits immerhin stabil geblieben, jedoch genügt die Zahl der organisierten Kollegen noch lange nicht, um erfolgreich gegen das Unternehmerium vorgehen zu können. Ganz besonders die Kollegen aus den Schwerfuhrwerksbetrieben haben allen Grund, die persönlichen Unstimmigkeiten zu begradigen und ein einiges kollegiales Zusammensetzen zu zeigen, damit die Agitation in dieser Branche wieder besser betrieben werden kann. Es muß hier jedoch gesagt werden, daß auch einzelne Kollegen Funktionäre nicht immer die richtige Agitationsform innegehalten haben! Wenn auch in letzter Zeit eine Verbesserung eingetreten ist, so meinen wir doch, daß noch immer mehr darauf geachtet werden muß, daß unzähliger Zündstoff aus den Reihen der Mitglieder ferngehalten wird. Auch ist es dringend notwendig, daß die älteren Mitglieder sich wieder mehr um den Ausbau der Organisation kümmern und den neuern Mitgliedern mit gutem Beispiel in der Agitationsarbeit vorangehen. Die Löwen sind hier nicht besser, wie in den meisten mittleren Städten Thüringens, dasselbe läßt sich von der Arbeitszeit sagen. Wir glauben es nicht notwendig zu haben, gerade die „Jenenser“ auf die Notwendigkeit einer baldigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage hinzuweisen; wissen doch die Kollegen selbst, wo ihnen der Schuh am meisten drückt. Mit den einzelnen Betrieben wollen wir uns heute nicht beschäftigen,heimer wollen wir jedoch, daß auch für den Betrieb des Postpedeleurs Ebdardi bald wieder die Zeit kommen wird, wo sich die Kollegen wieder dem Verbande anschließen. Denn gerade das Verbot der Zugehörigkeit zur Organisation ist das wirksamste Mittel, die unangeführten Kollegen auf die Missstände im Betrieb und auf ihre wirtschaftliche Lage aufmerksam zu machen. Unsere Mitglieder werden dafür sorgen, daß auch den Kollegen bei Ebdardi zu genügender Zeit der Weg zur Organisation gezeigt wird. Nur noch ein Wort zu dem Versammlungsbesuch! Kollegen, das eine muß gesagt werden, selbst wenn sonst nichts in der Zahlstelle auszusehen wäre, der Beifall der Versammlungen muß auf jeden Fall ein bedeutend besseres werden. Es ist doch eine beschämende Tat, die, wenn stets nur immer eine handvoll Kollegen und dann fast immer dieselben anwesend sind. Mache es sich daher jedes Mitglied zur Pflicht, die Versammlungen stets und pünktlich zu besuchen. Nur in solch dringenden Fällen darf gewußt werden.

In der Nähe von Jena liegt das kleine altenburgische Städtchen Röda. In Röda und Umgebung haben wir eine große Anzahl Vertriebskollegen speziell Landhofsführleute, die noch unter den verdorbenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leben haben. Die Organisation hat auch hier in letzter Zeit etwas Eingang gefunden und hoffen wir, daß es gelingen möge, recht bald eine größere Anzahl Kollegen zu gewinnen. Die organisierten Kollegen müssen hier ihre Pflicht darin sehen, die Fernlehrden aufzuführen und mir Eifer an dem weiteren Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit wir bald eine selbständige Zahlstelle für den Ort schaffen können.

Wir begeben uns nun zurück nach Goschwitz und bemühen von dort aus die Saalsbahn, um über Kahla, Orlamünde nach Böhlen zu gelangen. Hier ist die Textilindustrie stark vertreten; überall sehen wir die riegen Schlöte und fabrikenartigen Fabrikgebäude hervorragen; schon von weitem machen uns die raschelnden Maschinen auf die Branche aufmerksam. In letzter Zeit ist dieses jedoch nicht mehr der Fall, denn hier hat sich die Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Macht gezeigt. In allen Fabriken wird mit verkürzter Arbeitszeit und reduziertem Arbeitspersonal gearbeitet. Auf verschiedenen Firmen hat sich bereits der Weitgefeier niedergelassen, einige andere, darunter zum Teil bedeutende Firmen, haben sich bis jetzt nur mit außerster Anstrengung „über Wasser“ gehalten. Dadurch ist selbstredend auch eine Erholung in dem Gewerkschaftsleben eingerettet und der im Vorjahr eingehende Aufschwung hat einem Stillstand Platz gemacht. Unsere Zahlstelle ist hier noch klein; lediglich könnte dieselbe bei einem guten Willen der Vertriebskollegen zu einer wirtschaftlichen Macht faktor werden. Wenn die Kollegen Speditionsführer besonders die Kollegen bei der Firma Freytag, geschlossen dem Verbande beitreten würden, wäre es ein leichtes, die hier

gezahlten schlechten Löhne aufzubessern. Es ist doch ein Jammer, wenn man sehen muß, daß hier die Berufskollegen bei ihrer durchweg schweren Arbeit noch Löhne von 16, 17 und 18 Ml. erhalten und dies bei einer Arbeitszeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Wie notwendig die Organisation hier in Bößnitz nach jeder Richtung ist, das haben wohl auch diejenigen Kollegen eingesehen, denen der Verband in schwierigen Situationen helfend unter die Arme griff. Nun unsere Mitglieder appellieren wir, sorgt auch in den Zeiten der Kriege für rege Agitation, damit uns die Arbeit beim Aufschwung der Konjunktur nicht zu schwer wird.

Von hier begeben wir uns über Triptis-Weida nach der Residenz des Fürsten Reuß j. L., nach Gera. In Gera ist gleichfalls die Industrie stark vertreten; wir finden hier vornehmlich Textilfabrikation, neben dieser jedoch auch namhafte Maschinen-, Porzellan-, Leders- und Tabakfabriken. Auch das Verkehrsleben ist stark ausgeprägt. Das Organisationsverhältnis ist im allgemeinen ein gutes; der unermüdliche Eifer der Gewerkschaften hat es zustande gebracht, daß neben dem Arbeiterselbstör auch noch ein Geschäftsführer für die Arbeiten des Gewerkschaftsrates angestellt werden konnte. Unsere Zahlstelle hält sich in letzter Zeit immer auf stabilem Boden. Wenn auch kein besonderer Fortschritt in der Mitgliederzahl zu verzeichnen war, so kann doch konstatiert werden, daß die innere Gestaltung der Organisation eine bessere geworden ist. Die durch die letzte Lohnbewegung im Speditions gewerbe eingetretene Schwächung der Ortskasse ist vollauf wieder beseitigt und ist zu hoffen, daß dieselbe zu geeigneter Zeit einen wirklichen Kampf fonds bilden wird. Eine bemerkenswerte Tatsache ist es, daß hier die Kollegen im Handels gewerbe, speziell die Kollegen Hausdiener und Bäcker, so stupide sind. Wogegen in anderen größeren Städten die Handels hilfsarbeiter größtenteils die Elitetruppe darstellen, schwelgen hier die Kollegen noch in Vergnügungs- und sonstigen Klubvereinen. Trotzdem gerade hier im Handels gewerbe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse oftmals so traurige sind, daß man nicht von einem Leben, sondern höchstens von einem Begegnen sprechen kann, können die meisten der Kollegen doch nicht ihre Hunderdemut vor dem Kapitalismus ablegen. Nun, die Zeit wird auch hier noch Wandelschaffen und unsere Funktionäre und Mitglieder werden nicht versäumen, immer wieder in die Kreise mit der Fackel der Auflösung hinein zu schlecken. Im Transport gewerbe liegen die Dinge schon bedeutend besser; hier ist der Organisationsgedanke ziemlich gut eingedrungen und das System der Vertrauensmänner hat dazu geführt, daß immerhin ein gutes Zusammenarbeiten besteht. Das dies auch hier notwendig ist, beweisen uns die noch herrschenden Löhne. Denn Löhne von 19 bis 21 Ml. sind im Vergleich zu den örtlichen Lebensbedingungen und der in Betracht kommenden schweren Arbeit bei 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit als vollständig unzureichend zu bezeichnen. Des weiteren haben unsere Kollegen im Transport gewerbe vor allen Dingen noch dafür zu sorgen, daß ihre Organisation in allen Fällen als berechtigte Vertreterin anerkannt wird und Lohnverträge nur durch und mit der Organisation abgeschlossen werden, damit der Einzelne auch stets genügend geschützt ist. Sonderbar mutet es an, wenn man hört, daß in einer Firma mit zwei Abteilungen, die eine vollständig organisiert, die andere dagegen vollständig indifferent ist! Die bei der Geraer Straßenbahn A.-G. beschäftigten Führer, Schaffner etc. stehen heute noch auf dem vom Hochmutsfeuer eingegangenen Beamtenstandpunkt und somit der Organisation fern. Dagegen sind die bei derselben Firma, Abteilung Spedition, beschäftigten Kollegen bis auf den letzten Mann organisiert und zum Teil die Träger der Organisation mit. Man müßte doch annehmen, daß das Beispiel dieser Kollegen schon aufklärend auf die Angestellten der Abteilung Straßenbahn wirken müßte, aber leider läßt es scheinbar die "Uniform" und in vielen Fällen vielleicht auch "der frühere Beruf" nicht zu, sich mit Kutschern usw. in einer Organisation zu organisieren. Oder sind die Verhältnisse so gute, daß nichts zu verbessern ist? Wir glauben's nicht!

Indem wir unsere Wanderrung nach Norden fortsetzen, gelangen wir nach B e i t z . Die Umgegend von Beitz ist mit Kohlenbergwerken besetzt; in Beitz selbst finden wir vor allen Dingen, neben verschiedenen Maschinen- und Zuckerwarenfabriken, die Kinderwagen fabrikation verbreitet. Eine der größten Fabriken Deutschlands, die Firma Nährer, verbreitet sich über mehrere Straßenzüge. Das Organisationsverhältnis in unserem Beruf hat sich gut entwickelt; trotzdem Beitz noch lange nicht an die Spitze der größeren Städte Thüringens bezüglich Einwohnerzahl steht, so nimmt die Zahlstelle nunmehr doch den zweiten Platz in der Organisation ein. Hoffentlich ist der Aufschwung kein vorübergehender, sondern wünschen wir, daß es gelingt, die Mitglieder festzuhalten und auch die jetzt noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen. Dazu bedarf es vor allen Dingen einer einzigen, sozialistisch zusammenarbeitenden Leitung! Aus diesem Grunde ist es notwendig daß alle persönlichen Momente stets beiseite gelassen werden und nur der Organisationsgedanke als leitendes Motiv betrachtet wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind auch hier zum Teil noch die denkbare traurigsten und wird es noch viel Mühe und Arbeit kosten, um auch hier wenigstens annehmbare Zustände zu schaffen. Besonders ist hier die Kollegen Bierkutscher nicht organisiert, ist unbegreiflich, da doch gerade diese nicht auf Rosen gebettet sind! Ein sonderbares Blümlein beherbergt Beitz noch in Gestalt eines „Kutschervereins“! Wenn schon feststeht, daß die meisten Mitglieder aus Lohn- und Fabrikarbeitern sich rekrutieren, so sollte sich doch diese Bierde nicht einen Namen besetzen, der gar nicht paßt. Nur um sagen zu können, die Kutscher sind noch Freunde von Klubim, gelingt ja doch nicht, denn die Bierher Kutscher wissen seit langer Zeit, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nur in einer guten Organisation vertreten werden können.

Das Bierher Kohlenrevier durchkreuzend, gelangen wir nach der kleinen Stadt T e u c h e r n . Hier ist außer den umliegenden Schächten eine Industrie nicht vorhanden, dagegen sind etwa 40 bis 50 Berufskollegen am Orte. Die Mehrzahl sind, wie dies sich schon aus der Lage der Stadt ergibt, Kohlen resp. Koalikutscher, welche den Transport von und zu den einzelnen Schächten besorgen. Wir haben hier eine gute Zahlstelle geschaffen, welche alle Aussicht hat, den Verhältnissen entsprechend, zu gedeihen. Beweisen müssen wir aber, daß auch hier der persönliche Streit endlich begraben werden muß, denn die fortwährenden Bänkerien untereinander hindern uns nur in der Entwicklung der Organisation, sind somit zum Schaden für die Kollegen, größtenteils aber zum Vorteil für die Unternehmer.

Wir bemühen nun die Kleinbahn und gelangen so nach dem im Saalethal gelegenen R a u m b u g l . In diesem schön gelegenen Städtchen mit etwa 28 000 Einwohnern liegt das gesamte gewerbschaftliche und politische Leben darunter. Raumburg ist ohne jede größere Industrie-Niederlassung, dagegen vollständig von aktiven und pensionierten Beamten durchlebt, und diese stärken in jeder Weise die Arbeitgeber in ihrer Arbeit gegen die Organisationen. Mit vieler Mühe ist es uns gelungen, hier eine Zahlstelle zu schaffen, jedoch haben sich viele Kollegen schon durch den ersten Vorstoß der Unternehmer einschüchtern lassen und sind zurückgetreten. Wie notwendig aber gerade in Raumburg die Organisation unserer Berufskollegen ist, das beweist uns doch der gezahlte Lohn im Speditions gewerbe. Herr Spediteur Jähnert, ein vermögender Mann, den man auf Millionen schätzt, zahlt z. B. seinen Kosseln 10 bis 12 Ml., den Kutschern 8 Ml. pro Woche. Man muß sich wirklich fragen, wie es möglich ist, daß die Kollegen bei diesem Lohn und den kolossal teuren Unterhaltungskosten in Raumburg leben können? Aber wenn man sich die Wohnungen unserer Kollegen ansieht, dann bekommt man schon einen kleinen Begriff, wie hier das Leben aussieht! Nun, wenn auch der Sklavismus sehr tief in den Herzen der Berufskollegen vorzelt, wir werden nicht ermüden, immer wieder und wieder den Gedanken an die Organisation wachzurufen, bis auch hier der Wall durchbrochen.

Die Unstrutbahn benützend gelangen wir nun nach dem Sohlbad R a t e r n . Mehrere Maschinenfabriken sowie eine Brauerei und Malzfabrik bilden hier die Industriebetriebe. Bei Gründung unserer Zahlstelle schien es, als ob unsere Berufskollegen gewillt wären, mit aller Macht ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, aber schon nach kurzer Zeit unterlagen auch hier viele den Einwirkungen der Unternehmer und der Polizeibehörde. Wenn sich unsere Kollegen nur einigermaßen ihrer Lage bewußt wären, dann müßte es eine Kleinigkeit sein, Löhne von 12 bis 15 Ml. bedeutend zu erhöhen. Hier wird es notwendig sein, daß die Funktionäre alles aufwenden, um mit Hilfe der übrigen Organisationen den Kollegen die Augen zu öffnen.

Unweit Artern liegt die Industriestadt S a n g e r h a u s e n i. T h . Chemals freie Reichsstadt, bildete Mühlhausen während des Bauernkrieges 1523–1525 den Hauptort dieser Bewegung. Hier wirkten Thomas Müntzer und sein Freund Heinrich Pfeiffer, welche beide hier als Führer der Bewegung hingerichtet wurden. Auch in den grausamen Zeiten des 30-jährigen und 7jährigen Krieges ist Mühlhausen ein bekannter Name geblieben. 1802 wurde die Stadt Preußen einverlebt und heute ist Mühlhausen eine wohlhabende Stadt, weit hin bekannt durch seine Fabrikation von Textil- und wollenen Phantasiewaren, Fahrrädern und Näh- und Strickmaschinen. Die Arbeitbewegung ist hier aber noch nicht in genügendem Maße ausgebaut. Hier haben leider auch die "Christen" noch mehrere Zweigniederlassungen, welche sich oftmals den freien Gewerkschaften als Gegner zeigen. Unsere Organisation leidet hier stark unter dem Mangel an geeigneten Kräften. Die Wettigen, welche hier Energie und Interesse zeigen, sind nicht immer in der Lage, die Arbeiten der Organisation durchzubringen. Der Indifferenzismus ist hier noch sehr stark vertreten und haben daher die Unternehmer leichtes Spiel. — Wohin dies führt, zeigen uns die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf. Bis vor kurzer Zeit herrschte hier noch im Speditions gewerbe das Erntegeld-Lohnsystem, welches erst durch plötzliches Vorgehen der Organisation beseitigt wurde. Heute noch werden 15 bis 18 Ml. Lohn bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 9 auch 10 Uhr abends gezahlt. Wenn unsere Berufskollegen, anstatt dem Klubim zu huldigen, sich etwas mehr um ihre Organisation bemühten, wäre es auch hier sehr bald möglich, geregelte Verhältnisse zu schaffen.

Untweit Mühlhausen liegt das noch etwa 12 000 Einwohner zählende Schwefelbad L a n g e s a l z a , welches durch seine außerordentlich starke Schwefelquelle, als auch durch die hier am 27. Juni 1866 stattgefundenen Schlacht zwischen Preußen und Hannoveranern bekannt ist. Langensalza hat eine gute Textilindustrie, sowie mehrere andere kleine Industriezweige. Eine bereits gegründete Zahlstelle unseres Verbandes ging nach kurzer Zeit wieder ein, weil die Furcht vor den Unternehmern bei unseren Kollegen noch zu groß ist. Über kurz oder lang wird auch hier wieder etwas getan werden müssen, um die Löhne von 12 bis 15 Ml. zu beseitigen.

Wir sind am Ende unserer Wanderrung angelangt und können nur sagen, daß unserer Organisation in ganz Thüringen noch eine Menge Arbeit wartet. Ganz abgesehen davon, daß fast einmal soviel Orte vorhanden sind, welche wir nicht genannt haben und wo noch keine Zahlstellen

unseres Verbandes vorhanden sind, bedürfen doch die bereits genannten Orte einer so intensiven Arbeit, um Menschenwürdige Zustände in unserem Beruf zu schaffen, daß es der Mitarbeit aller Kollegen bedarf, um vorwärts zu kommen!

Deshalb auf Transportarbeiter Thüringen, agiert, organisiert, rüttelt die Massen der Säumigen auf damit auch in unserm schönen Thüringen die Transportarbeiter die Stelle in der Arbeiterbewegung einnehmen, die ihnen gebührt.

Nach etwas vom alten Jopf.

Es gibt keine Kategorie von Lohnarbeitern, die so wie die Handelsarbeiter unter dem alten Jopf in der manigfachsten Weise zu leiden haben. Keine hat wie sie in gleicher Nähe mit alten, aus längst vergangenen Zeiten stammenden Gebräuchen zu rechnen, die sie wie ein Bleigewicht an den Füßen mit herumzuschleppen gezwungen sind. Es ist einleuchtend, daß Proletarier, die nicht die relative Bewegungsfreiheit wie die gelernten Berufssgruppen haben, die überall, bei jeder Gelegenheit, über veraltete, dem Zeitgeist in seiner Weise mehr entsprechende Sitten und Gebräuche stolpern, daß solche Gruppen bei der Agitation unter den eigenen Kollegen weitaus größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, als jene anderer Berufe. Diese rückständigen Anschauungen und Gewohnheiten sind im Handelsgewerbe auf beiden Seiten verbreitet. Man findet sie bei den Unternehmern sowohl als auch bei den Angestellten. Natürlich muß zugegeben werden, daß alles das, was uns heute so veraltet erscheint, früher mal natürlich und selbstverständlich war, aber doch jetzt infolge der technischen und allgemeinen Entwicklung eben zum alten Eisen geworfen zu werden verdient. Schon mit Wifzähnen all des alten Blunders ließen sich ganze Seiten füllen. Aber für heute wollen wir uns nur mit einer Spezieß dieser großen Art rudimentärer Neuberbleibsel beschäftigen: Das sind die Quittungen, die heute den Arbeitern und Angestellten der kaufmännischen Betriebe bei ihrem Abgang für ihre längere oder kürzere Tätigkeit ausgehändigt werden: die Arbeitsszeugnisse. „Über ein Zeugnis“, wird man einwenden, „ist doch unbedingt nötig, wenn man Arbeit bekommen will; jeder Chef fragt doch danach und wird sich hüten, jemand einzustellen, der nicht im Besitz tabakloser Zeugnisse ist.“ Freilich, dem armen Schelm dürfte es schwer werden, unter den heutigen Verhältnissen Arbeit zu finden, wenn ihm nicht von seinen früheren Chefs sein sauberlich, schwarz auf weiß, sein Fleisch, seine Ehrlichkeit, seine Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit und Gott weiß was sonst noch — becheinigt wird. Fehlt nur noch, daß man einem Handelsarbeiter seinen Hundegehorsam bestätigt. Also notwendig sind die Zeugnisse, und doch soll diese Einrichtung zum alten Jopf gehören? Gewiß, eben darum sind sie doch nur noch notwendig, weil man sich seitens unserer Chefs von diesem alten Jopf nicht trennen kann. — Es spricht durchaus nicht gegen die Altertümlichkeit dieses Branches, daß das Gesetz (b. h. die Gewerbeordnung) sich damit beschäftigt hat und „Arbeitgeber“ zwingt, auf Verlangen des Arbeitnehmers die Bezeichnung über Art und Dauer seiner Beschäftigung auch über Leistung und Führung auszudehnen. Hat doch das Gesetz schon manches andere vermoderte Neuberbleibsel künstlich konserbiert. Was ist nun der Zweck eines Zeugnisses und was soll damit erreicht werden?

Ein Zeugnis soll dem Arbeitgeber eine Kontrolle ermöglichen über die Vergangenheit, über Art und Weise seiner Tätigkeit und auch, was die Hauptfache ist, über die gute oder schlechte Führung des sich um eine Arbeitsstelle bewerbenden. Es soll dem Unternehmer die Gewähr bieten, daß derjenige, welcher bei ihm arbeiten will, auch alle die guten Eigenschaften bei ihm entwickelt, die er laut Zeugnis schon vorher besaß, zu Nutzen und Frommen seines Chefs.

Wie sieht es aber nun mit dem wirklichen Wert des besagten Dokumentes? Hat es tatsächlich den großen Wert, den man ihm beimt? Garantiert es den Unternehmer, nun einen steinigen, ehrlichen Arbeiter? Wer mir einigermaßen die Verhältnisse in unserem Berufe kennt, wird diese Fragen nur mit „Nein“ beantworten. Angenommen, der neue Arbeiter war wirklich bisher alles das, was er schwarz auf weiß hat, wer will dass er einsehen, daß er es auch in Zukunft bleibt, daß er nicht eine gute Gelegenheit bemüht und — eben nicht mehr ehrlich und zuverlässig ist? Nun „sieg“ er natürlich. Ist er nun längere Zeit im Geschäft tätig, deutet der Chef: Na, er hat mal eine Dummheit gemacht, und da er ein mächtiger Mensch war, wollen wir weiter nichts unternehmen; und man becheinigt ihm sogar auf seinem Zeugnis seine Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, trotzdem er mal schwach war, — um ihm in seinem Fortkommen nicht hinderlich zu sein. Mit diesem neuen Zeugnis und den alten sucht er nun wieder Arbeit und findet auf Grund seiner „guten Papiere“ auch welche. Ist nun nicht der Zweck der Zeugnisse illusorisch gemacht? Man wird einwenden: „Ja, mein Lieber, der Chef wird sich doch noch mündlich erkundigen und dann eine andere Auskunft bekommen.“ Gewiß, aber was hat denn ein Zeugnis nun noch für einen Wert, wenn der Inhalt desselben mit der mündlichen Auskunft nicht übereinstimmt? Und wenn der Chef sich aber nicht erkundigt? — In diesem Fall ist er doch gewissermaßen betrogen. Auf alle Fälle ist der Wert eines Zeugnisses ein sehr zweifelhafter. — Aber wie oft kommt es vor, daß einem arbeitsuchenden Handelsarbeiter seine Zeugnisse verloren gegangen sind, oder diese ihm abgeschwindet werden,

wie es erst kürzlich vorgekommen ist. Er bemüht sich vergebens, ohne Papier Arbeit zu bekommen.

Unsere Prinzipialität hängt so sehr an diesem alten Jopf, daß sie es gar nicht versteht, daß man ein tüchtiger Arbeiter sein kann auch ohne Zeugnisse. So wird schließlich der Arbeitslose direkt gezwungen aus irgend einer Weise Ersatz zu schaffen, wenn er nicht durchhängen will. Wird so ein Unglücksmenschen erwischt, muß er natürlich bestraft werden. Aber es gibt immer nur die gesetzlich niedrigste Strafe, höchstens ein paar Tage Gefängnis, während doch sonst Urkundenfälschungen hart bestraft werden. Die Berichte erkennen also indirekt eine gewisse Zwangslage an und urteilen danach. Es würde ohne diesen alten Jopf mindestens ebenso gut gehen als mit demselben. Geht es doch in der Industrie ohne Zeugnisse sehr gut. Hier ist die Leistung maßgebend, nicht ein Stück Papier. Und wenn man einwendet: „Es ist im Handelsgewerbe etwas ganz anderes, man ist da auf Zeugnisse mehr angewiesen als in der Industrie, der besonderen Verhältnisse wegen“, so kann man dagegen die Frage aufwerfen: „Hat denn ein gutes Zeugnis schon mal einen Handelsarbeiter davon gehindert, eine günstige Gelegenheit, die sich ihm gerade bot, wahr zu holen und e was, was ihm einen Wert zu haben scheint, mitzunehmen?“ Haben nicht alle diejenigen die sich mal auf diese Weise vergessen, gute Zeugnisse?

Also, wozu eine Einrichtung noch länger hoch halten, die sich überlebt hat und zur Plage für viele Arbeitssuchende geworden ist?

Das Polizeiwesen im Fensterreinigungsgewerbe.

Eine Frage, die für unseren Beruf von ganz besonderer Bedeutung ist, und die deshalb ein gruppiges Interesse unter den Fensterreinigern beanspruchen darf, ist zweifellos die Frage des Polizeiwesens. Schon des öfteren haben die Kollegen in den verschiedenen Städten sich mit dieser Frage beschäftigt, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Auch die im Jahre 1906 in Berlin abgehaltene Konferenz der in Reinigungsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen hatte in dieser Hinsicht zu keinem positiven Ergebnis geführt, so daß es ganz angebracht ist, wenn diese Sache einmal in der Deutlichkeit gründlich erörtert wird und die Auswirkungen dieses Systems auf ihre schädlichen Wirkungen hin geprüft werden. zunächst handelt es sich für uns darum, festzustellen, inwieweit wir als organisierte Fensterreiniger in dieser Sache Stellung zu nehmen haben, welche Maßnahmen uns durch dieses System erwachsen und welche Mittel anzuwenden sind, um es wirksam und erfolgreich bekämpfen zu können. Bei einem großen Teile der Unternehmer im Fensterreinigungsgewerbe ist es üblich, mit der Kundenschaft Verträge abzuschließen, welche Polizei, oder wie am Kopfe dieser Verträge vorgedruckt ist, Abonnementsscheine genannt werden. Durch einen solchen Vertrag wird der Kunde verpflichtet, das Reinigen seiner Schaufenster und dergl. dem vertraglich festgelegten Institut zu den in dem Vertrag festgesetzten Bestimmungen zu übertragen. Welchen Wert diese Polizei für den Unternehmer haben, das beweist die immer größere Verbreitung, die das Policesystem im Fensterreinigungsgewerbe findet. Die Vorteile dieses Systems bestehen einerseits darin, daß es dem Institutsinhaber eine größere Sicherheit und Stabilität seiner wirtschaftlichen Existenz gewährt, andererseits aber hat er eine wirksame Waffe in der Hand, bei vor kommenden Lohnbewegungen. Die Erfahrungen, die wir in letzterer Hinsicht gemacht haben, geben uns den Beweis, wie dringend notwendig es ist, gegen das Policesystem Front zu machen. Das ist der springende Punkt, welcher uns veranlaßte, diese Sache einmal zu ventilieren und nach allen Seiten hin zu beleuchten. Das ganze Polizeiwesen ist weiter nichts als ein rohriert ausgestaltetes System, dazu bestimmt, die Kundenschaft möglichst lange an sich zu binden und gleichzeitig die Arbeiter besser auszubauen zu können und im Baume zu halten, damit sie das ihnen gewährleistete Recht zur Verbesserung ihrer Lage nicht ausüben können. Unsere Aufgabe muss es nun sein, den Schwundel, der damit getrieben wird, die neu geworbenen Kunden zur Unterschrift zu veranlassen, aufzuhören und sämtlichen Geschäftsräumen Ausklärung zu geben, wie sie von den Reinigungsinstitutsinhabern über den Koffer barbiert werden in diesen Verträgen. Um besten und wirksamsten geschieht das nach unserer Ansicht durch ein gut geschriebenes und zweckentsprechendes Flugblatt, dessen Verbreitung planmäßig und örtlich geregelt werden muss. Auch muss versucht werden, Artikel in der Presse zu veröffentlichen, die aufklärend wirken. Wenn man sich nun diese Polisen und die Handhabung des ganzen Systems etwas näher betrachtet, so findet man, daß sie fast überall, mit wenigen Ausnahmen, gleichlautend ausgearbeitet sind. Zehnmal hat es eine Stadt von der andern abgeguckt, oder aber der Unternehmerverband hat an sämtliche Fensterreinigungsinstitute nach einem bestimmten Schema ausgearbeitete „Musterexemplare“ versandt. Diese Musterverträge sind nun mit einer derart juristischen Spitzfindigkeit und Strüppelosigkeit ausgehebelt, so daß in Klugesfällen dem Institutsinhaber in den seltenen Fällen beizukommen ist, weil die einzelnen Paragraphen so gehalten sind, daß die Rechte fast ausschließlich auf Seiten der Unternehmer, die Pflichten dagegen meistens auf Seiten der Kundenschaft sind. Ein Kunde, der einen solchen Vertrag unterschreibt, wird dem Institut gegenüber immer im Nachteil sein. In 99 von 100 Fällen kann man annehmen, daß der Kunde die Polizei entweder nur oberflächlich oder gar nicht durchliest, keinen Gegenvertrag verlangt, sich überhaupt der Tragweite, die seine Unterschrift mit

sich bringt, gar nicht bewußt wird. Vor allen Dingen ist es der Paragraph, welcher die Kündigung behandelt, der für den Institutsinhaber die Hauptfache ist, weil er dadurch eine Handhabe hat, den Vertrag mit den Kunden immer wieder ein volles Jahr zu verlängern, wenn der Kunde die im Vertrag festgesetzte Kündigungssfrist verpaßt. Da nun derartigen Verträgen von Seiten der Kundenschaft wenig oder gar kein Wert zugemessen wird, weshalb man auch diese Verträge gar nicht durchliest, überhaupt nicht glaubt, daß es sich um einen „Kontrakt“ handelt, so ist der Kunde fast immer an das betreffende Institut gebunden. Selbst dann auch, wenn das Institut einmal nicht in der Lage sein sollte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. bei Lohnbewegungen. Mit die, em Kündigungsparagraphen steht und fällt das ganze System, denn ohne ihn hat der Unternehmer kein Interesse daran, mit seiner Kundenschaft Verträge abzuschließen. Nun ist es ja nicht zu bestreiten, daß durch das Policesystem, vorausgesetzt, daß nur gute Polizei gemacht werden, die ganz kolossal en Preisdrückereien in unserem Gewerbe, wenn nicht verhindert, so aber doch ganz bedeutend verringert werden. Leider hat die Erfahrung gelehrt, und wer die Verhältnisse in unserem Gewerbe kennt, muß es bestätigen, daß die Polizei auch nicht die Gewähr bietet, den Preis im Fensterreinigungsgewerbe auf einer, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Höhe zu halten. Wirklich gute, b. h. auf einer soliden und reellen Grundlage beruhenden Berechnung der Preise, abgeschlossene Polizei gibt es eben nur noch selten. Nicht nur die Unternehmer oder ihre Agenten treiben sich gegenseitig die Kundenschaft durch Preisunterbietung ab, sondern auch die Geilse tun dies in vielen Fällen. Wird in irgend einem noch so entlegenen Winkel der Stadt ein Laden ausgemacht, so kann man mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß schon eine große Anzahl von Kollegen vor der Eröffnung des Geschäfts dort war, um eine Polizei abzuschließen. Wer den niedrigsten Preis macht, erhält natürlich die Unterschrift. So kommt es, daß sich fast niemand mehr traut, einen angemessenen und regulären Preis zu verlangen. Der Unternehmer fragt nicht danach, ob die Polizei einen angemessenen Preis enthält oder nicht, meistens versteht er auch gar nichts davon; der Kunde wird eben mit in die Tour hineingebrückt, so und soviel muß an jeder Tour verdient werden, ob die Tour auf reelem Wege geleistet werden kann, danach wird nicht gefragt. Die Kollegen bedenken eben nicht, daß sie dadurch ins eigene Fleisch schneiden. In der Folge zeigte ich, daß die Kollegen immer mehr die Wirkung ihrer Handlungswweise verstehen und die „Polizeijugend“ sich etwas nach. Die Institutsinhaber, wenigstens die größeren, engagierten deshalb sogenannte Agenten oder „Polizeijäger“, wie es im Jargon der Fensterreiniger heißt. Diese Polizeijäger bekamen ebenfalls wie die Gehilfen den ersten Monatsbetrag einer jeden Polizei, die sie brachten, als Provision, außerdem erhielten sie noch ein monatliches Fixum. Viele der Agenten, nicht alle, waren nun sehr fragwürdige Gestalten, die einer regelmäßigen Arbeit am liebsten aus dem Wege gingen; meist waren es verkrachte Erstbenen, die im Leben irgendwo Schiffbruch geübt, nun glaubten, in unserem Gewerbe ein Unterkommen zu finden. Es ist ja nun erstaunlich, daß diese Leute bestrebt waren, möglichst viel Polizei zu bringen; dagegen ließe sich gar nichts einwenden, wenn es gäbe in dem von uns oben angedeuteten Einne und auf reelem Wege zustande gekommene Polizei waren. Wer mit den verunsicherten Verhältnissen vertraut ist, wird wissen, was für Mittel und Wege angewendet werden, um den Kunden zur Unterschrift zu bewegen. Der Agent wohnt gewöhnlich gleich in der Nähe des betr. Kunden, heißt es da immer, beim Kaufmann holt er seine Ware, beim Bäcker bestellt er sein Frühstück, beim Fleischer sein Fleisch und beim Restaurateur wird er Stammgast u. s. f. und was sonst noch alles dem Kunden vorgeführt wird. Natürlich hat er nur erst die Unterschrift, daß übrigens kümmert ihn weiter nicht. Er braucht ja auch nicht den neu gewonnenen Kunden zu bedienen, deshalb ist es ihm auch egal, ob der Kunde einen hohen oder niedrigen Preis bezahlt, die Kundenschaft ist den Kunden auf alle Fälle zur Unterschrift zu veranlassen. Auf diese Weise erklärt sich die unglaubliche Preisdrückerei im gesamten Reinigungsgewerbe. Der Unternehmer sucht nur den Ausfall der Einnahmen, den er dadurch erleidet, wieder west zu machen, indem er die Touren immer mehr verstärkt, so daß es dem Käufer gar nicht möglich ist, die Kunden so zu bedienen, wie es verlangt wird. Er muß chemisch, sonst wird er mit der Tour nicht fertig. Bringt er Scheine wieder mit zurück, so heißt es: „Sie können gehen. Ich bekomme genug Leute, die es machen.“ Es war notwendig, dieses hier anzuflöhren, um zu beweisen, daß durch das Policesystem die Kunden in erster Linie die Geschädigten sind und indirekt die Käufer auch darunter zu leiden haben. Man könnte uns ja entgegnen: „Ohne die Polizei wäre die Preisdrückerei ja noch viel schlimmer.“ Das mag wahr sein. Aber für uns als Geilse, als Lohnarbeiter ist es entschieden vorteilhafter, wenn es keine Polizei gibt. Das haben wir deutlich bei unserer letzten Lohnbewegung im Jahre 1906 gesehen. Diesen Instutute, wo es wenig oder gar keine Polizei gab, waren die ersten, die unsere Forderungen bewilligten, dagegengegen bei den Instituten, wo das Policesystem zum ersten Bestande gehörte, könnten wir mit unseren Forderungen nicht durchdringen. Die Kundenschaft war ja an ihre Verträge gebunden und mußte es sich gefallen lassen, gar nicht oder nur ungern bedient zu werden. Die Firmen hatten doch nachgeben müssen, wenn sie die Polizei nicht hatten, daß sie außer allem Zweck, ein Institut ohne Polizei wird seine Leute viel anständ-

ger bezahlt und behandelt, als eines mit Polizei; schon aus Rücksicht auf die Kundenschaft, damit sie nicht abprangt, muß das Institut darauf sehen, sich eine Stamm-gute und tüchtiger Arbeiter zu sichern, die dann auch entsprechend entlohnt werden müssen. Daher gilt unser Kampf zu allererst der Police! Das muß unsere Aufgabe für die nächste Zukunft sein.

Wie nun jedes Ding seine Licht und Schattenseite hat, so auch hier in diesem Falle. So nüchtern und vorteilhaft für uns als organisierte Fensterreiniger die Befreiung oder Einschränkung des Polizeiwesens sein kann, so böse Toxen kann sie aber auch haben. Die Tatsache ist nicht von der Hand zu weisen, daß es viele Kollegen geben würde, diesen Umstand zu benutzen, um sich selbstständig zu machen. Diese vielen kleinen selbstständigen Existenz in unserer Gewerbe sind ein ebenso schwerer Krebschaden und ein Hindernis unserer Fortentwicklung als Organisation als wie das Policesystem in seiner jetzigen Gestalt. In absehbarer Zeit müssen sie ja doch der übermächtigen Konkurrenz der großen Institute weichen; man sieht es ja heute schon, in welcher Richtung die Entwicklung sich bewegt. Man braucht nur die Annoncen im Unternehmerblatt zu lesen, die Aufzähllung kleiner selbstständiger Existenz durch die Großinstitute betreffend. Die Beobachtung kann man überall machen, daß ein Kollege, welcher sich selbstständig macht, in kurzer Zeit das Interesse an der Organisation verliert, kurz gesagt er fühlt sich nicht mehr als Arbeiter, obgleich er mitunter mehr noch zu kämpfen hat, um durchzukommen, als wie wir als Lohnarbeiter. „Für ihn habe die Organisation keinen Zweck mehr“ heißt es dann. Die Gefahr, die Zahl der kleinen Selbstständigen noch zu vermehren, besteht für uns allerdings, wenn wir etwas unternehmen wollen gegen das Policesystem, aber hier ist die Frage: Sind die eventl. Vorteile größer als wie die eventl. Nachteile, die uns entstehen können? Wir meinen, daß die eventuellen Vorteile entschieden größer sind, als wie die Nachteile; die paar Männer, die der Organisation dadurch verloren gehen, sind zu verschmerzen.

Jedenfalls werden die Unternehmer viel eher sich dazu verstehen, bei vor kommenden Differenzen Entgegenkommen zu zeigen, wenn die Kundenschaft keine Verträge hat. Das wissen die Unternehmer ganz genau, darum sind sie auch eifrig bemüht, das Policesystem so weit wie möglich auszubauen. Das ist die Achse des Herbes, wo sie am verwundbarsten sind, wo wir den Hebel ansetzen haben, damit unser Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Erreichung menschenwürdigerer Verhältnisse im Fensterreinigungsgewerbe von besserem Erfolg gekrönt wird, als wie es bisher der Fall war.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg.

Das Zentralbüro der Petersburger Gewerkschaften veröffentlichte dieser Tage folgende Angaben über den Stand der Petersburger Gewerkschaftsbewegung zum 1. Juli d. J.:

Verband	Zeitpunkt der amtlichen Eintragung	Mitglieder		Sektionen einschlie- ßend	Kassen- bestand
		nomi- nelle	zah- lende		
Metallarbeiter	15. 5. 07	10 000	4645	1715	16 926
Holzarbeiter	15. 6. 07	1 300	422	190	489
Gold- u. Silberarbeit	1. 5. 07	480	216	314	904
Bäcker	28. 8. 07	1 096	505	480	703
Kartonagenarbeiter	22. 5. 07	518	887	128	1 217
Lederarbeiter	13. 11. 07	200	186	79	296
Böttcher	14. 8. 07	300	100	50	200
Wurstarbeiter	10. 4. 07	300	50	—	—
Zuckerbäcker	12. 5. 07	300	100	—	188
Kontoristen	17. 4. 07	565	100	65	1 200
Marmorarbeiter	15. 5. 07	157	60	0	107
Zimmerer	8. 1. 08	2 087	517	305	677
Köche	17. 4. 07	400	300	90	1 010
Handlungsgeschäften	15. 7. 07	800	200	100	458
Schuhmacher	24. 7. 07	150	20	10	—
Schmiede	13. 2. 07	150	80	40	225
Gläser	18. 6. 08	175	100	40	90
Tabakarbeiter	8. 5. 07	400	20	10	386
Zeichner	10. 4. 07	300	50	21	—
Textilarbeiter	15. 7. 07	2 000	1200	300	907
Photographen	18. 9. 07	375	50	12	—
Vorsteuillearbeiter	28. 8. 07	300	112	50	280
Uhrmacher	15. 5. 07	200	50	15	—
Zeichner	24. 7. 07	300	86	40	1 458
Equipagenarbeiter	24. 7. 07	805	200	80	245
Im ganzen		23 158	9956	4178	27 916

Bei insgesamt 42 Verbänden, die amtlich registriert sind, entfallen also bloß 25 jüngst gewählte Tätigkeit, und von diesen sind es nur zwei oder drei (Metallarbeiter, Textilarbeiter- und Zimmererverband), die über eine nennenswerte Mitgliederzahl verfügen. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet das einen enormen Rückgang. Im Frühjahr 1907 zählte die „Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses“ 35 Gewerkschaften mit 48 801 Mitgliedern, die Eintrittsbeiträge geleistet hatten. Der Kassenbestand betrug damals 27 884 Rub., d. h. genau so viel wie jetzt. Bei der Verteilung dieser Tatsache muß aber in Betracht gezogen werden, daß die jungen unentwickelten Gewerkschaften während dieses Zeitraumes Verfolgungen zu überstehen hatten, wie sie in keinem anderen Lande in solchem Umfang je zu verzeichnen waren. Gewiß, auch die Gleichgültigkeit der breiten Massen hat auf die Ge-

werkschaftsbewegung hemmend eingewirkt. Diese Gleichgültigkeit ist aber bloß eine natürliche Folge der Tatsache, daß die Gewerkschaften in Russland außerhalb des Gesetzes stehen und der Willkür jedes Feuerwehrbehörden ausgeliefert sind. Wer das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung kennt, muß staunen, daß die vorgebrachten Elemente der Arbeiterschaft sich ungeachtet aller Hemmnisse ihre Organisationen, wenn auch nur zentrale erhalten haben.

Die gewerkschaftliche Organisation der Schweiz. Der Gewerkschaftsbund hat mit Hilfe des schweizerischen Arbeitersekretariats eine vollständige Statistik über die Organisationen aufgestellt, in denen nur die christlichen Gewerkschaften, die keine genügenden Angaben publizierten, nicht mitgerechnet sind. U. a. hat er auf Grund der Zahlen der Betriebszählung von 1905 und der Daten der Organisationen selber vom 31. Dezember 1907 eine Berechnung darüber ange stellt, wie sich das Verhältnis der Organisationsfähigen in den einzelnen Gewerbsgruppen zu den tatsächlich Organisierten verhält. Es kamen demnach auf 1 000 organisationsfähige Arbeiter wirklich Organi sierte:

Metallarbeiter	236
Uhren- und Schmuckarbeiter	306
Holzarbeiter	359
Zimmerleute	163
Steinarbeiter	240
Maurer und Handlanger	83
Maler und Gläser	432
Textilarbeiter	58
Schneider	90
Schuhmacher	284
Leiderarbeiter	76
Coffeure	109
Ebensmühlarbeiter	88
Graphische Arbeiter	319
Post- und Börsenpersonal	573
Strassenbahner	598
Transportarbeiter	133
Staats- und Gemeindearbeiter	851

Am besten organisiert sind demnach die Post- und Börsenangehörigen, sodann die Straßenbahner, die Maler und Gläser und die Staats- und Gemeindearbeiter, am schlechtesten die Schneider, die Leiderarbeiter und die Textilarbeiter. Insgesamt sind von den 607 412 gewerbstätig tätigen und in den Angaben aufgenommenen Arbeitern der Schweiz nur 121 754 organisiert, also rund ein Fünftel. Unter den aufgeführt Arbeitern befinden sich 403 858 Männer und 203 559 Frauen; von letzteren sind 115 507, von letzteren 6184 organisiert. Ungenaue und ungenügende Daten ergaben die Nachfragen bei Telefon- und Telegraphenarbeitern, bei Heizern und Maschinisten. Ferner fehlen in der Tabelle noch die Handelsarbeiter, das Wirtschafts- und Hotelpersonal und einige Gruppen der Verkehrsarbeiter. Faßt man alle diese von der Gewerkschaftsbewegung bis jetzt noch nicht ergriffenen Elemente in die Zahl der Organisationsfähigen mit hinein, so erhält man 690 291 Organisationsfähige gegen 121 754 Organisierte — immer die christlichen Gewerkschaften ausgeschlossen — also noch weniger als ein Fünftel; nur 180 auf 1000.

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands veröffentlichte soeben den Bericht über das Jahr 1907, das fünfte seit Bestehen des Zentralverbandes und das 24. seit dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Steinärbeiter überhaupt. Das schlechte Wirtschaftsjahr drückt sich besonders in einem Zurückgehen des Mitgliederzuwachses aus. Die Mitgliederzahl stieg von 18 402 Ende 1906 auf 19 175 Ende 1907 oder um nur 4,2 p.C. Zahlstellen waren am Ende des Jahres 337 vorhanden.

Das Jahr 1907 war außerordentlich reich an Lohnkämpfen verschiedener Art. Es wurden 34 Angriffs-, 13 Abwehrstreiks und 58 friedliche Lohnbewegungen geführt; außerdem wurde in 8 Fällen von den Unternehmern die Sperre verhängt. An den Angriffsstreiks waren 2156 Personen, an den Abwehrstreiks 667, an den Aussperrungen 374 und an den friedlichen Lohnbewegungen 5920 Personen beteiligt. Das Resultat der Kämpfe war im allgemeinen ein günstiges. Es endeten für die Arbeiter

erfolgreich teils. erfolgr. erfolglos

Angriffsstreiks	15	9	7
Abwehrstreiks	10	5	1
Aussperrungen	2	—	4

Diese Lohnbewegungen kosteten die Zentralstelle des Verbands 159 859 M., die Volkssäfse 15 400 Mark. Es wurden dafür errungen in den Angriffsstreiks für 1621 Mitglieder wöchentliche Lohnherabmehrungen von insgesamt 2070 M. und für 147 Mitglieder wöchentliche Arbeitszeitverkürzungen von zusammen 367 Stunden. Bei den Abwehrstreiks wurden siebenmal Lohnreduktionen mit Erfolg zurückerwiesen und in den meisten Fällen noch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht. Das Resultat der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung war eine Gesamtarbeitszeitverkürzung pro Woche von 6710 Stunden für 1763 Kollegen und eine ebensole Lohnherabmehrung von 14 268 M. für 5920 Kollegen. Wie man sieht, waren also die friedlichen Lohnbewegungen bei weitem am erfolgreichsten.

Trotz dieser Erfolge und trotz 154 im Gewerbe bestehenden Tarifverträgen ist die Lage der Steinärbeiter, besonders in einigen Gegenden, noch eine äußerst traurige. Die in den Jahren 1906 und 1907 gemachten statistischen Erhebungen ergaben z. B. in dem industriell hochentwickelten Sachsen noch Stundenlöhne von 30—25 bis herab zu 20 Pf. Noch schlimmer sieht es im 11. Bau mit dem bayerischen Wald aus, wo die Stundenlöhne bis auf 16 Pf. herabgehen. Insgesamt ist das prozentuale Verhältnis etwa so, daß 14,2 p.C. der Verbandsmitglieder bis 35 Pf.

Stundenlohn erhalten, 18,9 p.C. von 35—40 Pf., 22,7 p.C. von 41—50 Pf., 22,3 p.C. von 51—60 und 21,8 p.C. 61 Pf. und darüber. Der sich ergebende Jahresverdienst beträgt für die Mehrzahl der Sandsteinmeister und Marmortsteineinheiten, den Strukturoren unter den Steinarbeitern 1300—1500 M., für die Granitsteineinheiten, Brecher und Pflastersteineinheiten, den Strukturoren 1000—1200 M. und für die Granitschleifer 700 bis 900 M. Weit über die Hälfte der Beteiligten weist einen Verdienst von unter 1200 M. auf. Die Arbeitszeiten sind in Anbetracht der außerordentlich anstrengenden Arbeit dieses Berufes zwar kürzer als in den meisten anderen Gewerben, aber immer noch zu lang. 49,2 p.C. der Verbandsmitglieder arbeiten 9 Stunden und weniger, 47,2 p.C. über 9 bis 10 Stunden, 3,5 p.C. darüber.

Diese laufenden statistischen Erhebungen des Steinarbeiterverbandes sind sehr zu begrüßen und nachahmenswert, da sie ein einwandfreies Bild von den Verhältnissen der Mitglieder und von den allmählich durch die gewerkschaftliche Organisation erzielten Fortschritten ergeben.

Die freien Gewerkschaften werden gelobt.

In einem Rückblick auf „Vierzig Jahre Gewerkschaftsbewegung“, den wir in einem Blatte finden, ist zu lesen:

„Und überblickt man die Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung, so zeigt sich ihre wohlthiende Wirkung für die Arbeiterschaft überall. Gegenüber dem Kapital hat die Arbeiterschaft in der Gewerkschaft eine mächtvolle Vertretung, die eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages sichert. Daneben sorgen die Unterstützungsseinrichtungen der Gewerkschaften in besonderen Fällen zur Linderung der materiellen Not des einzelnen. Die Gewerkschaften fördern und fördern noch die geistige Bildung des Arbeiterstandes und sorgen für dessen moralische Erziehung. Im Wirtschaftsleben sowohl, als auch im kommunalen und politischen Leben wurde durch die Gewerkschaften die rechtliche Lage des Arbeiterstandes verbessert. Unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung hat sich die Lage des Arbeiterstandes allgemein gehoben und damit auch die Lage der deutschen Industrie und des heimischen Gewerbes. Für die Gesamtheit des Volkes haben die Gewerkschaften ihre Bedeutung, weil sie anstelle des industriellen Absolutismus den industriellen Konstitutionismus bringen; ein Vorgang von der größten Tragweite für ein Land wie Deutschland, das im Wettbewerb der Industriestaaten auf dem Weltmarkt eine immer größere Rolle spielt.“

Dieses Lob spendet die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Verbandes der Verlehrsa- und Hilfsarbeiter, der Arbeit der freien Gewerkschaften.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Eine am 18. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlung der Automobilführer nahm den Vierjahresbericht der Sektionsleitung entgegen, aus dem folgendes hervorzuheben ist: Es fanden statt 5 Sitzungen der Sektionsleitung, 1 Vertrauensmännerwahl, 1 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen, 4 Betriebsbesprechungen zur Agitation und 5 derselben zur Schlüttung von Betriebsdifferenzen.

Rechtschutz erhielten im letzten Vierjahrsfahr 12 Kollegen, welcher eine Ausgabe von 227,65 M. verursachte. Es wurden dadurch erzielt 6 kostenlose Freisprechungen und 3 Herabsetzungen der Strafe. Krankmeldungen waren 26 erfolgt, welche 498 Krankheitstage zählten und eine Ausgabe von 404,46 M. veranlaßten. Aufgenommen wurden 162 Kollegen, von denen 6 aus anderen Verbänden übergetreten sind.

Zum weiteren steht der Sektionsleiter einen Vortrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf. Um die Berufsverhältnisse zu klären, hatte die Sektionsleitung 100 Fragebögen ausgegeben, welche bisher von 66 Groß- und Kleinbetrieben beantwortet sind. Aus diesen Fragebögen ergibt sich, daß in 63 Betrieben regelmäßig gewechselt wird, welches einer Arbeitszeit von 10 Stunden gleichkommt. In 2 Betrieben wechseln die Fahrer die Hafte Wagen nach Belieben, modifiziert sich die Arbeitszeit bedeutend verlängert. In den Bedagbetrieben beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 12 Stunden. In 88 Betrieben wird beim Schichtwechsel durchgefahrene, woraus sich folgende Arbeitszeit ergibt:

In 1 Betrieb	12 Stunden

<tbl_r cells="2" ix="2" maxcspan="1" maxrspan="1" used

die Sektions- wie Verbandsleitung beauftragt wurde, in nächster Zeit dafür zu sorgen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben gleichartig angestrebt werden.

Die Versammelten verpflichten sich, auch in diesem Sinne unter den Kollegen zu agitieren. Erwähnenswert ist noch, daß in der Diskussion hervorgehoben wurde, Herr Möhns, der Vorsitzende des Vereins der Kraftfahrschaffner, hätte die schlechte Bezahlung seiner Fahrer schon selbst eingesehen und habe, um nicht mit den Beschlüssen seiner Vereinskollegen zu kollidieren, über seinen Fahrern entgegenkommen zu wollen, ein ganz neues Lohnsystem in Form einer Alterszulage erfunden, was unter den Versammelten große Freiheit hervorrief. Er bleibt immer der „volle ehrliche Möhns“. Zuletzt beschloß die Versammlung noch, den ehemaligen Arbeitswilligen Kollegen einzuladen in den Verband einzutreten, weil denselben in der letzten Zeit keine Unkollegialität nachgesagt werden kann. Dagegen wurde die Aufnahme des Arbeitswilligen Radlowits wegen unkollegialen Verhaltens bis zur Zeit abgelehnt. Nach Erledigung verschiedener kleiner Angelegenheiten war Schluss der Versammlung.

Berlin. Herr Polizei ergeant Götz aus Köpenick scheint die Ehre für sich in Anspruch nehmen zu wollen, den größten Erford im Anzeigen von Kraftfahrschaffnern ausstellen zu wollen. Treu zur Seite steht ihm dabei sein Freund, der Bureau-Assistent Elsner aus Köpenick. Es sieht beinahe so aus, als ob beide ein Kompagniegeschäft in dieser Beziehung haben, denn wer weiß wie oft figurieren beide auf den von dort erstatteten Anzeigen. Die Arbeitszeit des Herrn Bureauassistenten Elsner muß in der Tat sehr knapp bemessen sein, denn sonst wäre es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, daß ihm noch soviel freie Zeit verbleibt, um sich auch in der Polizeipraxis auszubilden, d. h. was den Strahdienst und im besonderen das Anzeigen von Kraftfahrschaffnern anbetrifft. Heute haben wir es jedoch nur mit Herrn Polizei ergeant Götz zu tun, welcher wieder einmal am 22. d. Mts. ein Debüt vor dem Amtsgericht in Köpenick gab. Dessen Tätigkeit ist besonders in Anspruch genommen an solchen Tagen, an welchen in Karlshorst Stellen statfinden; nur verlegt er das Gebiet derselben mitunter an verschiedene Orte. Eine zeitlang hatte er seine Beobachtungen besonders darauf gerichtet, daß an einer bestimmten Straßenkreuzung, die dort entlang fahrenden Kraftfahrschaffnern, das Hupsignal geben, weil nach Ansicht des Götz diese Kreuzung unübersichtlich sein sollte; wer dies unterließ, bekam unmachlich eine Anzeige. Vor einiger Zeit hat ein Kollege, welcher eine derartige Anzeige bekommen hatte, ein obliegendes Erkenntnis erstritten, weil durch Lokstermin festgestellt war, daß diese Kreuzung eine übersichtliche und demgemäß ein Hupsignal nicht nötig sei, jedenfalls hat Herr Götz gedacht, daß es sich nun nicht mehr lohne, hier Anzeige zu machen, und so hat er sich denn eine andere Gegend ausge sucht, um Nebertreitungen von Kraftfahrschaffnern festzustellen. Der Ort seiner Tätigkeit ist jetzt auf der Chaussee bei Nobelshof, an Sonntagen tritt er hier in Aktion. An solchen Tagen werden hundertweise Anzeigen von ihm erstattet, so daß man es bewundern muß, daß die ihm vorgesetzte Behörde noch nicht stolz geworden ist.

Am 22. d. Mts. hatten sich nun wieder sechs Kraftfahrschaffnere vor dem Schöffengericht in Köpenick zu verantworten, alle wegen ein und desselben Delikts. Die Anzeigen waren alle vom 30. August d. J. und lauteten übereinstimmend bis auf die Zeit. Da hieß es: „Sie haben am 30. August 1908 nachmittags beim Überholen eines Fuhrwerks auf der Chaussee bei Nobelshof mit dem Personenaufzug kein Hupsignal gegeben.“ Jeder der angezeigten Kollegen sollte für diese Untertaufführung 6 Mts. an die Amtskasse zu Oberförsterei Köpenick zahlen. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht kam Herr Götz aber sehr in die Brüche, denn etwas Genaues konnte er nicht aussagen, und das Endresultat war, daß alle sechs Kollegen freigesprochen wurden. Besonders bemerkenswert ist, daß Götz aussagte, daß er am Tag vor dem Termin, also am 21. Oktober, sage und schreibe — 44 Kraftfahrschaffnere wegen begangener Nebertreitungen notiert hätte. Dies schien selbst dem Gerichtshof etwas unverständlich zu sein und haben dadurch die Aussagen des Herrn Götz einen gehörigen Stoß erhalten.

Die Kollegen, welche am 21. Oktober d. J. eine Fahrt nach Karlshorst ausgeführt haben und eventuell Anzeigen von dort bekommen sollten, möchten wir dringend raten, gegen diese Einpruch zu erheben, damit die Tätigkeit des Herrn Götz ins gehörige Licht gerückt werden kann.

Der Automobilgesetzentwurf. Zu dem Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, welcher demnächst im Bundesrat zur Verabschiedung gelangt, wird folgendes veröffentlicht: Der Entwurf enthält außer den zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen auch solche polizeilicher Art, namentlich über die seitens der Bundesregierungen festzusehenden Normen für die Besitzungszeugnisse der Chauffeure. Es ist in Aussicht genommen, diese Materie analog den bisher geltenden Polizeivorschriften über den Verkehr mit Kraftwagen auf öffentlichen Straßen, gleichmäßig in den Bundesstaaten zu regeln, um ungeeignete Personen durchweg von der Führerschaft auszuschließen. Bei den Chauffeurprüfungen soll nicht nur auf Fahrersicherheit und Geistesgegenwart, sondern auch auf moralische Qualifikation gesehen werden, wobei auch etwaige Vorstrafen für Arbeitsverbrechen zu berücksichtigen sind. Man nimmt an, daß mit der „Verkehrsunfall“ des Chauffeurpersonals auch viele Klagen über die Gefährlichkeit der Kraftwagen verstummen werden, da diese weit weniger in der Unsicherheit des Materials als in der übertriebenen Schnelligkeit des Fahrens begründet sind.

Hoffentlich werden auch die Vorstrafen der Automobilbesitzer in Betracht gezogen, ferner auch die Ge-

meingeschäftslichkeit der rasenden Kolonne, so sich als Herrenfahrt bezeichnen.

Hamburg 11. Allgemeiner Arbeitsnachweis für Automobilführer zu Hamburg, Alsenstr. 11, so nennet sich ein Geschäft, welches anscheinend recht gut floriert, denn das uns vorliegende Bewerbungsformular trägt eine Nummer zwischen 3400 und 3500. Dieses bedeutet für den Geschäftsinhaber eine schöne Einnahme. Jeder, der ein solches Bewerbungsformular ausfüllt, muß 10 M. blechen, gleichviel ob ihm eine Stelle nachgewiesen wird oder nicht. Dazu kommt noch bei einer etwaigen Anstellung eine Abgabe vom ersten Monatsgehalt in der Höhe von 20 p.C. Und erst die Bewerbungsformulare selbst; es fehlt nur, aber auch nur die Angabe der Körpermaße nach Vertikalem System und ein Album ist jetzt, wie es die Polizei im Verbrecheralbum nicht genauer anlegen kann.

Es muß beantwortet werden: Vor- und Zuname, genaue Adresse, Geburtsort, Alter, Religion, Militärverhältnis, ob ledig oder verheiratet, wo gearbeitet und wo in Stellung gewesen: (Name — Ort — als was — wie lange), wo jetzt in Stellung oder ob außer Stellung, ob im Besitz eines polizeilichen Fahrzeugs, welche Wagen — Fabrikat, Pferdestärke und wie lange — gefahren, von welchen Systemen sind genaue oder oberflächliche Kenntnisse vorhanden der frühere Beruf, Gehaltsansprüche pro Monat, ob fähig, kleinere Reparaturen selbstständig auszuführen Angabe der sonstigen Kenntnisse, ob auch nach außerhalb Stellung angenommen wird und etwaige Umzugskosten beansprucht werden, ob in außerdeutschen Ländern gereist, ob fremde Sprachen spricht, wann der Antritt erfolgen kann, ob auf Stellung als Chauffeur — Automobilfischer, Garagemeister, ob auf Kurus- oder Geschäftswagen — reflektiert wird, ob Erlaubnung beim jeweiligen Chef zulässig ist, und außerdem wird noch eine Abschrift der Bezeugnisse gefordert.

Es wird aber nicht gesagt, ob die Arbeitgeber ebenfalls einen derartigen Bogen ausfüllen müssen, in welchem beantwortet wird — wie die Behandlung ihrer früheren Chauffeure gewesen ist, und ob diese Bogen dem Stellensuchenden zur Einsicht vorgelegt werden. Es folgen dann noch die Vorschriften für die Bewerber. Wir wollen nur die allerabschärfsten herausgreifen.

S. 3. Die Photographie des Bewerbers ist erwünscht. — Photographien und eingesandte Zeugnisaufschriften bleiben Eigentum des Arbeitsnachweises.

S. 6. Die festgesetzten Gebühren betragen 10 M. bei der Anmeldung (für den Versand der Bewerbungspapiere, Abonnement und Aufzettelung der Stellenliste, bare Auslagen usw.) sowie 20 p.C. vom Verdienst des ersten Monats. Sollte innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der neuen Stellung die Zahlung dieser letzteren Summe nicht erfolgt sein, so gilt der Bewerber hierdurch sein Einverständnis, daß ihm von seinem Arbeitgeber dieser Betrag von seinem Lohn in Abzug gebracht wird, und steht dieser Betrag dann zur Verfügung des Arbeitsnachweises.

S. 7. Eine Anstellung ist auch dann als durch den Arbeitsnachweis als vermittelt zu betrachten, wenn sich der Stellensuchende direkt an einen Arbeitgeber wandte, dem sein Angebot gleichzeitig auch durch den Arbeitsnachweis unterbreitet wurde, oder wenn der Stellensuchende eine ihm von uns durch die Stellenliste oder schriftlich mitgeteilte Stellung erhält. Stand der Stellensuchende nachweislich mit einem Arbeitgeber bereits wegen derselben Stellung in Unterhandlung, ehe das Angebot durch uns vorgelegt wurde, so ist außer der Anmeldung keine Gebühr zu entrichten. Sollte die Bewerbung zurückgezogen werden, während mit einem Arbeitgeber, dem wir das Angebot unterbreitet haben, Unterhandlungen schwaben, so gilt eine daraus entstehende Anstellung als durch den Arbeitsnachweis geschlossen.

S. 9. Von uns aufgegebene offene Stellen dienen anderen Personen nicht mitgeteilt werden; im gegenseitigen Falle ist der Bewerber zu einer Konventionalstrafe von 100 M. für jeden Fall der Bußwiderrufung uns gegenüber verpflichtet.

S. 10. Die Bewerbung gilt bis zur Erlangung einer Stelle, längstens jedoch drei Monate. Soll sie nach dieser Zeit wieder erneuert werden, so tritt der selbe Geschäftsgang wie bei der ersten Anmeldung ein.

Über 34 000 M. an Anmeldegebühren hat die er Arbeitsnachweis, — der sich auch ein „Generalsekretariat“ (H. Schulze) zugelegt hat — schon verdient. Dazu kommen noch die verhältnismäßig 20 p.C. für erste Monatsgehalter der vermittelten Stellen. Eine Summe, die er einzigt und allein der riesigen Unternehmenslosigkeit und Gleichgültigkeit derjenigen Automobilführer verdankt, die sich an ihn gewandt haben. Denn gelinde gesagt ist es eine Gleichgültigkeit derjenigen, die anstatt sich zu organisieren und sich durch ihre Organisation einen unentgegnetlichen Arbeitsnachweis zu schaffen, heute noch derartige Institute — die man als Parasiten der Arbeiterschaft bezeichnen muß — mit solchen Geldsummen unterstützen. Wir wollen zur Entschuldigung der 3400 annehmen, daß dieselben die Vorschriften für Bewerber nicht durchgelesen haben. Es wird hohe Zeit, daß die Kraftfahrschaffner ihren Standesdiktu — der ja leider teilweise unbestritten noch vorhanden ist — lassen und sich als das betrachten, was sie in Wirklichkeit sind, als Arbeiter. Es bleibt sich doch völlig gleich, ob man in einem Mittel seine Tätigkeit ausübt, oder man prunkt in einer, mit allerlei kleinen verfehlten Libree. Auch bei den Chauffeuren übersteigt auf dem Arbeitsmarkt das Angebot bedeutend die Nachfrage, und es werden auch dort schon Löhne geboten, die in Anbetracht der verlangten Sicherheit und der hohen Lebensgefahr, in welcher die Chauffeure beständig schweben, als erbärmliche bezeichnet werden müssen. Dazu kommt noch, daß die

Behörden fortwährend scharf gemacht werden, und der Chauffeur somit stets mit einem Fuß im Gefängnis steht, und die verhängten hohen Geldstrafen sehr oft einen großen Teil der „streitlichen“ Löhne in Anspruch nehmen. Deshalb, Kraftfahrschaffner, wacht auf und reicht nicht länger abseits, sondern organisiert Euch, aber nicht in jenen Vereinen und Klubs, die da mit der Unterstützung der Arbeiter ihr Dasein fristen und Euch über Eure Lage hinwegtäuschen, sondern reitet ein in unsern Verband, der voll und ganz im stande ist, Eure Interessen nach jeder Richtung hin zu vertreten. Dieses kann nur sein: der Deutsche Transportarbeiter-Verband.

Droschkenführer.

Gedanklose Nachlässe. In einer Mittelstadt Thüringens wurde ein Droschkenbetrieb nach großstädtischem Muster eingerichtet; der Neuzzeit entsprechend rief man die Wagen auch gleich mit Fahrpreisenzeigern aus. Einige Jahre vorher hatte man in Berlin zum ersten Male solche Taxameterdroschken in Dienst gestellt und ihren Nutzern zum Unterschiede von den Leuten der Droschken ohne diese neue Einrichtung weiße Zylinderhüte gegeben. Das war ohne Zweifel recht praktisch; aber was veranlaßte nun die Nachgebenden Personen in jener thüringischen Stadt, für ihre Taxameterfahrer, die sich doch von keinen „gewöhnlichen“ Droschkenfahrern zu unterscheiden brauchten, ebenfalls weiße Hüte vorzuschreiben? — Als in Berlin die leye „gewöhnlichen“ Droschken verschwunden waren, hatte der weiße Hut als Unterschiedsmerkmal keinen Zweck mehr und erhielt wieder den schwarzen Lackanstrich wie in der guten alten Zeit. Das mag ebenfalls vom praktischen Standpunkte zu rechtfertigen sein; aber welchen Grund mag die erwähnten Thüringer bewogen haben, nun auch ihrerseits die weißen Zylinderhüte schneidig in schwarze zu verwandeln? Vielleicht mögen praktische Erwägungen mitgespielt haben, in erster Linie aber war es doch wohl, wenn auch mehr oder weniger unbewußt, der Nachahmungstrieb.

Fensterputzer.

Dresden. Einen hochinteressanten Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes hielt der Arbeiterselbstvertragsverein Möncke am Sonnabend, den 3. Oktober in einer Versammlung der Fensterreiniger Dresdens. Wie notwendig für die Arbeiterschaft und speziell für unsere Verbandskollegen gerade solche Vorträge sind, das bewiesen die zahlreichen Fragen, die in der nachfolgenden, sich äußerst interessant gestaltenden Debatte an den Vortragenden gerichtet und von diesem in klarer und leicht verständlicher Weise beantwortet wurden. Es bewies aber auch, wieviel Unklarheit und Sorgfaltigkeit gerade auf diesen Gebieten der sozialen Gesetzgebung unter den Arbeitern noch zu finden ist. So mancher Kollege dürfte aus dem Vortrage die Lehre gezogen haben und in Zukunft die praktischen Maßnahmen und Fingerzeige, welche der Redner in diesem Vortrag den Anwesenden ganz besonders ans Herz legte, sich zu merken und auch danach zu handeln. Der lebhafte Beifall und die ungeheure Aufmerksamkeit der Zuhörer belohnte den Redner am Schlusse für seine trefflichen Ausführungen.

Dann nahm der Vorsitzende Kollege Möller Veranlassung, den Berlinern einen ganz besondern scharfen Tadel auszusprechen in bezug auf die Unterlassung einer Mitteilung des Streiks bei der Firma Arnheim in Berlin. Er führte aus, daß gerade Dresden der Ort ist, wo die Unternehmer sich am liebsten hinwenden, um Streikbrecher heranzuziehen, und tatsächlich hatte auch die hiesige Firma „Saxonia“ zwei Fensterputzer nach Berlin geschickt. Die Inhaber dieser Firma betreiben nämlich in ihrem Institut eine Lehrlingsszüchterei großen Stils; dadurch ist es ihnen immer möglich, bei jeder vorkommenden Gelegenheit Erbsatzkräfte zu stellen, da ja bekanntlich jeden Tag in diesem Institut eine große Anzahl arbeitsloser Jungen angelernt nach Arbeit nachfragen und auf eine Liste geschrieben werden. Im Bevölkerungsfalle hat dann die Firma in jeder Zeit arbeitswillige und zu jeder Bedingung arbeitende Kräfte zur Verfügung. Diese gegenseitige Hilfe der Unternehmer bei Streiks teilen wir ja zur Genüge und es ist daher unbedingt notwendig, so fort, wenn irgendwo Streiks oder Disserenzen ausbrechen, die Ortsverwaltungen, wenigstens in den größeren Städten, davon zu verständigen. Unsere Beamten können in die Lage kommen, Bürgern, die nach einem Ort reisen wollen, wo zufällig ein Streik ausgebrochen ist, von dieser Sachlage denselben keine Mitteilung machen zu können. Vielen unnötigen Scherereien und Geld- und Zeitvergeudung würde durch eine einfache Mitteilung von den beir. Orten vorgebeugt werden. Nachdem noch Kollege Lambrecht ein gege. Vortragsfassung in einigen Instituten zur Sprache gebracht hatte, verlas Kollege Möller einen Artikel aus dem Unternehmerblatt, beschriftet: „Wie soll man seine Arbeiter behandeln?“, welcher bei den Kollegen einen stürmischen Heiterkeitsausbruch erregte. Zum Schlusse gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute, den 3. Oktober tagende Fensterreinigerversammlung bedauert, daß die Sektionsleitung der Fensterreiniger Berlins uns nicht sofort mitgeteilt hat, daß in Berlin bei der Firma Arnheim der Streik ausgebrochen ist. Sie bedauert es um so lebhafter, da doch die Gefahr sehr nahe liegt, daß aus größeren Städten leicht Arbeitswillige nach dort gezogen werden können. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß bei solchen Vorkommnissen sofort den größeren Verwaltungsstellen Mitteilung davon gemacht wird; gleichzeitig spricht sie den kämpfenden Kollegen in Berlin ihre volle Sympathie aus und wünscht ihnen einen vollen Erfolg.“

Handelsarbeiter.

Der Vormarsch des Achtuhr-Ladenschlusses. Der Achtuhr-Ladenschluß ist jetzt eingeführt in 32 Großstädten mit über 100 000 Einwohnern, in 33 Großstädten mit 50- bis 100 000 Einwohnern, in 102 Mittelstädten von 20- bis 50 000 Einwohnern, in 175 Kleinstädten von 5000 bis 20 000 Einwohnern und in 144 Orten und Gemeinden unter 5000 Einwohnern.

Scharfmacherei. Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe stimmte laut Bericht in dem September-Oktoberheft seiner Zeitschrift "Der Mittelstand" am 28. Juli folgenden Aufrug zu: "Der Zentralverband wolle gegen das von der Regierung geplante grundsätzliche Verbot der Sonntagsarbeit einerseits Front machen und für die Beipräzung der legigen Bestimmungen, die eine fünfstündige Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe grundsätzlich gestatten und die Festsetzung der Arbeitsstunden am Sonntage den Ortsbehörden überlassen, eintreten. Würdewert ist aber, daß der Schluß der Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt und auch die Gewerbebetriebe in das Geleb einbezogen werden." — Ob die Herrschaften wirklich glauben, daß Ihre Proteste aus die Dauer Erfolg haben? Unsere Hoffnung wird den Kampf um die volle Sonntagsruhe mit desto zäherer Ausdauer führen; dann ist doch ihr der endliche Erfolg sicher.

Transportarbeiter.

Polizeisteuern, die von den Kutschern entrichtet werden müssen. Der Berliner Polizeibericht meldet latenter:

"Wegen übermäßig schnellen Fahrens bezw. wegen Umbiegens um Straßenenden im Trape unter teilweiser Annahme eines in der Gefahrung des Publikums gefundene groben Unfalls sind verurteilt worden: zu 30 Mr. 24 Perl., zu 40 Mr. 8 Perl., zu 50 Mr. 7 Perl. und zu 60 Mr. 2 Perl."

Für den Zeitraum eines Monats recht nette Zahlen, die sich die Kutscher ins Gedächtnis schreiben sollten. Vieles Kollegen blechen müssten, nur weil sie keine Rechtsvertretung durch eine Organisation hatten, ist leider nicht zu erwarten. Bestimmt ist es die weit aus größere Zahl der Beifall. Indes, wen nicht zu raten ist, ist auch nicht zu helfen und wer eben die Organisationsbeiträge sparen will, der muß desto mehr bei der Polizei abladen. Das ist ausgleichende Gerechtigkeit.

Berlin. Wir erhalten folgendes Schreiben: "Der Kritik des 'Courier': 'Ein Beitrag zu einer Erfüllung' muß in seinem ersten Teil von jedem christlichen Kollegen anerkannt und unterschrieben werden. Es folgen dann im zweiten wie im dritten Abschnitt die Ursachen und Wirkungen der sogenannten kleinen Trinkgelder bei Fahrgästen mit dem Omnibus, der Straßenbahn oder beim Barbier usw., die Art und welche Gewohnheit dieselben beim Barber oder Empfänger auslösen. Und endlich wird im vierten Abschnitt dem Unternehmer, welcher seine Leute bei der Anstellung auf Nebeneinnahmen hinweist, gesagt, welchen Wert solche Einnahmen für eine Kulturbewegung haben und welchen Grad von Achtung dieselben verdienen in einer von sozialen Kämpfen durchwankten Zeit.

Nun komme ich auf unsere Branche, den Möbeltransport, zu sprechen und kann wohl mit Recht behaupten, daß gerade in der Möbeltransportbranche die Trinkgeldfrage solche Dimensionen angenommen hat, wie in keiner anderen. Dieses ist schon längst unter uns älteren Kollegen erkannt und vom Auftraggeber, der den Transport ausführen ließ, am Gelobenbeutel gespürt und empfunden worden. Tast bei jedem beendeten Transport entdeckten sich Differenzen bezw. der Trinkgelder mit dem zu bedienenden Publikum oder unseren Unternehmern resp. dessen Stellvertretern und Acquiseurem. Alte älteren Kollegen waren zu der Überzeugung gekommen, daß hier ein angemessener fest Lohnzettel am Platze sei und das Trinkgeld geben unter allen Umständen fortfallen müsse.

In unserem im Jahre 1906 ausgearbeiteten Lohnzettel und wir von diesen Standpunkten ausgegangen und hatten in der stillen Zeit einen Stundenlohn von 0,75 Mr. und in der scharen Zeit einen solchen von 1 Mr. geprägt. Damit hatten wir aber im eigenen Lager dem Fazit den Boden ausgeschlagen. Eine große Mehrheit, speziell die festangestellten Packer und Kutscher, waren dafür nicht zu haben und zerstreuten somit unsere Bewegung von vorneherein. Und keiner war da mehr zufrieden, als unsere Herren Großunternehmer Schur, Knauer usw.; denn wären wir mit unserer Forderung durchgekommen, hätten dieselben auf ihren Nachfragen nicht mehr inst. Trinkgeld setzen können, was ja der Hauptzweck ist, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. Und daß es an dem so ist, habe ich jetzt in der drei Wochen anhaltenden sogenannten scharen Zeit fast alle Tage erlebt, indem ich Gelegenheit hatte, bei einer großen Firma, aber nur als Rollenagel, beschäftigt zu werden, und gesehen, wie die Betriebsfirmen, eine wie die andere, mit unserer Lohnforderung treiben gehen, jedoch das Publikum tüchtig eingespielt wird. Beweis: In unserem Lohnzettel halten wir ebenfalls verlangt, der Transport von Käfigen und Geldschränken muss mit einer Extra-Beratung bezahlt werden. Beweis: Ich habe in diesem Lohnzettel nichts nicht zugesetzt; nichtsdestoweniger wird jedoch dem Publikum zu Rechnung gesetzt: "Für Transport eines Geldschrankes, Käfiges usw. 16.— Mr. Extra-Beratung." Dabon zahlen uns die Herren jedoch keinen Pfennig, und wenn man dafür Propaganda macht und dementsprechend auftritt, bekommt man höchstens 2 bis 4 Mr. und den daraus folgenden Tag seine Entlastung. Und so machen sie es fast alle diese Herren Großunternehmer und ihre Acquiseure, die Herren Stehkringen Proletarier. Diese legen dem Publikum gedruckte Rechte vor, wo ein Achtmeterwagen bestellt wird, und wenn die Sachen in

diesem nicht vorliegen, wird ein Einspanner nachbestellt. Dies kostet 15 bis 21 Mr. extra und noch andere Tricks mehr haben diese Herren an der Hand. Durch falsche Angaben werden bei simpelnden Artikel in die Bürgerliche Presse lanciert. Das Haus eines Nutzleihen wird gestürmt von solchen Nichtsachmännern (Acquiseurem), dann wird dem Publikum von diesen der Unzug ohne Umstädigung nach außerhalb versprochen, dieses Versprechen jedoch sehr selten gehalten und noch mehr solche Schwindelreien könnte ich aufzählen. Das Publikum kann zahlen und zahlen damit des Unternehmers Tasche gefüllt wird, und die Möbeltransportarbeiter bekommen nur pro Meter Wagenlänge 1 Mr., welche jedoch mindestens unter einer Wagenlänge von circa sechs bis acht Mann geteilt wird.

Kollegen, lasst Euch dieses nicht länger gefallen. Lasst Euch nicht als willensloses Werkzeug gebrauchen und helft dadurch Euren Unternehmern auf unehliche Art die Taschen zu füllen. Alle, die Ihr seit unserer Niederlage im Schnellwindel steht, tretet wieder ein in unsere Reihen, helft die Schwindler entlarven und macht Euch nicht zum Mithelfer bei den betrügerischen Manipulationen verschiedener internationale Möbeltransportgeschäfte.

Befindt Euch, ehe es vielleicht zu spät ist: Ihr seid es Euren Angehörigen und Nachkommen schuldig, daß Ihr die wahren Betrüger und Schwundler entlarvt. Das Publikum, das bis jetzt nur in den bürgerlichen Zeitungen sieht, muss durch unser öffentliches Auftreten erkennen, wo die wahren Betrüger zu suchen sind und mit welchen Elementen es zu tun hat, wenn es durch Unterbitten im Preis bei abzubliegenden Transporten belästigt wird. Auch unsere Parole lautet: "Fert mit dem Trinkgeld und für unsere schwere Arbeit eine angemessene Bezahlung!"

Alle Kollegen werden ersucht, Angaben über oben angeführte Maßnahmen und Tricks, soweit ihnen Tatsachenmaterial zur Verfügung steht, dieses mit Wohnungs- und Firmenangabe an die Sektionsleitung einzufinden, daß wir dann an die Oeffentlichkeit treten, und die Herren uns keine zweite Niederlage bereiten können. Wir wollen dann den Neppern die Maske vom Gesicht reißen. Escheint in der nächsten Möbeltransportarbeiterversammlung, die Euch durch Handzettel bekannt gegeben wird, in Massen.

Überfeld-Barmer. Die in Nr. 41 des Courier geschätzten Zustände bei der Firma Gebr. Voets in Barmer haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Firmeninhaber, die Kenntnis von dem Inhalt des Artikels besaßen, laufen wie die Wilden umher und schimpfen wie die Rohrspangen, siedenfalls der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Schilderung. Heute wollen wir der Wahrheit halber noch folgendes nachtragen: Die Firma beschäftigt nicht wie angegeben 21, sondern 33 Kollegen. Die verheirateten Kollegen erhalten nach einjähriger Tätigkeit einen sogenannten Mietzuschuß von 1,50 Mr. in der Woche. Dieser Mietzuschuß ist aber nicht als Lohn zu betrachten, sondern es liegt lediglich in der Hand der Firmeninhaber, wer von den Kollegen dieser Wohlfahrtsvereinigung teilhaftig wird. Von den zur Zeit dort beschäftigten 33 Kollegen sind 8 unverheiratet, 10 noch kein Jahr im Betrieb, so daß wenn man das günstigste Resultat für die Firma annehmen will, gerade die Hälfte der beschäftigten Kollegen die 1,50 Mr. Mietzuschuß erhalten. Nun soll es aber weiter vorkommen, daß es hier so geht, wie überall dort, wo der Arbeiterschaft nach einem bestimmten Zeitraum gewisse "Wohlfahrtseinrichtungen" geboten werden, die Mehrzahl der Arbeiter es gar nicht so lange in dem Betrieb aushält, bis er der "Wohlfahrt" teilhaftig wird, sondern in der Regel ist er von selbst gegangen oder gegangen worden. Auch die Firma Gebr. Voets hält sich einen Teil ihrer Arbeiter fest, damit sie eine Schutzgruppe hat, der größte Teil kommt und geht, wie in einem Taubenschlag. Aus allem diesen sollten die Kollegen bei Voets lernen und unverzüglich der Organisation beitreten.

Auch bei dem "Arbeiterfreund" Kerdels, dem Protektor des Fuhrmannsvereins für die Nordstadt, hat der Artikel gesessen. Der beste Beweis ist wohl folgender: Am Sonntag, den 18. Oktober vormittags, sollte in der Nordstadt Überfeld eine Versammlung für die dortigen beschäftigten Kollegen stattfinden. Bei Kerdels sind circa 20 Mann in Arbeit, von diesen Kollegen kam auch nicht einer nach der Versammlung, sie mußten, wie wir uns überzeugten, Hofarbeiter etc. bis gegen 12 Uhr mittags verrichten. Dagegen fand einer von den Söhnen Kerdels in dem Versammlungsort Wosto, um festzustellen, ob vielleicht doch einige von den Kollegen in der Versammlung eingeschlagen würden. Die Kollegen ließen sich hierdurch einschüchtern und blieben der Versammlung fern. Herr Kerdels und seinen hoffnungsvollen Söhnen wollen wir nur sagen, daß wir noch andere Mittel und Wege zur Verfügung haben, die bei ihnen tätigen Arbeiter zu organisieren. Auf alle Fälle beweist uns aber das Verhalten Kerdels und seiner Söhne, daß wir auf der richtigen Fährte sind und wir die Arbeiterfreundlichkeit Kerdels sehr richtig eingeschätzt haben.

An den Kollegen Kutscher, Fuhrleute, Ablader etc. liegt es, aus dem Angeführten die benötigte Lehre zu ziehen. Die Überfelder und Barmer Unternehmer scheuen die Oeffentlichkeit, wie gebräunte Kinder das Feuer. Und daraus ergibt sich wiederum, daß sehr viel in ihren Betrieben bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen faul und verbessерungsbedürftig ist. Diese Verbesserung herbeizuführen hat sich der Transportarbeiterverband zum Ziele gestellt. Die Errichtung dieses Zieles ist aber nur durch die Mitarbeit aller Berufskollegen möglich. Deshalb, Kollegen, auf zur Arbeit, zur Gewinnung neuer Mitkämpfer für unsere gerechte Sache.

Überfeld-Barmer. In Nr. 41 des Courier wiesen wir darauf hin, daß die beständigen Kollegen u. a. auch öfters von den Unternehmern geschlagen würden. Heute sind wir in der Lage, dieses durch einen drastischen Fall aufs Neue beweisen zu können. Das beständige Parteiorgan, die Überfelder "Viertel-Presse" brachte Anfang Oktober folgende Notiz:

"Ein Schläger der Unternehmer. Der 50 Jahre alte Hilfsarbeiter Albert N., Leimbacherstr. 98 wohnhaft, wurde angeblich am Samstag am Hauptbahnhof Barmer von dem Unternehmer Emil J. gelegentlich eines Wortwechsels mit einer Schaufel auf den Kopf geschlagen. Er erlitt hierbei derartige Verletzungen, daß er ins stadt. Krankenhaus untergebracht werden mußte."

Da es uns darum zu tun war, den Namen des schlagfertigen Unternehmers festzustellen, zogen wir Erkundigungen ein, die aber zuerst von negativem Erfolge waren, weil es sich hier um eine Notiz handelt, die aus dem Barmer Polizeibericht stammt. Allerdings aus einer sehr zuverlässigen Quelle. Inzwischen ist es aber gelungen, den Namen dieses Schlägers festzustellen. Es ist der Abladerunternehmer Emil Jansen in Barmer. Einer jener Gruppe von Unternehmern, die selbst an allernotwendigsten Häften mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen, da sie geradezu eben so ausgebaut werden, wie die Arbeiter. Auch hier wird nur die Organisation bahnbrechend wirken.

Mannheim. Die Lohnbewegung der Brodküscher in der Mannheimer Reckarbroschüre ist mit vollem Erfolge beendet. Zum dritten Male haben wir bei dieser Firma einen Tarif abgeschlossen. Auch diesmal haben wir trotz der schlechten Geschäftslösung wieder bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Hauptsächlich die Erringung der Ferien ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von der Firma genehmigt. Die Verlängerung der Fristen ist ein schon längst erreichter Wunsch unserer Kollegen gewesen. Die Firma hat sie diesmal anstandslos bewilligt. Im Jahre 1905 hatten wir mit der Firma den ersten Tarif abgeschlossen, welcher im Jahre 1906 erneuert wurde. Auf den 18. September d. J. lief dieser wieder ab. Er wurde nicht von uns, sondern von

4. Woche n l ö h n e.

Der Wochentlohn für Einspänner beträgt 27,50 M., für Zweispänner 28 M., Kutscher, welche neu eingetragen, erhalten im ersten Jahre je 1 M. weniger. Der Stallgeldrate erhält 26,50 M.

5. Pro v i s i o n u n d T o u r e n g e l d e r .

Kutscher erhalten bei einem Wochenumsatz von über 600 M. für Stadttauren 1/2, für Landtauren 1/3, des von ihnen gesahnenen Wochenumsatzes vergütet. Bei Touren, in welchen der Wochenumsatz von 300 M. nicht erreicht wird, erhält der Kutscher int. Stallgeld pro Tag 1 M. Tourengehd vergütet, welches als Ertrag für Provision zu gelten hat.

Neue Touren, die den Umsatz von 800 M. nicht erreichen haben, werden ebenfalls mit 1 M. pro Tag entschädigt; in diesem Falle wird auch Ertrag für Stallgeld geleistet.

6. Ferien.

Die Kutscher erhalten nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Wochentlohnes.

Die Zeit der Ferien bestimmt der Arbeitgeber.

7. A r b e i t s n a c h w e i s .

Der Unternehmer wendet sich bei Bedarf von Kutschern an den Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Bureau F. 4,9, Tel. 3506.

8. L o h n z a h l u n g u n d R ü n d i g u n g .

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Samstags. (Warum nicht Freitags? D. R.)

Die Entlassungsrücktritt beträgt 3 Tage.

K u l g e m e n t e s .

Die Firma ist berechtigt, Touren auch von Brotbäckern fahren zu lassen und mit denselben freie Vereinbarungen zu treffen. Jedoch erhalten in diesem Falle eingesahne Kutscher das Vorrecht.

Der Kutscher verpflichtet sich, seine Kundschafft zeitig zu bedienen und ist bestrebt, den Umsatz stets zu vergrößern.

Bei beendeter Tour hat der Kutscher stets sofort zur Fabrik zurückzukehren.

Die Werke sind stets mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.

Gefäße und Wagen müssen im sauberem gebrauchsfähigen Zustande gehalten werden.

Kutscher, die sich für das Geschäft nicht eignen, oder sich durch Trunkenheit und Nachlässigkeit vergeben, erhalten gekündigt, jedoch wird erst vorher die Verbandsleistung davon verständigt.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1910.

Wird der Tarif am 1. September 1910 von keiner der Parteien gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Mannheim, den 3. Oktober 1908.

Für die Firma:
Mannheimer Niedarbrotfabrik, Lehssieffer u. Co.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Augusti Geil.

Dieser Abschluß ist wieder ein Beweis, daß wenn die Kollegen treu zur Organisation halten, auch dann, wenn die wirtschaftliche Krise mit ihren Folgen auf die Existenz des Arbeiters drückt, doch etwas errungen werden kann. Unsere Kollegen in der Brotfabrik haben den Wert ihrer Organisation lennen gelernt, sie wissen ihn auch zu schätzen. Mögen sich die Wartemütligen ein Beispiel an ihnen nehmen.

Bensheim. Wie unsere Kollegen manchmal über den Löffel harberten werden sollen, zeigt nachstehendes Borsommis. Die Firma Hosspediteur Scheibe hatte einen Kollegen beim Gewerbegegericht auf Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsrücktritt evtl. 25 M. Schadenersatz verklagt. Gegen den Beklagten, der nicht rechtzeitig im Termin erscheinen konnte, war Verfahrensunterschreitung ergangen. Gegen dieses wurde nun vom Vertreter des Verbandes Einspruch erhoben und der Tanz ging von vorne los. Im Sitzungstermin erklärte der Herr Hosspediteur: "Ander, als wie 25 M. tu' ich's net". Der Vertreter des Beklagten verzichtete aber von vornherein auf einen Vergleich. Im Verhandlungstermin mußte der Vorsitzende des Gewerbegegerichts, der im Verwandschaftsverhältnis zum Kläger stand, wegen Besorgnis der Gefangenheit abgeleitet werden und ein dritter Termin wurde notwendig.

Der Verhandlung lagen folgende Tatsachen zu Grunde: Der Kollege hatte, nachdem ihm von seinem 18 Mark-Wochentlohn noch 2 M. abgezogen worden waren, an einem Mittwoch dem Broturisten Scheibe jun. auf dem Bahnhof erklärt, daß er in vierzehn Tagen aufzuhören wolle. Darauf die Antwort: "Ja, Du kannst gehen, aber vom Sonnabend ab in 14 Tagen erst." Der Kollege arbeitete nun geduldig noch drittthalb Wochen, ohne daß er es nötig hatte, und was wird ihm gesagt, als die Zeit um war? "Du hast überhaupt nicht gekündigt." Man zahlte ihm seinen Lohn nicht aus und verklagte ihn außerdem noch auf 25 Mark Schadenersatz.

Im Termin sollten nun die Trabanten aus dem Kontor bezeugen, daß unser Kollege noch habe vierzehn Tage arbeiten wollen. Scheibe jun. erklärte, es sei auf dem Bahnhof überhaupt nicht gekündigt worden und seine Zeugen sagten, daß Scheibe jen. im Kontor gesagt habe, die Kündigung auf dem Bahnhof zähle nichts. Also: erstens ist überhaupt nicht gekündigt worden und zweitens zählt die Kündigung nichts. Es erinnert uns das an zwei alte Weiber, die eine hatte der andern einen Topf geborgt, der entzwei war: "Erstens habe ich den Topf nicht zerbrochen, zweitens war er schon kaput und drittens habe ich von Ihnen überhaupt keinen Topf geborgt." Auf die Frage, warum denn der Kläger dem Beklagten dann noch seinen Lohn inne behalten habe, nachdem ihm dieser versprochen haben soll, noch vierzehn Tage zu arbeiten, meinte Herr Scheibe, es habe ihm an einzelnes Geld gefehlt, er habe nur Hundert-

marksscheine gehabt und könnte deshalb dem Arbeiter seinen Lohn nicht auszahlen. (Wer's glaubt, zahlt einen Taler.)

Nun noch der Schadenersatzanspruch. Mit 16 ganzen Mark bewertet man eine ganze Wochearbeit; aber wenn es sich darum handelt, vom Arbeiter etwas zu ergattern, dann beginnt man sich plötzlich darauf, daß die Arbeit, die der betreffende Kollege versäumt haben soll, eigentlich viel mehr wert ist. "25 M., andersch tu' ich's net". Kollegen! Werk Ihr nichts? Wie lange wollt Ihr noch aus Eurer Hand kleinen Schneiden lassen? Bedenkt, wenn Ihr alle organisiert seid, dasselbe könnte Ihr zu Euren Arbeitgebern sagen: "25 M., andersch tu' ich's net," und er müßt den Rechnung tragen.

Kurz, nachdem die ganze Art der Handlung dieser Firma seitens des Vertreters unseres Kollegen die gebührende Beachtung erfahren, war auch das Gewerbegegericht zu der Überzeugung gekommen, daß unser Kollege ordnungsmäßig die Arbeit verlassen und wies den Kläger antragsgemäß mit seiner Klage kostenpflichtig ab und verurteilte ihn außerdem, an den Beklagten sofort den einbehaltenden Lohn auszuzahlen.

"Das lasse ich mir nicht gefallen, dagegen lege ich Verfassung ein!" rief Herr Scheibe jun. nach Fällung des Urteils. Der Hermste, es wäre besser, er würde sich auf den Hosenboden setzen und lernen, daß es gegen dieses Urteil Verfassung nicht gibt, als daß er dem Arbeiter neben seinen sauer verdienten Groschen noch Unannehmlichkeiten zu machen sucht.

Kollegen! Ohne das Eingreifen des Verbandes wäre der Kollege, der bereits verurteilt war, um sein Recht und außerdem um 25 M. gekommen. Bleibt den Schluss daraus: Alle hinein in den Verband und solche Übergriffe werden von selbst verschwinden.

Das Geständnis eines Wahrheitsliebenden. Der Redakteur Wolf von der "Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung" hatte in seinem Blatte behauptet, der Stadtverordnete Schubach in Heidelberg, Funktionär unseres Verbandes, hätte Unterschlagungen begangen. Schubach hat daraufhin Herrn Wolf vor Gericht zitiert und daraufhin hat dieser folgenden Vergleich unterzeichnet:

Der Angeklagte gibt folgende Erklärung ab:

In der Nr. 3 der von mir redigierten "Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung" vom 1. Dezember 1907 habe ich einen Artikel veröffentlicht, wonach der Stadtverordnete Schubach wegen im "Deutschen Transportarbeiter-Verband" vorgenommener Unterschlagungen aus dem Verband ausgeschlossen worden sei. Ich bedaure, auf Grund falscher Information diesen Artikel veröffentlicht zu haben und nehme die von mir wiedergegebene Herrn Schubach beleidigende Behauptung als gänzlich grundlos zurück."

Wir haben diesem Geständnis nichts hinzuzufügen.

G e s e n t l i c h e

u n d M i t g l i e d e r - V e r s a m m l u n g e n .

Burg. Die Mitglieder unserer am 27. September gegründeten Verwaltungsstelle hielten am 18. Oktober ihre erste Versammlung ab. Der Besuch war ein befriedigender, wenngleich in Zukunft er sich noch bessern könnte. Nach Erledigung verschiedener Verwaltungsgeschäfte und nachdem der Gauleiter über verschiedene Fragen und über die Auflösung der Abrechnung usw. den Kollegen die notwendige Auflösung gegeben, wurde beschlossen, unsere Mitgliederversammlungen jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Zoffe abzuhalten. Wenn nunmehr alle Kollegen in agitatorischer Beziehung ihre Schuldigkeit tun, wird es nicht allzu lange dauern, bis auch unsere junge Verwaltungsstelle sich den von anderen Verbänden in Burg befindenden Verwaltungsstellen würdig an die Seite stellen kann. Darum: Vorwärts!

Dresden. Die ordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle fand am 14. Oktober 1908 statt. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung erörerte die Versammlung das Studium der verstorbenen Kollegen Gustav Lehmann, Ernst Grahl, Hermann Lehmann, Adolf Büttner, Franz Renkisch, durch Erheben von den Plänen. Der Bevollmächtigte erstattete den Geschäftsbericht für das 3. Quartal. Es haben stattgefunden 16 öffentliche und zwei Mitgliederversammlungen, ferner 48 Betriebsbesprechungen sowie 18 diverse Sitzungen und Besprechungen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Sitzungen. Gefüge um Gewährung von Extraunterstützung waren auch in diesem Quartal wieder zahlreich an die Verwaltung ergangen. Nur die sich in dringender Notlage befindlichen Mitglieder konnten dabei berücksichtigt werden. Es wurden an 11 Mitglieder Notfallunterstützungen gezahlt. Rechtsschutz wurde sechs Mitgliedern gewährt.

Das Vertrauensmännerystem ist in mehreren Branchen bereits durchgeführt, in nächster Zeit werden die Vertrauensmänner auch in den übrigen Branchen ernannt bzw. gewählt werden.

Lohnbewegungen wurden im Quartal 8 geführt, und zwar nur Angriffsbewegungen. Die Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter, welche bereits im 2. Quartal eingeleitet worden war, wurde in diesem Vierteljahr erfolgreich beendet. Es ist ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen, der vom 15. September 1908 bis 31. August 1910 Gültigkeit hat. Weitere Lohnbewegungen wurden geführt bei den Firmen "Sinalco" (Herr Michel & Görne), "Deutsche Werkstätten für Handwerkstanz", Steinmüller, Seebe, Möbelkrieger, Eiswerke. Die Bewegungen endeten mit vollem Erfolg. Die eingeleitete Lohnbewegung in der Firma "St. St. Werke" (Alkoholfreie Getränke) sowie bei Schaper & Bergner verlief erfolglos. Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich in zehn Fällen notwendig, außerdem wurde mit mehreren Firmen telefonisch verhandelt. Mit der Firma Gebrüder Hünemann verhandelten wir auf schriftlichem Wege wegen Zurücknahme der Kündigungen, welche gegen 2 Kollegen, Marktshäfer, erfolgt war. Die Firma verhandelte darauf mit den beiden Kollegen milde. Das Resultat war zu-

friedenstellend, da die Kündigungen von der Firma zurückgenommen wurden.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich im 3. Quartal wie folgt: Arbeitslose Mitglieder waren vorhanden insgesamt 134. Davon Marktshäfer und Packer 33, Kutschier, Mitfahrer usw. 65. Diverse Transportarbeiter 26. Fensterreiniger 4.

An Stellen gingen ein für fest 45, zur Ausbildung 60. Davon wurden besetzt für fest 26, zur Ausbildung 60 Stellen.

Arbeitslos blieben am Schluß des Quartals 22 Mitglieder.

Die Bibliothek wurde von 50 Mitgliedern in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 149 Bücher ausgeliehen.

An Leihgebühren gingen ein bis 30. September 8,80 M. Der Stammbestand belief sich am Schluß des 3. Quartals auf 28 M. Es wird ersucht, die Bibliothek in Zukunft noch besser in Anspruch zu nehmen. In nächster Zeit soll wieder eine Vergroßerung des Buchbestandes erfolgen. Der Verkehr im Büro war auch im abgelaufenen Vierteljahr sehr lebhaft.

Eingänge: Briefe und Postkarten 146. Drucksachen 72. Packete 266.

Ausgänge: Briefe und Postkarten 187. Drucksachen 298. Packete 231.

Schriftstücke für Mitglieder wurden 12 angefertigt.

Eine Petition in bezug auf die Einführung des Achtkuh-Ladenabschlusses in Dresden wurde von uns gemeinsam mit dem Handlungsgehilfen-Verband an die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden eingereicht. Inzwischen ist der Achtkuhladenabschluß in Dresden von der genannten Korporation angeordnet worden.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 2. Quartals 818 männliche, 141 weibliche Mitglieder.

Zum 3. Quartal kamen neu hinzu 227 männliche, 4 weibliche Mitglieder.

Der Abgang betrug insgesamt 184 männliche, 7 weibliche Mitglieder.

Am Schluß des 3. Quartals bleibt ein Bestand von 828 männlichen, 138 weiblichen Mitgliedern.

Der Gesamt-Mitgliederbestand beläuft sich demnach auf 3366 Mitglieder. Die Mitgliederzunahme beträgt im Quartal 40. Der Verantwortliche knüpft an seinen Bericht die Mahnung, in Zukunft eifrig für den Verband zu werben, damit wir uns in unserer Zahlstelle weiter nach vorwärts entwickeln. Wir müssen unausgefeit energisch weiterarbeiten, damit wir möglichst keinen Rückgang in der Mitgliederzahl erleiden.

Den Kassenbericht erstattete der Ortsklasserer. Die Einnahmen betrugen 21595,70 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 5288,00 M. An die Hauptkasse gingen 11427,55 M. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von 4880,08 M.

Ein beide Berichte schloß sich eine längere Debatte. Dem Klasserer wurde einstimmig Dafür gestellt.

Unter Verbandsangelegenheiten beantragt die Ortsverwaltung den Abschluß aus dem Verband gegen zwei Mitglieder, und zwar wegen Schädigung der Verbandsinteressen. Über diese Anträge entpuppt sich eine ausgedehnte Debatte, in welcher mehrere Kollegen gegen den Abschluß sprachen. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für den Abschluß Langers stimmten 128, gegen denselben 28 Mitglieder. Für den Abschluß Kunzes votierten 74, gegen denselben 67 Mitglieder. Beide Anträge sind demnach vorbehaltlich der Zustimmung des Zentralvorstandes angenommen.

Ein weiterer Antrag der Ortsverwaltung, das frühere Mitglied Kreis wieder in den Verband aufzunehmen, gelangte zur einstimmigen Annahme. Hierauf wurde die Kassensumme geschlossen.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: *Der Ursprung des Christentums*, eine historische Untersuchung von Karl Krausly. XVI und 500 Seiten. Preis broschiert 5 M., gebunden 5,75 M.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: I. Die Persönlichkeit Jesu. 1. Die heidnischen Quellen. 2. Die christlichen Quellen. 3. Der Kampf um das Jesusbild. — II. Die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit. 1. Die Slavenwirtschaft. 2. Staat, Handel und Bücher. 3. Deutens und Empfinden der Kaiserzeit. — III. Das Judentum. 1. Israel. 2. Das Judentum seit dem Christ. — IV. Die Anfänge des Christentums. 1. Die urchristliche Gemeinde. 2. Die christliche Messiasidee. 3. Judentrachten und Heidentrachten. 4. Die Passionsgeschichte Christi. 5. Die Entwicklung der Gemeindeorganisation. 6. Christentum und Sozialdemokratie.

Von den Werken Krauslys hervor: "Der Ursprung des Christentums" an weissen Aufsehen erregen und bei Freund und Feind ein starkes Interesse hervorrufen. Krausly macht hier den Versuch, den Ursprung des Christentums materialistisch zu erklären. Steinwissenhaftlich gehalten, ist die Arbeit doch allgemein verständlich geschrieben, die Darstellung anziehend und packend.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 2, Abs. 7 a und b des Verbandsstatuts die nachstehend verzeichneten Mitglieder:

In Berlin II: Gndrijat, Ernst, Hpt.-Nr. 2618.

In Breslau: Ankermann, Otto, Hpt.-Nr. 141 111.

In Brakel, Georg, Hpt.-Nr. 140 619.

In Hamburg 1: Bastian, Fr., Hpt.-Nr. 104 211.

In Boisse, Wilhelm, Hpt.-Nr. 100 559, Busch, Alfred, Hpt.-Nr. 104 202.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann. Berlin S.D. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Fr.

Berantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. "Courier", L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmel, Berlin, Alpalbertstr. 37.

Aus der Unfallversicherungspraxis.

„Das Anbringen von Firmenschildern an den Häusern ist nicht versicherungspflichtig.“

(Amtl. Nachr. d. R.-V.-A.) Ein Unternehmer fertigt Firmenschilder aus Glas ohne fremde Hilfe an. Er bringt die meist kleinen Schilder auch selbst an. Er bringt die meist kleinen Schilder auch selbst an. Um dies zu tun, nimmt er sie an Haken, die er in die Mauer treibt, befestigt. Nur bei der Anbringung von größeren Schildern zieht er ein bis zwei fremde Personen zu. Zur Befestigung derartiger Schilder werden Löcher in die Hauswand geschnitten und in diese eiserne Träger geschlagen, die mit Gips verklebt werden. An diese Träger werden die Schilder angeschraubt.

Die Versicherungspflicht dieses Betriebes ist in einem Bescheide vom 25. Februar 1908 verneint worden, da eine Bautarbeit im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht vorliegt. „Ein „Erbauen“ der Schilder in die Häuser liegt nicht vor; lediglich eine Anheftung der Schilder an die Hauswand, die meist zu vorübergehenden Zwecken erfolgt und die Schilder nicht zu Standteilen des Gebäudes macht.“

„Versicherungspflicht von Betrieben, in denen nur aushilfsweise — aber in regelmäßiger Wiederkehr — Arbeiter beschäftigt werden.“

(Amtl. Nachr. d. R.-V.-A.) Ein Unternehmer betreibt sein Lohnfuhrwerk meist allein und nimmt nur an etwa 15 Tagen im Jahre Aushilfsarbeiter auf einige Stunden an. Das Reichs-Versicherungsamt hat diesen Betrieb durch Verfügung vom 3. April 1907 für versicherungspflichtig erklärt und der Fuhrwerks-Versichergungsanstalt zugewiesen. Es werden zwar jedesmal nur für kurze Zeit, aber doch nicht nur vereinzelt, sondern in regelmäßiger Wiederkehr Arbeiter zur Hilfe genommen. Dadurch ist die Versicherungspflichtigkeit des Betriebs begründet. Es ist hierzu nicht erforderlich, daß die Arbeiter ununterbrochen oder wenigstens längere Zeit beschäftigt werden. In diesem Sinne hat sich das Reichs-Versicherungsamt bereits früher ausgesprochen (zu vergleichen auch Nummerung 10 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes im Handbuche der Unfallversicherung, 2. Auflage, S. 10—12).

„Wagenwäscher in Automobilfuhrwerksbetrieben, die von den Führern der Kraftwagen angenommen und entlohn werden, sind in der Regel Arbeiter des Fuhrunternehmers. Dieser hat ihre Löhne der Berufsgenossenschaft nachzuweisen.“

(Amtl. Nachr. d. R.-V.-A.) Diesen Grundsatz hat das Reichs-Versicherungsamt in einem Bescheide vom 18. Januar 1908 ausgesprochen und folgendermaßen begründet: Das Waschen der Wagen dient dem Kraftdroschkenbetrieb. Es muß deshalb regelmäßig auch diesem Betriebe zugerechnet, und der Wagenwäscher als ein in ihm beschäftigter Arbeiter angesehen werden, sofern es nicht etwa als ein besonderes, selbständiges Unternehmen betrieben wird. Das wird regelmäßig dann nicht der Fall sein, wenn der Kraftdroschkenführer mit dem Wagenwäscher einen anderen Arbeiter betraut. Dieser Arbeiter ist kein selbständiger Unternehmer, er ist als ein in dem Betriebe des Kraftdroschkenunternehmers beschäftigter Arbeiter anzusehen, und der Betriebsunternehmer hat deshalb für ihn auch dann die Löhne nachzuweisen und Beiträge zu entrichten, wenn der Lohn nicht von dem Droschkenführer bedungen und bezahlt worden ist. Der Wagenwäscher kann dann auch nicht etwa als Arbeiter des Droschkenführers, der kein Unternehmer ist, gelten. Die Namen und Löhne der Wagenwäscher sind deshalb von den Unternehmern der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft nachzuweisen.

Diese hat auch, abgesehen von etwaigen Unfällen der Wagenwäscher, ein finanzielles Interesse an der gesonderten Angabe der Löhne der Wagenwäscher, da der Beitrag mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 29 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes unter Umständen geringer ist, wenn der Lohn des Wagenwäschers nur in dem für den Droschkenführer nachgewiesenen Lohn mitenthalten ist.

Die Versicherungspflicht von Backwarenaussträgerinnen ist in zwei Revisionsentscheidungen vom 16. Dezember 1907 und vom 22. April 1908 mit folgenden, den Tatbestand ergebenden Begründungen anerkannt worden.

(Amtl. Nachr. d. R.-V.-A.) a) Bei der Beurteilung von Verhältnissen der hier in Rede stehenden Art muß in besonderem Maße beachtet werden, was das Reichsversicherungsamt auf dem gesamten Gebiete des Versicherungsrechts als leitenden Grundsatz aufgestellt hat, daß nämlich nicht so sehr die rechtlich formalen, als die wirtschaftlichen, tatsächlichen Verhältnisse entscheidend sind. Einer besonderen Beachtung bedarf dieser Gesichtspunkt hier um deswegen, weil es sich um Beziehungen allereinfachster Art handelt, die nach allen wesentlichen Richtungen durch die Natur der gegebenen Lebensverhältnisse und Interessen bestimmt werden, ohne daß die Beteiligten Verantstellung hätten, sich über die rechtliche Natur ihrer Beziehungen und die im Zweifelsfalle daraus sich ergebenden rechtlichen Folgerungen klar zu werden. Um dies zu tun, müssen zunächst die Aussagen der Beteiligten über die zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse mit Vorsicht aufgenommen werden. Es ist unzutreffend, wenn die Beteiligten einen entscheidenden Wert auf die Auskunft legt, daß die Klägerin den durch Verlust oder Ungentümer verlorenen Backware entstehenden Schaden zu tragen habe. Dieser Auskunft hat offenbar die Vorstellung zugrunde gelegen, daß solche Verluste und Schäden in der Regel nur bei unsorgfältigem Verhalten der Klägerin eintreten werden, und sie dann eben um ihres Verschuldens willen den Anteil zu tragen hat; ferner wird der wirtschaftlich Stärkere geneigt sein,

Verluste von sich fern zu halten, und der wirtschaftlich Schwächere wird unter Umständen durch den Druck der Verhältnisse genötigt sein, sich dem zu fügen, zumal, wenn er, wie hier, kaum je in der Lage sein wird, Meinungsverschiedenheiten im Rechtswege zum Ausdrage zu bringen; auch in diesem Sinne mag jene Auskunft zureichend sein; aber eine ausreichende Grundlage zu dem Schluß, daß die Klägerin Stäuerin und Eigentümerin der Ware gewesen sei, bietet die Auskunft offenbar nicht; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Bäckermeister R. geneigt sein würde, alle sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuerkennen.

Ebensowenig kann entscheidender Wert auf die eigene Angabe der Klägerin gelegt werden, daß sie auch von anderen Bäckern Waren bezahle, wenn die Kunden über die Ware klagen. Der Bäckermeister R. hat das Gegenteil ausgelegt. Er würde, da die Klägerin nur ein Dorf mit seinen Backwaren versorgte und eine plötzliche, erhebliche Schwankung des Verbrauchs in diesem beschränkten Gebiet in der Regel ausgeschlossen war, sehr schnell Kenntnis erhalten haben, wenn die Klägerin in irgend erheblichem Umfang fremde Backware neben der seinem vertrieben hätte, und würde sicherlich keine Neigungen gehabt haben, ohne Not fremden Wettbewerb zu dulden. Die Angabe der Klägerin ist danach offenbar nur dahin zu verstehen, daß sie gelegentlich, um in einzelnen Fällen vorübergehende Unzufriedenheit der Kunden mit der gelieferten Ware zu überwinden, auch fremde Ware mitgenommen hat — ein Verhalten, das in dieser Beschränkung sogar R.'s eigenem Vorteile dienen könnte, aber nicht geeignet ist, die Klägerin als eine von R. unabhängige Händlerin erscheinen zu lassen.

Vielmehr ergibt die Auseinandersetzung der wirtschaftlichen Verhältnisse überzeugend, daß die Feststellung, die Klägerin sei Arbeiterin des Bäckermeisters R. bezw. seines Geschäftsvorängers gewesen, den Tatbestand entspricht. R. selbst sowie die Polizeiverwaltung in J. drücken das Verhältnis der beiden Personen zueinander dahin aus, daß die Klägerin „bei R. beschäftigt“ gewesen sei, Backware nach R. zu kaufen. Diese Ausdrucksweise rechtfertigt zur Gewissheit die von der Revision als grundlos bemängelte Feststellung, daß R. das Absatzgebiet bestimmt habe. Aus des letzteren Begrenzung ergibt sich ohne weiteres, was R. auch ausdrücklich hervorhebt, daß im wesentlichen ein feststehender Kundentreis mit einer feststehenden Warenmenge zu versorgen war, und daß die Leistung der Klägerin in der Hauptfache in der Beförderung der Ware und des Entgelts bestanden hat, also eine Arbeitsleistung allereinfachster Art, hat, also eine Arbeitsleistung allereinfachster Art, und die Klägerin lediglich die von R. hierzu bestellte Arbeitsergebnisse.

b) Das Schiedsgericht hat unter einwandfreier Befürchtung der Beweisaufnahme die einzelnen Umstände, welche teils für teils gegen die Annahme eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses sprechen, erörtert und mit Recht die Umstände der ersten Arbeit für überwiegend erachtet. Für einen selbständigen Gewerbebetrieb spricht im wesentlichen nur der Umstand, daß die Klägerin die Verluste infolge von Kreditgewährung an die Abnehmer der Backwaren selbst zu tragen hat. Indessen ist das nicht unbedingt beweisend für die persönliche Selbstständigkeit des Beauftragten, und zwar im vorliegenden Falle um so weniger, als der Bäckermeister R. mitunter die Beiträge, welche die Abnehmer der Backwaren schuldig geblieben sind, unmittelbar bei den Abnehmern einzufordern läßt. Dagegen sprechen für versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis folgende von R. bezeugte Tatsachen: Die Brotkörbe und Tücher, die zum Austragen der Waren verwendet werden, gehören dem R. An jedem Sonnabend hat die Klägerin an ihn das ganze von ihr eingenommene Geld abzuliefern, erhält dagegen von ihm auf je 3 Mt. eine Vergütung von 50 Pf. zurück. Wenn die Klägerin Brot übrig behält, nimmt es R. gemäß der ein für allemal getroffenen Abrede zurück. Wenn die Klägerin krank wird, beauftragt R. eine andere seiner Brotfrauen mit der Vertretung. Die Klägerin ist von R. zur Krankenversicherung angemeldet. Vielfach melden sich Kunden bei R. und werden dann von ihm der Klägerin oder derjenigen anderen Brotfrau zugewiesen, in deren Bezirk sie wohnen. Einige Kunden aus dem Bezirk der Klägerin leisten die Zahlungen unmittelbar im Geschäft des R. Alle diese Umstände rechtfertigen es, wenn das Schiedsgericht zu dem Ergebnisse gelangt ist, daß überwiegende Gründe für das Vorliegen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses sprechen.

Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

VI.

Magdeburg:

Nicht nur der Angestellte, sondern auch der Geschäftsinhaber hat den Drang, soweit nicht die Abwicklung notwendiger geschäftlicher Angelegenheiten dem entgegensteht, die Geschäftsfunden abzufürzen. Beispielsweise werden gegenwärtig fast nirgends mehr die Kontore der Fabriken am Sonntage geöffnet; die Großhandelshäuser beschäftigen ferner Sonntags gebräuchlich nur eine Schwäche ihrer Angestellten auf wenige Stunden, und selbst in manchen Detailgeschäften ruht Sonntags der Betrieb vollständig oder doch so gut wie vollständig. Die laufmännischen Angestellten kennen diese Besonderheiten sehr genau und richten sich daran. Sie bewerben sich vorzugsweise gern um Stellen, wo ihnen verhältnismäßig viel freie Zeit gegeben wird. Der Andrang der jungen Leute zu sol-

chen Stellen aber bietet den Vorteil, eine vorzüglichere Auswahl treffen zu können, und wirkt sonach auch seinerseits auf eine Verkürzung der Arbeitszeit besonders am Sonntag hin. In familialen Gewerbezweigen aber herrscht, soweit nicht überhaupt bereits das Ziel voller Sonntagsruhe erreicht ist, scheinbar die Tendenz, die Sonntagsarbeit abzufürzen. Wenn wir auch nicht prinzipiell gegen das Umgreifen des Staates in gewerbliche und soziale Zustände sind, so wollen wir doch derartige gesetzgeberische Maßnahmen auf alle Fälle beschränkt wissen, wo Missstände vorhanden sind, die sich nicht ohne Anwendung von Zwang beheben lassen. Was die vorliegende Frage anlangt, so bereiten wir, daß die bestehende Arbeitszeit für das Handelsgewerbe an Sonntagen so umfanglich und beschwerlich ist, daß man sie einen Mißstand nennen kann, gegen den die Gesetzgebung mobil zu machen wäre. Wenn irgend ein Gegenstand ungeeignet ist, von Reichs wegen in ganz Deutschland in einheitlicher Formen gezwungen zu werden, so ist es dieser. Jeder Handelszweig, jede Gegend, jede Ortschaft hat hier ihre besonderen Bedürfnisse, die sich überdies, den jeweiligen wirtschaftlichen Wandlungen folgend, ändern. Es reicht nicht hin, wenn der vorliegende „Entwurf“ den Aussichtsbehörden das Recht gibt, eine begrenzte Sonntagsarbeit für das Handelsgewerbe, noch dazu auf jederzeitigen Widerruf, zuzulassen. So lange es nicht nachgewiesen ist, daß die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe einen ungebührlichen Unsinn angenommen hat und beispielsweise der Gesundheit der Angestellten schädlich oder der Bevölkerung ihres religiösen Bedürfnisses hinderlich ist, halten wir es für unrichtig, ja sogar für unwürdig vordroschreiben, daß die Geschäftsinhaber für den Betrieb ihres Gewerbes von einer widerruflichen Genehmigung der Verwaltungsbehörden abhängig gemacht werden sollen. Das wäre unseres Erachtens in der Tat ein Mißstand, den der Entwurf, wenn er zum Gesetz würde, zur Folge haben müßte. Ein Mißstand wäre das; leider würde er nicht einmal der einzige bleiben. Es gibt schon heute Detailgeschäfte, die ohne Zwang an Sonntagen schlafen, weil sie so gut wie niemals von Kunden aufgesucht werden; es ist uns aber anderseits glaubwürdig versichert worden, daß der Tageserlös bei einzelnen anderen Geschäften am Sonnabend regelmäßig den der ganzen Woche übersteigt. Es sind das Geschäfte, wo billigere und zugleich auch teuere Konfektions- und Modewaren zu haben sind. In solche Geschäfte gehen große Bevölkerungskreise der Stadt und der Umgegend aus leicht begreiflichen Gründen nur in Sonntagskleidung. Eine besondere Beachtung verdient der für das Handelsgewerbe größere Städte sehr wichtige Zufluss der ländlichen Bevölkerung aus der Umgegend. Es wäre ein Mißstand, wenn der Handel durch die zwangsläufige Bevorzugung der Sonntagsarbeit veranlaßt würde, sein Geschäft auf dem Lande so gut wie ausschließlich durch Händler und Detailsellende zu machen. Wir halten den Wechsel im Aufenthaltsort der Bevölkerung, wie er an Sonn- und Feiertagen einzutreten pflegt, das Hinauströmen der städtischen Bevölkerung aufs Land und das Hineinströmen der ländlichen Bevölkerung in die Stadt nicht nur für natürlich, sondern auch geradezu für eine Vorbereitung guten gegenseitigen Einvernehmens und würden es bequem, wenn der ländlichen Bevölkerung durch unrichtige Bestrebungen, die Sonntagsruhe in städtischen Gewerben auszudehnen, die Lust genommen würde, in der Stadt Geschäfte zu machen, und damit zugleich die Gelegenheit, städtische Bildungsstätten, wie Museen, Theater usw. zu besuchen, zu beschäftigen und sich zu unterhalten.“

Plauen:

„In den laufmännischen Kontoren unseres Bezirks ist im allgemeinen die Sonntagsruhe durchgeführt, doch kommen zu gewissen Zeiten vermehrter Arbeit, besonders in den in unserem Bezirk vertretenen Saisonindustrien, Ausnahmen vor. In einer Anzahl von Geschäften ist außerdem üblich, daß an Sonntagen einige wenige Angestellte zur Erledigung dringender Posttächen sich auf den Kontoren einfinden. Einem völligen Verbote der Sonntagsarbeit im laufmännischen Kontoren vermögen wir daher nicht zuzustimmen, dagegen haben wir gegen eine Beschränkung der Arbeitszeit auf drei Vormittagsstunden Einwendungen nicht zu erheben. Was die offenen Ladengeschäfte betrifft, so können wir auch hier einer Einschränkung der Verlauffzeit durchaus zustimmen, da das Sonntagsgeschäft infolge der Gewöhnung des Publikums an die Sonntagsruhe zugunsten der vorhergehenden und der nachfolgenden Wochentage stark nachgelassen hat. Nur erscheint es uns wünschenswert, eine beschränkte Verkaufs- und Beschäftigungszeit der Angestellten bis zu drei Stunden allgemein im Gesetz vorzusehen und es den einzelnen Gemeinden zu überlassen, je nach Bedarf und Lage ihrer offenen Ladengeschäfte weitere Einschränkungen einzutreten zu lassen. Die Einführung einer völligen Sonntagsruhe für offene Ladengeschäfte, die nur durch ortstatutarische Ausnahmestellungen durchbrochen werden könnten, würde den Detailgeschäften, insbesondere denjenigen, die auf Landbevölkerung angewiesen sind, Schaden bringen und den Händlerhandel fördern. Die jetzigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe geben zu lebhaften Klagen Anlaß, weil sie die Festsitzung der Ladenschlußstunde den ortstatutarischen Bestimmungen der einzelnen Gemeinden überlassen. Die Bestimmung des Entwurfs, nach der eine Beschäftigung über 2 Uhr nachmittags hinaus an Sonntagen nicht zulässig ist, erscheint uns sehr zweckmäßig, um erhebliche Abweichungen in den Verlauffstunden, die vielfach zu unhalbaren Zuständen geführt haben, zu verhüten. Die Bestimmung nach der nur für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten ein erweiterter Geschäftsbetrieb zulässig sein soll, beantragen wir dahn abzuändern, daß in den Jahren, in denen der letzte Sonntag kurz

vor Weihnachten fällt, noch ein dritter Sonntag freigegeben wird. Gegen die Beschränkung eines erweiterten Geschäftsverkehrs für Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Bedürfnisse eine verlängerte Verkaufsstzeit erforderlich machen, auf drei Tage, haben wir Einwendungen nicht zu erheben. Ebenso stimmen wir der im Entwurf vorgesehenen Regelung der Beschäftigungsduer an diesen Tagen zu. Im übrigen nehmen wir an, daß die Ausnahmestimmungen für Saisongeschäfte, Inventuraufnahmen oder sonstige notwendige Arbeiten auf Grund der §§ 105c und e der Gewerbeordnung bestehen bleiben."

Posen:

"Die verschiedenartigen Verhältnisse in Groß- und Kleinstadt, im Osten, Westen, Norden und Süden unseres Vaterlandes fordern auch eine verschiedenartige Regelung der Sonntagsruhe, sollen nicht die Interessen der Geschäftsinhaber, die berechtigtermaßen ebenso Berücksichtigung erheischen wie die Wünsche der Handlungsgehilfen, geschädigt werden. Bei Einführung der allgemeinen völligen Sonntagsruhe ist diese Berücksichtigung nicht möglich. Denn wenn auch eine Sonntagsarbeit bis zu drei Stunden eingeführt werden kann, so ist doch damit nicht gesagt, daß sie auch eingeführt wird. . . Abgesehen von den Handlungsgehilfen ist eine Änderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von denselben Kaufleuten gefordert worden, die in Plätzen wohnen, in denen durch Ortsstatut schon die jetzt noch zulässige Sonntagsarbeit eingeschränkt oder ganz befehligt ist und die mit Kaufleuten benachbarter Orte konkurrieren, in denen beratige Maßnahmen nicht getroffen sind. Diese Kaufleute rufen nach einer einheitlichen Regelung der Sonntagsruhe in ganz Deutschland. Durch den vorliegenden Entwurf wird jedoch diesem Wunsche nicht Rechnung getragen, da die Möglichkeit bleibt, daß in dem einen Orte völlige Sonntagsruhe besteht, während in dem anderen, vielleicht benachbarten Plätzen die Geschäfte drei Stunden geöffnet sein dürfen. Im Osten, speziell in unserem Bezirk, liegen jedoch die Städte nicht so dicht nebeneinander, daß durch eine verschiedenartige Regelung der Sonntagsruhe in den Städten Kaufleute bestimmter Plätze geschädigt werden können. Es liegt also auch hier kein Verhältnis für eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe vor. Die völlige Sonntagsruhe im Handel entspricht nun keinesfalls den Interessen der Geschäftsinhaber unseres Bezirks. . . Über auch ohne daß durch Ortsstatut die Sonntagsruhe ausgedehnt worden ist, kann wohl behauptet werden, daß im allgemeinen Sonntags in den Geschäften nicht länger gearbeitet wird, als zur Befriedigung der Kundenschaft, bzw. zur Erledigung der laufenden Geschäfte dringend notwendig ist. . . Die Geschäfte, welche auf die Landwirtschaft angewiesen sind, können das Sonntagsgeschäft überhaupt nicht entbehren. . . In unserer landwirtschaftlichen Provinz sind aber in sämtlichen Städten, auch in der Stadt Posen bestimmte Branchen, auf die Landwirtschaft angewiesen. . . Es wird also befürchtet, daß im Falle völliger Sonntagsruhe auf Kosten der Städte in den Dörfern gewissermaßen künstliche Geschäfte herangezüchtet werden. In unserem Bezirk wird der Handel größtenteils von Personen jüdischer Konfession ausgeübt, von denen die strenggläubigen Sonntags religiöse gesetzlich zu feiern gezwungen sind. Im Falle der Einführung völliger Sonntagsruhe müßten diese Geschäftleute also in jeder Woche zwei Tage hintereinander ihr Geschäft schließen. Es ist offensichtlich, daß sie dadurch wirtschaftlich ganz bedeckt geschädigt werden müßten. . . Aus diesen Gründen müssen wir uns entschieden gegen die in dem vorläufigen Entwurf vorgesehene Regelung der Sonntagsruhe aussprechen, würden uns jedoch mit einer mäßigen Verminderung der in der Gewerbeordnung für den Handelsverkehr freigegebenen fünf Stunden einverstanden erklären können. Dabei wäre Vorsorge zu treffen, daß der Hauptgottesdienst am Sonntag vormittag überall so gelegt wird, daß die für den Handel freigegebenen Stunden hintereinander liegen und nicht, wie jetzt, durch den Gottesdienst getrennt werden. Dies läge auch im Interesse der Handlungsgehilfen."

Nostock:

"Schon das geltende Gesetz bietet die Möglichkeit, dort, wo eine Verkürzung durchführbar ist, die Sonntagsarbeit nach Belieben zu verkürzen, eine Möglichkeit, von der in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht ist. Aber es würde eine Härte gegen das Publikum sein und zu einer schweren Schädigung berechtigter Interessen des Handelsverkehrs führen, wenn man die Frage der Sonntagsarbeit allein aus dem Gesichtspunkt der Angestellten behandelt und sie ganz verbieten wollte. Auch der Geschäftsinhaber arbeitet Sonntags nicht etwa, weil er der Erholung weniger bedürftig ist als seine Angestellten, oder weil er den Angestellten die Sonntagsruhe nicht gönnen, sondern er arbeitet, weil sein wirtschaftliches Interesse und die Wünsche des Publikums es fordern. Besonders für die mecklenburgischen Städte mit ihrer zahlreichen Landwirtschaft, die ihre Einkäufe wegen Zeitmangels an den Wochentagen großenteils nur Sonntags besorgen kann, sind die Vorstellungen des Entwurfs ganz unannehmbar."

Sagan:

"Während die Königliche Staatsregierung und die Parlamente unablässig auf Mittel und Wege sinnen, den Mittelstand zu heben und zu kräftigen, würde vor ohnedies schwer um seine Existenz ringende kaufmännische und gewerbliche Mittelstand durch die Einführung der Sonntagsruhe, wie sie von dem Gesetzentwurf geplant wird, auf das schwierste geschädigt und benachteiligt werden. Es würde dies in schwerer Weise, als ihm alle die zu seiner Kraftigung bisher erkannten Mittel genügt haben."

Schopfheim:

"Wir haben in unserem Bezirk keine großen oder größeren Städte, deren Geschäftsleute von dem die Woche durch ununterbrochenen laufenden Plauschfahrt seit werden. In dem ganzen Gebiet zwischen Freiburg und Konstanz, also auch entlang der ganzen badisch-schweizerischen Grenze, gibt es nur kleine Landstädte und -dörfer, die ohne den uralten Geschäftsvorlehr mit den Bewohnern des umliegenden blätter Landes nicht bestehen könnten. Ein nicht geringer Teil dieser Landstädte liegt unmittelbar an der Grenze, wodurch die geschäftliche Aktion der Bewohner derselben in der Haupthälfte auf Halbkreisgebiete mit kleinem Radius beschränkt wird. Beeinträchtigt das schon nicht wenig das Fortkommen der Geschäftsleute, so wird die Lage derselben noch dadurch erschwert, daß Kolonialwaren aller Art, sowie die wichtigsten Lebens- und Genussmittel, wie Mehl, Brot, Fleisch, Zucker, Tabak usw., der billigeren, nicht durch hohe Zölle emporgeschraubten Preise wegen von der deutschen Grenzbevölkerung in großen Mengen in der Schweiz gekauft werden. Die Summen, die so den Geschäftleuten der deutschen Grenzorte entgehen, sind namhaft, aber sie sanden bisher einen gewissen Ersatz durch das Geld, welches Schweizer Käufer für mancherlei andere Artikel, insbesondere Wollwaren, gewisse Baumwollwaren, fertige Kleidungsstücke, Leder und Kürschnerwaren, Kurz- und Metallwaren, die bei uns vornehmlich als in der Schweiz zu erzielen sind, ins Land brachten.

Während des größten Teils des Jahres haben diese Leute am Werktag keine Zeit zum Einkaufen, sie sparen sich das deshalb auf den Sonntag auf, geben sich aber in der Regel erst nach der Kirche und dem Mittagessen auf den Weg zur Einkaufsstelle.

Welche Zeit bliebe für die Abwicklung der Geschäfte übrig, wenn die von dem Entwurf in Aussicht genommenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe Gesetz würden? Wenig oder gar keine Zeit, und die Folge wäre zweifellos die Einschränkung oder gar Vernichtung der besten Verkaufsgesellschaft für unsere Kleinkaufleute und Handwerker. Aber nicht bloß die Stunden zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags sind nicht zu entbehren, auch die drei vorhergehenden sind für manche Landstadt als Geschäftsstunden nicht zu missen. Das trifft zu für diejenigen Orte, die den Mittelpunkt eines Kirchspiels bilden, Orte, nach denen Sonntags die Kirchenbesucher aus den zugehörigen Kirchspielsgemeinden wandern. Das Publikum der großen Städte mag sich vielleicht unschwer einer weiteren Einschränkung der sonntäglichen Geschäftsstunde anpassen, für unsere Gegend ist eine solche Anpassung bei der deutschen Landbevölkerung kaum und bei der schweizerischen um so weniger zu erwarten, als die Schweiz eine Sonntagsruhe nach unserem Muster überhaupt nicht kennt. Fragen wir schließlich, was und wenn diese unheilvolle Neuerung bei uns nicht soll, so ist zunächst zu beachten, daß zahlreiche Geschäftsleute hierzulande weder Gehilfen noch Lehrlinge halten, denen aus der erweiterten Sonntagsruhe ein Vorteil erwachsen könnte. Hier müßten also die Geschäftsinhaber, die froh sind, wenn sie am Sonntag ein paar Stunden arbeiten dürfen, um das zu verdienen, wonach sie die Woche über vergeblich ausschauten, zwangsläufig feiern. Sodann muß man blistisch der mit fremdem Personal arbeitenden Geschäfte bedenken, daß der mit seltenen Ausnahmen sehr ruhige Betrieb keine anstrengende, im gesundheitlichen Interesse des Personals ausgedehnte Sonntagsruhe notwendig machende Werktagsarbeit bedingt. Dazu wechselt überall da, wo ein mehrspuriges Personal vorhanden ist, die Mitglieder desselben mit der Leistung von Sonntagsarbeit ab, so daß dieselben auch ihre gänzlich dienstfreien Sonntage haben. Ungefährlich dessen liegt unseres Erachtens für eine Reglementierung der Sonntagsruhe im Sinne des Entwurfs des Reichsamtes des Innern für unseren Bezirk und unsere Verhältnisse, die wohl auch sonst noch ihresgleichen finden werden, nicht nur sein Bedürfnis vor, sondern es muß, will man nicht sicher eine große Gruppe von Gewerbetreibenden, die so schon der Bedrängnis genug hat, aufs schwerste schädigen oder gar vernichten, diese Reglementierung unter allen Umständen unterbleiben."

Schweidnitz:

"In erster Linie ist es der Kleinhandel unseres Bezirks, der bei den erschweren Existenzbedingungen außerordentlich gefährdet und in seiner Wettbewerbsfähigkeit sehr beeinträchtigt wird, wenn ihm durch weitere Verkürzung seiner Geschäftsstunden am Sonntag die Möglichkeit geraubt wird, seinen Kundenkreis in der bisherigen Weise zu bedienen. . . Die Gefahr, daß dem Detailisten in den kleineren und mittleren Provinzialstädten ein großer Teil der Kundenschaft durch die Einführung der Sonntagsruhe entzogen wird, liegt unzweifelhaft vor, weil Arbeiter, Dienstboten und nicht zum wenigsten die ländliche Bevölkerung, die alle in der Woche oft nicht zur Bezahlung ihrer Einkäufe kommen, gerade am Sonntagnachmittag an allen möglichen Waren zu bestehen pflegen. Für den Industriearbeiter bringt schon der Umstand, daß er am Sonntagnachmittag meistens den Wochenlohn ausgezahlt bekommt und er gerade am Sonntagnachmittag wegen des erst vor kurzem eingeführten frühen Badenschlusses der Geschäfte an diesem Tage seine Besorgungen nicht mehr sämtlich erledigen kann, es mit sich, daß er die größeren Einkäufe am Sonntag wo er Muße hat, erledigt. Die Landleute aber ziehen den Sonntag als Kauftag schon deshalb vor, weil auch für sie wegen der Beschwerlichkeit der Landwege und des mit der Zurücklegung derselben verbundenen Zeitverlustes der Sonntag geeigneter ist als die Woche. Es ist richtig, daß der Engroshandlung und die Fabrikbetriebe sowohl es deren laufmäßigen Kontors angeht, eine Beschränkung der Sonntagsarbeit eher ertragen können als der Detailhandel, was auch

daraus zu folgern ist, daß schon jetzt in diesen die zulässigen fünf Stunden meist nicht voll ausgenutzt werden; ein völliges Verbot der Sonntagsarbeit jedoch wäre auch für den Engroshandlung und die Fabrikbetriebe nicht ohne schwere Schädigung durchführbar, da auch hier am Sonntag gewisse Arbeiten, wie das Lesen der eingegangenen Post und sonstige dringende Geschäfte, nicht unerledigt bleiben dürfen."

Rechts oder Links?

Während über das Ausweichen der Schiffe auf der See seit vielen Jahren einheitliche Bestimmungen bestehen, sind die Vorschriften über das Ausweichen auf der Straße in den einzelnen Ländern, ja selbst in den einzelnen Landesteilen unterschieden. So weicht in England, Schweden, Ungarn und in dem größten Teile Österreichs, ferner in Madrid und mehreren anderen spanischen sowie einigen italienischen Städten der gesamte Wagenverkehr links aus, während er in allen anderen Ländern Europas rechts ausweicht. Ebenso verschieden sind die Bestimmungen über das Einholen und das Hinüberfahren nach anderen Straßen, und ein besonderer Nebelstand besteht noch darin, daß diese Bestimmungen jeden Augenblick nach Gute- und Schlechtzeit der Ortspolizei abgeändert werden können und tatsächlich häufig abgeändert werden.

Solang allerdings der Straßenverkehr hauptsächlich mit Pferden und in einem verhältnismäßig langsamem Tempo geschah und solange man nur relativ kurze Strecken auf einmal zurückzulegen vermochte, konnte man sich eine derartige Sachlage gefallen lassen. Im Zeitalter des Automobils aber, in dem man eine Tour quer durch Europa in wenigen Tagen zurücklegt und dabei zahlreiche Länder passiert, erscheint die herrschende Verschiedenheit unerträglich. Der Chauffeur, der die verschiedensten Gegenenden durchfährt, wird häufig im Zweifel darüber sein, welche Vorschrift über das Ausweichen auf der betreffenden Strecke gerade gilt, und sein verfehltes Ausbiegen wird häufig Zusammenstöße und sonstige Unfälle zur Folge haben. Aber mag er mit den Bestimmungen noch so vertraut sein, so bringt die lebhafte Verschiedenheit doch weiter um bestwilligen ernste Gefahren in sich, weil der Lenker des Autos oft gerade in plötzlich auftretenden, kritischen Lagen mechanisch handelt, das heißt diejenige Regel befolgt wird, mit der er am besten vertraut ist. Der Erfolg einheitlicher Internationaler Vorschriften über das Ausweichen auf den Straßen — gegen die sächliche Bedenken allerdings nicht vorzubringen sind — würde diese Fahrzeiten mit einem Schlag beseitigen.

Am besten wäre es wohl die Regelung des Straßenverkehrs in den einzelnen Ländern einer Zentralbehörde zu übertragen und überall identische Bestimmungen über die Straßenseite, nach der der gesamte Verkehr auszuweichen hat, einzuführen; identische Bestimmungen müßten ferner die Obliegenheiten der Einholenden und die der Eingeholten, die richtige Art und Weise, um die Ecke zu biegen oder sich nach einer anderen Straße hinüber zu begeben, die in den verschiedenen Lagen anzubwendenden Signale, ob mittels Glocke, Horns, Pfeife oder mit der Hand, Peitsche oder auf andere Weise und die äußerst wichtige Frage bezüglich der Batterien und wie diese anzuwenden sind, regeln.

Zedenfalls ist es mit Freuden zu begrüßen, daß jetzt die International Law Association sich dieser Frage, die wichtiger ist, als es manchem vielleicht auf den ersten Blick erscheint, angenommen hat. Hoffentlich wird das Vorgehen dieser angesehenen Vereinigung dazu führen, die Unregelmäßigkeiten in einer den Bedürfnissen des modernen Verkehrs entsprechenden Weise zu regulieren.

Das "Berliner Tageblatt" hat die Berliner Verkehrsbehörde um ihre diesbezügliche Meinung befragt und dort folgende Auskunft erhalten:

"Es kann seinem Interesse unterliegen, daß die Durchführung gleichmäßiger Vorschriften für den Fahrverkehr überhaupt und über das Ausweichen im besonderen ein ebenso wünschenswertes wie ideales Ziel internationaler Befähigung sein würde, und man kann der International Law Association für ihre Bemühungen nur vollen Erfolg wünschen. Es ist nur zu fürchten, daß man in dem an sich törichten Verstreben den praktischen Wert einer solchen Regelung ein wenig überschlägt im Verhältnis zu den enormen Unregelmäßigkeiten, die sie dem Fahrverkehr der Länder bringen würde, in denen bisher 'anders ausgetrieben' wurde, und deren Bewohner bis herab zum einfachen Hartköpfen Bauern auf der Landstraße dann wohl oder übel von dem durch Fahrhunderte gewohnten und gehabtigen im Rechtsbewußtsein eingewurzelten Gebrauch losgelassen müssten. Vieles Verdruss und Josern mit der Durchführung Ernst gemacht werden soll. — Polizeistrafen usw. würde das kosten, wie viel Zeit würde vergehen, bis — sich alles an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt hätte. Wie die Law Association richtig annimmt, weichen die Feuerwehren ganzer Staaten, darunter Österreich — nicht in einzelnen Landesteilen, sondern in allen Kronländern — nach links aus, selbst die Eisenbahnen der östlichen Seite der Gotthard. Einem von den beiden Teilen, den Rechtssinn oder den Linkssinn muß doch schließlich seine bisherige vom ganzen Lande für richtig gehaltene Meinung der Neuordnung zum Opfer erliegen. Das ist etwas viel verlangt und wohl kaum durchführbar.

Auch über die Frage, ob das Ausweichen nach rechts oder nach links fahrttechnisch richtiger, praktischer ist, sind schon Wände geschrieben und geredet worden, ohne daß selbst Fachmänner zu einem brauchbaren Definitivum gekommen wären. Anders läge

die Sache, wenn in unserem deutschen Vaterlande in einigen kleineren Staaten anders ausgewichen und die hierauf bezügliche Fahrerordnung der großen Allgemeinheit zuliebe abgeändert würde, um ein gleichmäßiges Ausweichen im ganzen Reich herbeizuführen und ahnungslose Autoresende nicht in Polizeiuräume fallen zu lassen. Das ist aber nicht vornötig, denn in Deutschland fährt alles rechts."

Die Berliner Verkehrspolizei oder vielmehr derjenige Herr Beamte, der diese Weisheit verzaubert hat, scheint nicht zu wissen, daß er in seinem Rechte nicht Bescheid weiß, oder vielleicht gehört Württemberg garnicht zu Deutschland! Dort fahren nämlich sogar die Eisenbahnen links. Also wäre es auch in Deutschland wirklich vornötig, daß ein gleichartiges Ausweichen eingeschürt würde. Im Zeitalter des Automobils dürfte indes eine internationale Regelung der wichtigsten Verkehrsverordnungen dringendes Bedürfnis sein, auch dann, wenn der Verkehrsrecht das Verständnis dafür noch fehlt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beschärfung der Wirtschaftskrise.

Die Oktobernummer des Organs der vereinigten englischen Maschinenbauer bringt erschreckende Mitteilungen über die Verschärfung der Wirtschaftskrise in England. Von der Gewerkschaft der Schlossbauer, — 60 631 Mitglieder, — waren nach dem letzten Bericht 15 255 = 25,2 pCt. arbeitslos! Zu gleicher Zeit 1907 betrug die Arbeitslosigkeit 9,3 pCt.! Von der Gewerkschaft der Holzarbeiter waren 8,7 pCt. arbeitslos; vorjährig sind es 4,8 pCt. gewesen. Im Bauwesen zählte die Trade Union der Zimmerleute 8,9 pCt. arbeitslose Mitglieder gegen 4,6 pCt. im Vorjahr.

Von den Mitgliedern des Maschinenbauerverbands haben sich 14 228 = 13,4 pCt. arbeitslos gemacht. Nur zweimal hat diese berühmteste Arbeiterschaft während ihres 57jährigen Bestehens einen noch etwas höheren Arbeitslosenstand zu verzeichnen gehabt. Das erstmal 1879, wo von den 44 078 Mitgliedern 5879 = 13,3 pCt. beschäftigungslos waren. Sodann im Jahre 1897, nach dem großen Kampf mit den verbündeten Unternehmern. Damals wurden von 91 944 Mitgliedern 13 612 = 14,8 pCt. arbeitslos, zum bedeutenden Teil infolge Maßregelung und Boykottierung. Das war aber eine ziemlich rasch vorübergehende Erschöpfung, denn schon ein halbes Jahr darauf fiel die Arbeitslosenziffer auf 8,1 pCt. und ein Jahr später rapide auf 2,4 pCt.. Das Jahr 1908 dagegen zeigt von Februar an (mit 5 pCt. Beschäftigungslosen) ein beispiellos starles Ansteigen der Arbeitslosenziffer, und es ist noch keine Aussicht auf merkliche Verbesserung vorhanden. Ein Anzeichen tiefschreitender Verschärfung der Erwerbsverhältnisse in Großbritannien ist auch, daß im September der Mitgliederbestand des Maschinenbauerverbands sich wieder verringert hat. Der Verlust beträgt 299 im Vergleich zu August und 1103 gegenüber dem höchsten Stand von April. Die Mitgliederzahl ist auf 109 964 zurückgegangen.

Doch auch in Deutschland von einer Überwindung der Geschäftskrisis noch keine Rede sein kann, ergeben die neuesten Mitteilungen aus der Montanindustrie. Der bis in das erste Quartal 1908 anhaltenden Vermehrung der Arbeiter ist im zweiten Quartal ein Stillstand, teilweise schon ein Rückgang der Beschäftigten gefolgt. In Oberschlesien vermehrte sich die Grubenarbeiterzahl im ersten Quartal d. J. noch um über 8000 Köpfe; im zweiten Quartal tritt eine Verkürzung von rund 1700 ein. In Niederschlesien ist die Zahl der Beschäftigten um 61 gesunken, im Ruhrgebiet, wo das erste Quartal noch eine Vermehrung der Belegschaft von über 26 000 aufwies, sind im zweiten Quartal nur noch 40 Arbeiter mehr gezählt. Mit Rücksicht auf die hier in den letzten Jahren unterbrochen vor sich gegangene riesige Arbeitervermehrung bedeckt die leichte Ziffer einen relativ hohen Rückgang von außerordentlicher Höhe. Auch die im Saargebiet mehr angelegten 480 Arbeiter lassen eine erhebliche Verschlechterung der Nachfrage im Vergleich zu den früheren Arbeitervermehrungen erkennen. Ebenso bleibt die Vermehrung der Braunkohlenarbeiter um rund 2000 Köpfe hinter der des Vorquartals weit zurück. Es kann aber nicht verkannt werden, daß hinsichtlich der Arbeitervermehrung die Verhältnisse im Braunkohlenrevier immer noch günstiger wie im Salzbergbau, denn hier ist eine absolute Verringerung der Arbeiterzahl um 315 Köpfe zu konstatieren.

Am deutlichsten tritt die Verschlechterung der Arbeiterzahlen in Erscheinung in den Lohnzahlen. Auch dort, wo noch im zweiten Quartal d. J. eine Arbeitervermehrung stattfand, ist das Lohnentommen der Arbeiter gesunken. Gegenüber dem letzten Quartal 1907 sind die Lohnrückgänge der Bergarbeiter ungewöhnlich hoch. Es betrug der Durchschnittslohn eines Grubenarbeiters:

	im 4. Quartal im 2. Quartal
	1907 1908
Oberschlesien	254 M. 243 M.
Niederschlesien	258 " 240 "
Ruhrgebiet	399 " 364 "
Saargebiet	304 " 284 "
Burmgebiet (Rachen)	366 " 347 "
Haller Braunkohlenbergbau	281 " 266 "
Haller Salzbergbau	300 " 278 "
Wunsfelder Erzbergbau	268 " 238 "
Siegener Erzbergbau	321 " 267 "

Das sind Lohnrückgänge, die von den Arbeitern bei den hochgebliebenen Lebensmittelpreisen doppelt schwer empfunden werden. Wenn man mit Rücksicht auf den Bergbau von verschlechterter Geschäftslage

spricht, dann kann darunter nicht etwa eine geringere Bewertung der Kohlen, Kohls und Brütsch verstanden werden, wenigstens insofern das Inland in Betracht kommt. Die Inlandspreise für Kohle, Kohls und Brütsch stehen heute noch auf dem Hochpunkt und standen. Trotzdem sind die Schichtverdienste der Kohlenbergarbeiter in der Mitte dieses Jahres bis zu 10, 12 und 17 Pf. reduziert worden! Diese Lohnabzüge gehen in die Hundertausende und Millionen Mark monatlich für die großen Bezirke und können natürlich nur eine die allgemeine Geschäftslage noch verschärrende Wirkung haben. Stark sinkende Arbeitseinkommen bei gleichzeitiger Hochaltung der Lebensmittelpreise, das ist jetzt die Signatur in den großindustriellen Bezirken Deutschlands.

Der Aufschwung der deutschen Automobilindustrie wird durch die Ergebnisse der im Reichsamt des Innern veranstalteten Produktionserhebungen, die für die Jahre 1901, 1903 und 1906 angestellt wurden, erst ziemlich klar gemacht, während bisher über das Tempo und den Grad dieses Aufschwungs die Meinungen stark auseinander gingen. Die Zahl der Fahrzeugfabriken ging von 12 im Jahre 1901 auf 24 im Jahre 1906 hinauf, die Zahl der Arbeiter aber von 1 589 auf 10 347. Im Jahre 1901 wurde an die Beschäftigten eine Lohnsumme von 1 814 591 Mark oder auf den Kopf des Beschäftigten rund 1142 Mark ausbezahlt. Im Jahre 1906 war die Lohnsumme auf 13 323 578 Mark gestiegen, so daß auf einen Beschäftigten im Durchschnitt rund 1288 Mark kamen. Der Gesamtwert der Erzeugung hat sich von 1901 auf 1906 fast verzehnfacht. Im Jahre 1901 wurde er nämlich erst auf 5,65 Millionen M. berechnet, 1906 aber schon auf 51,04 Millionen. Die hauptsächlichsten Gestaltungskosten in den beiden Vergleichsjahren sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Es betrugen in Mark:

	1901	1906
die Lohnsumme . . .	1 814 591	13 323 578
die Summe der Gehälter . . .	426 660	2 616 358
Wert der wichtigsten Betriebsstoffe . . .	144 715	1 604 869
Wert der wichtigsten Materialien . . .	2 643 386	26 202 632

Die Summe dieser Posten ergibt für das Jahr 1901: 5,03, für 1906: 43,75 Millionen M. Da der Gesamtwert der Erzeugung 1901 sich auf 5,65, 1906 aber auf rund 51,04 Millionen M. belief, so ergibt sich aus der Spannung zwischen der Summe der hauptsächlichsten Gestaltungskosten und dem Produktionswert, daß auch die Rentabilität der Automobilindustrie sich merklich verbessert haben muß. Denn 1901 stand der Produktionswert erst 12 pCt. über der Summe der Gestaltungskosten, 1906 aber 16½ pCt. Es ist danach anzunehmen, daß das werbende Kapital der Fahrzeugfabriken, das 1906 auf 43 Millionen M. geschägt wurde, sich besser verhält, als die 7½ Millionen, die 1901 in Fahrzeugfabriken gearbeiteten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Baut-Wilhelmshaven. Am Dienstag, den 18. Oktober, tagte eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung. Die versammelten Kollegen und Kolleginnen widmeten den Aufführungen des Referenten volle Aufmerksamkeit. Unter anderem bedauerte dieser, daß sich die Kollegen an dieser, für sie so wichtigen Versammlung nicht viel gelegen seien ließen. Ferner erwähnte er die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, sich selber zusammenzuschließen, damit sie sich ein menschliches Dasein schaffen können. Darum, Kollegen, agitiere ein jeder dafür, bis auch der letzte Mann unserer Organisation zugeführt ist. Es wäre ein erstaunliches Zeichen, wenn jeder Arbeiter und Kutscher im Transportgewerbe sich uns anschließen würde.

München. In der am 11. Oktober abgehaltenen Quarterversammlung referierte ein Kollege über: Gegenwärtige Strömungen im Gewerbsleben. Zunächst führte Redner den Kollegen die Arbeitgeberverbände vor Augen und betonte, wie notwendig es sei, daß die Arbeitnehmer ihre Rechte ebenso geschlossen wahren wie die Arbeitgeber. Leider folgen die Arbeiter nicht dem Beispiel der Arbeitgeber, eine Reihe von Nachgewerken, wie die Christlichen, Hirsch-Dunderschen, Nationalen, Volksverbänden und der zu guter Letzt neugegründete Bund vaterländischer Arbeiter seien nicht recht viel besser als die gelben Gewerkschaften. Diese alle hindern eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtarbeiterenschaft. Die freien Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, haben längst die Taktik der Führer dieser Gewerkschaften durchdrungen, deren feindselige Haltung gegenüber den freien Gewerkschaften sei der beste Beweis, wie sie es in Wirklichkeit mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter meinen. (Beifall.) Nach einer durch zahlreiche Beispiele belegten Kritik der Haltung dieser Verbände schloß Redner mit einem kräftigen Appell an die versammelten Kollegen, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Arbeiter der freien Organisation angehöre. Wenn die Arbeiter unter sich selbst einig seien, habe die Stunde der Erlösung geschlagen und die Freude der Arbeitgeber über die Zersplitterung wird ein Ende haben. Allgemeiner Beifall. Nach einer lebhaften im Sinne des Referenten geführten Diskussion erstattete Koll Eichner den Kassenbericht vom letzten Quartal. Dieser weist bei einem Kassenbestand am Schluß des vorigen Quartals von 5114,69 M. eine Einnahme

auf, es verbleibt somit am Schluß des letzten Quartals ein Kassenbestand von 5178,98 M. An den Hauptvorstand wurde abgeliefert oder teilstweise verrechnet 9125,50 M. In Unterstützungen wurden ausbezahlt: Für Arbeitslosenunterstützung 492,50 M., Krankenunterstützung 887,60 M., Gemahnenunterstützung 314,50 M., Extraunterstützung 20 M., Beerdigungsbeihilfe 140 M. und für Rechtsschutz 170 M. Die Mitgliederzahl ist von 3329 auf 3298 zurückgegangen, jedoch sind Alteichen vorhanden, daß das nächste Quartal auch hierin wieder eine Besserung bringen wird.

Die Revisoren Kollegen N. Reichard und Wiedemann erklären, Bücher und Kasse in bester Ordnung befinden zu haben und wird auf Antrag aus der Mitgliedschaft dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Nachdem noch die Abhaltung eines Winzerfestes beschlossen und außerdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung fanden, folgte Schluß der Versammlung.

Oberschöneweide. Sonntag, den 11. 10. 08, fand unsere Monatsversammlung statt. Der Referent sprach "Die Pfaffenherrschaft des Mittelalters". Reicher Beifall lohnte den Kollegen für seitens interessanten und belehrenden Vortrag.

Hierauf machte der Bezirksleiter noch einige Mitteilungen.

Hierauf kam Kollege Wode auf die Verhältnisse der hiesigen Kutscher zu sprechen und führte in drastischer Weise aus, wie die Kutscher bei Wanzen im Februar 1907 durch einen ½ tägigen Streik sich einen Wochenlohn von 27 M. errungen hatten, aber nur durch die Zugehörigkeit zur Organisation, jetzt jedoch mit der miserablen Behandlung und der Herabsetzung der Löhne sich zufrieden geben müssen, weil durch Lauthalt und Dummelei die Organisation in diesem Betriebe ganz heruntergekommen ist.

Ganz dasselbe ist auch von den bei Gauert Beschäftigten zu sagen, und bedauerlich ist es, wenn die Kutscher erst Sonntags 11½ Uhr den Lohn ausgezahlt erhalten, und wer Sonntags nicht kommt, dem wird 1 M. Strafe abgezogen bei solchem miserablen Lohn, den sie erhalten.

In der hier folgenden Diskussion wurde ganz richtig angeführt, daß die meisten der hiesigen Kutscher indifferent im größten Grade sind und ihr trauriges und elendes Los mit Gleichmut ertragen, wenn sie nur eine volle Schnapsflasche haben oder auch einen großen Glubschen, wie hier der Ausdruck heißt, dann sind sie zufrieden. Darum, Kollegen Kutscher, ermannt Euch, tretet ein in die freie Organisation, nur durch einmütiges Zusammensehen, den Verband als Rückhalt, und im Bewußtsein der Menschenwürde ist es Euch möglich, aus dem Sumpfe der Unwürdigkeit emporzusteigen.

Nach Schluß der ziemlich gut, auch von Frauen besuchten Versammlung fand noch ein gemütliches Beisammensein statt.

Spandau. Am 17. Oktober fand unsere Generalversammlung statt, die außerordentlich zahlreich besucht war, ein Zeichen dafür, daß das Interesse der Kollegen und Kolleginnen für die Organisation immer mehr zur Gelung kommt.

Den Geschäftsbericht erstattete der Kollege Stahl und war daraus zu entnehmen, daß im vergangenen Quartal das Hauptaugenmerk der Ortsverwaltung auf den inneren Ausbau der Organisation gerichtet war. So wurde durch die Errichtung des Bureaus und Arbeitsnachwesens, sowie die Errichtung von einzelnen Bezirken ein Fundament für die weitere Ausbreitung unserer Verwaltungsstelle geschaffen.

Im geschäftlichen Verkehr waren nachstehende Einnahmen zu verzeichnen: 12 Briefe, 13 Buletins, 1 Drucksache. An Ausgängen: 55 Briefe, 616 Drucksachen. Für Mitglieder wurden 3 Eingaben an Behörden angefertigt. Mitgliederversammlungen fanden 3, Bezirksversammlungen 9 statt. Besprechungen und Sitzungen wurden 32 abgehalten. An Lohnbewegungen war eine Angriffsbewegung zu verzeichnen und zwar die der "Vorwärts" austrägerinnen, wo der Berliner Tarif zur Anerkennung gebracht wurde. An Abwehrbewegungen war eine zu verzeichnen, indem es der Organisation gelang, die Entlassung dreier Mitglieder wieder rückgängig zu machen.

Ein Quartal des Erfolges ist vollendet und hoffen wir, wenn die Kollegen auch fernherin ihre Schuldigkeit in bezug auf Mitarbeit tun, so wird auch im kommenden Quartal ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen sein.

Einen erfreulichen Aufschwung hat unter Arbeitsnachweis genommen, dem im Laufe des Quartals durch Rundschreiben an die Arbeitgeber usw. unsere größte Sorgfalt gewidmet war.

Arbeitslos meldeten sich 29 Verbandsmitglieder. Davon waren: 10 Hausdiener und Bäcker, 5 Kutscher und Misshauer, 11 Lager- und Transportarbeiter, 3 Arbeitertinnen. Gemeildet wurden für jetzt 36 Stellen und zwar: 6 Hausdiener und Bäcker, 8 Kutscher und Misshauer, 8 Lager- und Transportarbeiter, 1 Mineralwasserarbeiter, 13 Arbeitertinnen. Zur Ruhelage wurden 12 Stellen gemeldet und zwar: 1 Lagerarbeiter, 7 Kohlenarbeiter, 4 Winkeltransportarbeiter. Gemeildet wurden 27 Stellen für jetzt und 7 Stellen zur Ruhelage. Der Durchschnittslohn aller bestellten Stellen betrug 23,55 M. pro Woche für männliche Arbeiter und 15 M. pro Woche für Arbeitertinnen. Die Durchschnittszeit für Arbeitertinnen betrug 10,3 Stunden pro Tag für Arbeitertinnen. Den Kassenbericht gab Kollege Appoldi und waren folgende Einnahmen und Ausgaben im Quartal zu verzeichnen:

G e n n a h m e n :		
Kassenbestand vom 2. Quartal	376,31	Mt.
26 Ausnahmen à 1 Mt.	26,—	"
32 à 50 Pf.	16,—	"
2284 Beiträge à 40 Pf.	913,60	"
1388 à 20 Pf.	277,60	"
2284 Zuschussbeiträge à 10 Pf.	228,40	"
1388 à 5 Pf.	69,40	"
Zusammen	1907,31	Mt.

A u s g a b e n :		
Derl. Krankenunterstützung	4,—	Mt.
Extraunterstützung	12,—	"
" Reiseunterstützung	4,50	"
Entschädigung und Prozente	231,31	"
Miete, Telephon etc.	59,77	"
Besammlungen, Annoncen	10,30	"
Bücher und Zeitschriften	2,25	"
Karnevalbeiträge	12,—	"
Porto	20,89	"
An die Hauptstelle	1008,15	"
Neuer Kassenbestand	542,14	"
Zusammen	1907,31	Mt.

Mithin ist ein Mehr von Beiträgen gegenüber dem 2. Quartal von 768 Stück zu verzeichnen. Der Kassenbestand ist um 165,83 Mt. gestiegen.

Arbeitslosenunterstützung kam keine zur Auszahlung, da es infolge guten Flotterens des Arbeitsnachweises gelang, alle arbeitslosen Kollegen wieder in Arbeit zu bringen.

Dem Kassierer, Kollegen Appoldt, wurde einstimmig Decouverte erteilt.

Über den Zusammenschluß der Verwaltungsstelle mit Berlin referierte hierauf der Kollege Werner Berlin. Nach ausgedehnter Debatte über diese Frage wurde der Anschluß mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Zum ersten Kassierer wurde einstimmig an Stelle des Kollegen Appoldt, der seinen Posten wegen Weiterverschlechterkeit niedergelegt, Kollege Karl Altmann, als zweiter Kassierer Kollege Wilhelm Wind gewählt. Als Beisitzer wurde Kollege Heinrich Schmidt-Staaken, als Revisoren die Kollegen Appoldt und Buchholz gewählt. Die Wahl der Kartelldelegierten fiel auf die Kollegen Altmann, Schönesfeld und Appoldt.

Ferner wurde beschlossen, in Zukunft nur alle Quartal eine Generalversammlung abzuhalten und fallen somit die allgemeinen Monatsversammlungen aus und werden an deren Stelle allmonatlich Bezirksversammlungen abgehalten. Diese Bezirksversammlungen sollen agitatorisch ausgenutzt werden, indem jeder Kollege versuchen soll, unorganisierte Kollegen in diese Versammlungen mitzubringen.

Am Anfang des neuen Jahres soll ein Gedenkfest abgehalten werden und wurden die Anwesenden ersucht, eifrig Propaganda dafür zu machen.

Nachdem noch auf die Arbeiterpresse und die politische Partei aufmerksam gemacht worden war, erfolgte Schlüß der ruhig und außerordentlich sachlich verlaufenen Versammlung.

Allgemeines.

Eine internationale Statistik der Aktiengesellschaften bringt das neueste Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich. Der Wert der Statistik wird freilich sehr herabgedrückt durch das Fehlen der Vereinigten Staaten und durch die außerordentliche Verschiedenheit der Herstellungsjahre, die bis zu 1897 (Italien) und 1898 (Frankreich) zurückgehen und so einen allgemeinen Vergleich ausschließen. Wir geben nachstehend die Aktiengesellschaften der Hauptkulturländer wieder unter Umrechnung der Landeswährung in deutsches Geld.

S t a t i o n	Jahr	Zahl der Gesellschaf-	Nominal- kapital in Mill. Mt.	Eingezähltes Kapital in Mill. Mt.
Deutsches Reich	1908	5 061	14 028,8	14 028,8*
Großbritannien u. Irland	1908	40 995	—	40 869,2
Öster.-Ungarn	1908	2 488	8 116,8	2 915,4
Frankreich	1899	6 826	10 814,8	10 814,8*
Schweiz	1908	2 754	1 600,8	1 600,8*
Niederlande	1905/06	4 745	—	2 175,1
Belgien	1900	1 858	2 294,5	2 294,5*
Dänemark	1905	1 828	—	675,5
Italien	1897	450	1 084,8	917,8
Australien	1908	1 477	—	5 802,0
Britisch-Indien	1905/06	1 654	—	584,9
Japan	1908	4 216	—	1 802,8

Die beste Vergleichsmöglichkeit bieten jedenfalls Deutschland und England. Es ergeben sich da interessante Unterschiede. Das Aktiengesellschaftswesen ist in dem industriell so viel älteren England im allgemeinen bedeutend höher entwickelt als bei uns. England hat die Konzentration der Betriebe in Deutschland größere Fortschritte gemacht. Während nämlich die Zahl der Aktiengesellschaften in England über achtzig so groß ist wie in Deutschland, ist das Kapital noch nicht ganz dreimal so hoch. 5061 deutsche Gesellschaften mit 14 029 Mill. Mt. Kapital stehen in England 40 995 Gesellschaften mit 40 869 Mill. Mt. Kapital gegenüber. Hierzu treten noch die Eisenbahnen, die in England bekanntlich im Privatbesitz sind.

Wett hinter Deutschland zurück steht Österreich-Ungarn, das nur 2483 Gesellschaften (also weniger als die Hälfte der deutschen) mit 3117 Mill. Mt. Kapital (gleich weniger als ein

Viertel) besitzt. Rechnet man allerdings noch die 126 privaten Eisenbahngegesellschaften mit einem Anlagekapital von 3720 Mill. Mt. hinzu, so steigt das österreichische Aktienkapital auf etwas mehr als die Hälfte des deutschen. Italien und Spanien bleibt mit 1477 Gesellschaften und 5302 Mill. Mt. Aktienkapital hinter beiden Ländern zurück. Wemerkenswert ist die kapitalistische Entwicklung Frankreichs, das schon 1905 bereits 4216 Gesellschaften mit 1803 Mill. Mt. eingezahltem Kapital besaß.

Interessant ist noch ein Vergleich des in den Gesellschaften der verschiedenen Länder investierten Durchschnittskapitals. Hier markiert an der Spitze Russland, daß ein Durchschnittskapital pro Aktiengesellschaft von 3,59 Mill. Mt. aufweist. Sodann folgt Deutschland mit 2,77 Millionen, Österreich-Ungarn (ohne Eisenbahnen) mit 1,73, Frankreich (vor 10 Jahren) mit 1,71, Belgien mit 1,69, England mit 1,0, Niederlande mit 0,46 und Japan mit 0,43 Mill. Mt. Durchschnittskapital.

Die Arbeitssöhne ungelernter Arbeiter haben im laufenden Jahre eine starke Verschlechterung erfahren. Wie aus den Lohnlisten des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis hervorgeht, sind nicht allein in Berlin weniger ungelernte Arbeiter vermittelt worden, auch der Lohnsatz, zu dem sie engagiert wurden, war im allgemeinen niedriger als im Vorjahr. Es wurden nämlich in den ersten acht Monaten insgesamt nur 17 347 ungelernte Arbeiter in der männlichen Abteilung des Zentralvereins vermittelt gegen 26 723 in derselben Zeit des Vorjahrs und 28 505 in 1906. Von diesen erhielten die niedrigsten und die höchsten Lohnsätze:

1906	1907	1908
Jan.-Aug.	Jan.-Aug.	Jan.-Aug.
8—10 (1908: 8—11)	145	110
20—21	—	679
21 u. mehr (1908: 22 u. mehr)	12 545	11 739
	5 311	5 2407

In der niedrigsten Lohnklasse sind also im laufenden Jahre sechsmal soviel Arbeiter eingestellt worden wie 1907. Den höchsten Lohn dagegen, von 20 Mt. aufwärts, verdienten 1908 nur 7718 Arbeiter, während es 1907 11 739 1906 gar noch mehr gewesen waren. In der Lohnklasse von 15—17 Mt. sind etwas mehr Arbeiter eingestellt worden als 1907, in der höheren Lohnklasse von 18—19 Mt. aber deutlich weniger. Man sieht also, daß durchweg eine Verschiebung der Lohnverhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter eingetreten ist. Auch bei Einstellungen auf Monatslohn haben sich die Verhältnisse ungünstig verschoben. Es betrug neben freier Station der Monatslohn nach den Nachweisungen für August in Markt:

	1907	1908
Leute- und Arbeitsburschen	25—40	15—40
Arbeiter	25—40	20—35
Hausdiener	25—45	15—40
Kutschner	32—50	20—48

Ein Bild von Jammer und Not entrollen die trockenen Zahlen der badischen Landesstatistik über die vorgelöschten Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreicher. Im Jahre 1907 wurden im Großherzogtum 4156 Bestrafungen wegen dieser Vergehen verhängt, und zwar 3064 wegen Bettelns, 455 wegen Landstreichens und 637 wegen Bettelns und Landstreichens. Von den Bestrafsten waren 3971 Männer und 185 Frauen.

Der größte Teil der Verurteilungen entfällt auf die letzte Jahreszeit. Im Januar wurden 645 Personen bestraft, im Februar 585. Vom März ab sinkt dann die Zahl der monatlichen Verurteilungen von 398 bis auf 164 im Juni und vermehrt sich von hier aus wieder auf 472 im November und 530 im Dezember. Also rund viermal so groß ist die Zahl der bestrafsten "Landstreicher" im Januar wie im schönen Sommermonat Juni. Wer kann angestellt dieser Tatsache noch die Behauptung aufrecht erhalten, daß es größtenteils professionelle Bummler und Bagabuden sind, die die Landstraßen bevölkern? Nein, die Leute, die da draußen in der bitteren Winterkälte von Ort zu Ort streifen, das sind mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen bedauernswerte Opfer unserer heutigen Wirtschaftsordnung. Ausgestoßene, die glücklich sind, wenn ihnen die zunehmende Arbeitsgelegenheit der wärmeren Jahreszeit die Möglichkeit eines geordneten Lebens und Broterwerbs bietet. Und mit diesen Unglückslichen weiß unsere heutige Gesellschaft nichts besseres anzufangen, als sie ins Gefängnis zu sticken und sie damit für das Unrecht, das sie an ihnen begangen, noch einmal zu bestrafen! Wieviele davon werden wohl "befreit" das Gefängnis oder das Arbeitshaus, in das nach Verbüßung ihrer Strafe 204 gebracht wurden, verlassen, oder in wie vielen wird durch diese grausame Behandlung der lebte Funke von Selbstbewußtsein und Menschlichkeit vernichtet werden?

Einige weitere Striche zum Bild liefern auch die Angaben über das Alter der Verurteilten. 442 oder 12,5 p.C. standen im jugendlichen Alter von unter 20 Jahren; davon waren 2 noch unter 14 Jahre alt. 1944 oder 46,7 p.C. standen im Alter von 20 bis 40 Jahren und 1772 oder 40,7 p.C. waren über 40 Jahre alt, davon 267 sogar über 60 Jahre. — 267 Kreise müssen also in einem Jahre in Baden dafür ins Gefängnis wandern, daß die triste Not sie auf die Landstraße und vor die Türen der Leute getrieben hatte. Welch bittere Ironie auf das Wort von der bis ins hohe Alter gesicherten Existenz des Arbeiters!

Die Entwicklung der Arbeitssöhne in England im Jahre 1907. Trotz der niedergehenden Konjektur war das Jahr 1907 für die englischen Arbeiter doch ein recht günstiges in bezug auf die Erhöhung besserer Lohnbedingungen. Dem kürzlich erschienenen 16. Jahresbericht des öffentlichen Arbeitsamts zufolge hat die Ende 1905

eingelegte Aufwärtsbewegung der Löhne auch 1907 aufgehalten. Insgesamt stiegen die Löhne in diesem Jahre um 201 000 Pfst. (4 020 000 Mt.) wöchentlich, gegenüber 58 000 Pfst. in 1906, wodurch also der Fall der Löhne in dem Zeitraum 1901—05 um 229 000 Pfst. nunmehr mehr als ausgeglichen ist. Ende 1907 standen die Löhne so hoch wie in keinem früheren Jahr seit Beginn dieser statistischen Aufzeichnungen (1893). Die Zahl der an den Lohnveränderungen betroffenen Arbeiter war 1 240 000, wovon nur 3000 eine Herabsetzung, die übrigen aber eine Steigerung der Löhne erfuhrn. Vor allem waren es die Kohlenarbeiter, die ihre Lohnverhältnisse verbesserten; von der Gesamtsteigerung von 201 000 Pfst. entfällt auf sie allein 174 000 Pfst. Sodann folgt das Textilgewerbe mit 12 000 Pfst. und die Metallindustrie mit 9000 Pfst.

Die Bewegung der Löhne im Bergbau und den übrigen Industrien in den letzten 10 Jahren wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Yahr	Bergbau	andere Industrien	Steigen (+) resp. Fallen (-)
1898	680 000	852 000	+ 57 000
1899	658 000	519 000	+ 51 000
1900	681 000	451 000	+ 130 000
1901	705 000	224 000	+ 67 000
1902	736 000	151 000	+ 74 000
1903	752 000	145 000	+ 82 000
1904	658 000	148 000	+ 91 000
1905	201 000	488 000	+ 18 000
1906	427 000	688 000	+ 27 000
1907	806 000	440 000	+ 174 000

Insgesamt sind also in diesem 10jährigen Zeitraum die Löhne der Bergarbeiter um 266 000 Pfst. und die der anderen Arbeiter um 144 000 Pfst. wöchentlich gestiegen, was für sämtliche Arbeitergruppen zusammen eine Steigerung um 21 820 000 Pfst. oder fast 500 Millionen Mark des Jahreseinkommens ausmacht, gewiß ein schöner Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit!

Leider hat diese günstige Entwicklung sich im laufenden Jahr nicht weiter fortgesetzt. Für die ersten 8 Monate 1908 konstatiert das Arbeitsamt eine Senkung der Löhne um insgesamt 86 688 Pfst. wöchentlich, wobei 20 928 Arbeiter eine Steigerung von zusammen 21 980 Pfst. und 444 424 Arbeiter eine Senkung von 68 668 Pfst. wöchentlich erfuhrn.

Die Religion der Liebe.</

Au die Mitglieder sämtlicher Berliner Verwaltungsstellen, soweit dieselben in den Bezirken des Centrums, Nordens, sowie Pankow, Reinickendorf, Weißensee, Nordwesten und Westen mit Schöneberg und Friedenau wohnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im Laufe der Zeit vom 1. Januar bis Mitte September d. J. Gelegenheit hatten, festzustellen, daß die Einkassierung der Mitgliederbeiträge durch angestellte Einlasserer sich recht gut eingeführt hat, haben die in Frage kommenden Instanzen den Beschluss gefaßt, ab 15. Oktober d. J. dieses Einkassierungssystems auch für die in den oben genannten Bezirken und Vororten wohnenden Mitglieder einzuführen.

Die Gründe, welche für die Einführung dieses Systems überhaupt maßgebend waren, haben wir seinerzeit, sowohl im Januar als auch im April d. J. in der Mitteilungsbeilage bekannt gegeben, so daß es sich zur Zeit erübrigkt, noch einmal darauf einzugehen.

Vom 15. Oktober 1908 an werden die Beiträge aller Mitglieder von angestellten Beitragssklassierern an den Wochentagen aus den Wohnungen abgeholt werden. Die Mitglieder erhalten dann gleichzeitig den „Courier“, unser Verbandsorgan. Die Beitragssklassierung und Berabfolgung des „Courier“ geschieht jedoch nur an den bestimmten Wochentagen, welche der angestellte Beitragssklassierer angibt. — Eine Sonntagsklassierung findet daher nicht mehr statt.

Wir erwarten und bitten dringend, daß uns unsere Kolleginnen und Kollegen in den oben genannten Bezirken dadurch unterstützen, daß sie den neuangestellten Kollegen Einlasserern Vertrauen entgegen bringen und ihnen ihre Arbeit dadurch erleichtern, daß sie das Mitgliedsbuch in der Wohnung zurücklassen und ihren Angehörigen Anweisung geben, daß die Beiträge an den Kassierer ausgehändigt werden.

Die angestellten Beitragssklassierer sind im Besitz einer Legitimationskarte.

Beschwerden wegen unpünktlicher Zeitungsbestellung oder Beitragsabholung seitens der angestellten Beitragssklassierer sind an das Bureau der Bezirksleitung Groß-Berlin, Engel-Str. 14/15 II, Zimmer 36, speziell an den Kassierer Kollegen Paul Steinicke zu richten. Bei Beschwerden und sonstigen Meldungen muß stets die Hauptnummer des Mitgliedes sowie die genaue Adresse angegeben werden.

NB. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Betriebssklassierung in denjenigen Betrieben, welche in den oben genannten Bezirken liegen, nach wie vor besteht bleibt. Jedoch findet die Abrechnung mit dem in Frage kommenden Beitragssklassierer alle 14 Tage statt. Wir bitten die Kollegen Betriebssklassierer darauf zu achten und sich auf die 14-tägige Abrechnung einzurichten zu wollen.

Achtung! Mitglieder der Berliner Verwaltungsstellen.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Str. 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt basellbst wöchentlich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Ausklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Unsere Mitglieder aus den Distrikten Charlottenburg, Wilmersdorf und Halensee, sowie diejenigen aus den angrenzenden Distrikten Berlin-Westen und Nord-Westen, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß unser Verbandsbüro in Charlottenburg, Rosinenstr. 2, ab 1. Oktober d. J. so eingerichtet worden ist, daß es den Kolleginnen und Kollegen aus den obengenannten Distrikten, gleichviel, welcher Verwaltungsstelle sie angehören, freigestellt ist, sich zwecks Erteilung von Auskünften, Krankmeldungen, Notfallsunterstützungen, Rechtschutzgesuchen und Arbeits-Meldungen dorthin zu wenden, falls ihnen dieses bequemer liegt. Das Büro ist wöchentlich von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags dagegen geschlossen. Krankmeldungen und Auszahlung von Krankengeld erfolgt in der Zeit von 10—2 Uhr.

NB. Die Berliner Büros, Adlerstr. 5, Engel-Str. 15 und Schillingstr. 6 können nach wie vor nur von Mitgliedern der hier in Frage kommenden Verwaltungen in Anspruch genommen werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Str. 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.

(Verein Berliner Hausdiener.)

Uro und Kasse: Adlerstraße 5, v. I.

Telephon: Amt 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung usw. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung usw.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 3, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger als 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu stehen, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verloren gehen.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann

Die ökonomischen Voraussetzungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 Mr.

im Büro durch die Kollegen Bergens und Haerling zu haben ist. Um auch allen Kollegen dieses zugänglich zu machen, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Zahlungen à 1 Mr. Bestellungen entgegen nehmen zu können.

Ferner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß das vom Hauptvorstande herausgegebene

Jahrbuch 1907

im Verbandsbüro zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar zu haben ist. Da das Buch eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse in bezug auf Agitation, Lohnbewegungen usw. innerhalb unseres Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

Mitglieder der Verwaltung I.

Am Donnerstag, den 5. November 1908, abends 8½ Uhr, bei Keller, Köpenickerstr. 96/97 (gr. Saal):

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Verwaltungs- und Kassenbericht. 2. Wahl eines Beisitzers zur Ortsverwaltung. 3. Geschäftliches.

Mitgliedsbuch ist mitzubringen und am Eingang der Versammlung vorzuzeigen. Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstand ist, hat keinen Zutritt.

Die Ortsverwaltung I. J. A.: Fritz Wappeler.

Textilbranche.

(Leinen, Baumwolle, Stoffe usw.).

Die Sitzungen der Sektionsleitung finden jeden Montag nach dem 15. bei Hönow, Parochialstr. 94, statt.

Die Sektionsleitung.

J. A.: H. Farwig.

Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer, Radfahrer usw. werden hiermit zu einer

Sitzung

am Mittwoch, den 25. November 1908, abends 9 Uhr, im Local von Engel, Seydelstr. 80, eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Im Interesse aller in obengenannten Branchen beschäftigten Kollegen liegt es, für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer aus der Stoff- u. Tuch-, Leinen-, Woll-, Baumwoll- und Manufakturwarenbranche, sowie aller in der Bekleidungsindustrie beschäft. Kollegen!

Am Montag, den 9. November 1908, abends 8½ Uhr:

Grosse Versammlung

in den Musikerälen, Kaiser Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen H. Störmer über: „Die Revolutionierung der Gehirne.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

In anbetracht dieses äußerst interessanten Vortrages ist es Pflicht aller in obengenannten Branchen beschäftigten Kollegen, zahlreich zu erscheinen und alle uns noch fernstehenden Kollegen darauf hinzuweisen. Ergeht mit Eurem Frauen.

Die Sektionsleitung.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Die Verbandsfunktionäre, Betriebsvertrauensleute u. haben bei etwaiger Anmeldung eines Wohnungswechsels ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

erner geben wir nochmals bekannt, daß die Auszahlung von Unterstützungen nur des Vormittags von 10—2 Uhr erfolgt, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankenmeldungen entgegen genommen.

Vor-Anzeige!

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter.

Am Mittwoch, den 18. November (Vorstag), abends 6 Uhr, bei Boecker, Weberstr. 17:

Großer Lichtbilder-Vortrag

über: Durch die Polariänder Nord-Amerikas mit anschließender humoristischer u. Kinder-Unterhaltung.

Vortragender: Herr Karl Misch.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein u. Tanz. Die Kollegen werden gebeten, mit ihren Frauen und Kindern vollzählig zu erscheinen.

Programme à 25 Pf. sind bei den Betriebsvertrauensleuten vom 1. November ab zu haben.

Die Sektionsleitung. J. A.: F. Büschel.

Voranzeige! Bezirk Gross-Berlin.

Am Sonntag, den 8. November 1908, abends 7 Uhr, in den Pharus-Sälen, Müllerstr. 142,

Astronomischer Vortrag

„Eine Wanderung durch das Weltall“ ausgestaltet mit über 100 Lichtbildern.

Vortragender:

Herr Dr. Archenhold, Direktor der Treptow-Sternwarte.

Vortragsfolge: Vulkanismus auf der Erde. — Bewohnbarkeit der Welten. — Der Sternenhimmel. — Präzifierung der Lebensbedingungen auf fremden Himmelskörpern. — Drehung der Erde. — Bewegung der Planeten. — Beschaffenheit der Temperatur der Sonne. — Gleichheit von Tag und Jahr auf Merkur und Venus. — Ein Tag auf dem Monde. Die Linge der Jahreszeiten auf dem Mars. — Seine Kanäle und Eisfelder. — Wollengebilde und Fleckenerscheinungen auf dem Jupiter. — Seine fünf Monde. — Saturn und sein Ringsystem. — Uranus und Neptun. — Andere planetenartige Begleiter im Kosmos. — Die Weisheit der Welten. — Einige moderne Riesenfernrohre. — Besuch auf der Treptow-Sternwarte.

Eintritt pro Person 40 Pfennig.

Nach dem Vortrag: Tanz.

Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes aus sämtlichen Bierbrauereien Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 8. Novbr. 1908, abends 6 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c:

Gr. Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Die neuen Steuern unter besonderer Berücksichtigung für das Braugewerbe. Referent: Genosse Bubel. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Zahlreiches Erscheinen auch der Nichtorganisierten erwartet

Die Sektionsleitung.

J. A.: G. Alisch.

Verein der Droschkenführer Berlins u. Umgegend. Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Achtung! Vertrauensmänner! Achtung!

Am Freitag, den 6. November, abends 9 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, eine

Vertrauensmänner-Versammlung statt.

Da sehr wichtige Fragen auf der Tagesordnung stehen, ist es dringend notwendig, daß von jedem Betriebe, Pferde- wie Automobilbetrieb, ein Vertreter entsteht wird. Das Mitgliedsbuch oder grüne Karte dient als Legitimation.

Die Ortsverwaltung IV.

Voranzeige!

Achtung! Mitglieder aller Branchen der ehemaligen Verwaltung Charlottenburg und Umgegend.

Am Sonnabend, den 21. November 08, findet in den Gesamträumen des „Wolfshauses“, Charlottenburg, Rosinenstraße 3, unser

8. Stiftungs-Fest

statt. — Aufstreten des berühmten „Berliner Ulf-Trio“, sowie des Gesangsvereins „Männerchor der Handels- und Transportarbeiter“ (Mt. d. A.-G.-B.). Konzert ausgeführt von Bläsermusikern.

Nach dem Konzert: **GROSSER BALL.** Billets für Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. Tanz frei!

Da alles aufgeboten wird, um das Fest recht angenehm zu gestalten, sind Kolleginnen und Kollegen, sowie Freunde und Förderer freundlich eingeladen.

Das Komitee.

Geschäftskutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen aller Handelsbetriebe, insbesondere der in Schmalziedereien und Fettwarenhandlungen beschäftigten Kollegen.

Sonntag, den 1. November 1908, abends 6 Uhr:

Sektions-Versammlung mit Frauen

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c (oberer Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Jul. Hilbrandt über: „Sozialpolitik und Sozialdemokratie.“ 2. Diskussion. — 3. Anträge und Verschiedenes.

Kollegen! Jeder agitiere, daß seine im Betriebe beschäftigten Kollegen erscheinen. Bringt auch Eure Frauen mit. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Die Sektionsleitung. J. A.: K. Kohlhoff.

Mitglieder aller Branchen!

Am Donnerstag, den 12. November, abends 8½ Uhr:

Grosse Versammlung mit Frauen

in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97. (Großer Saal)

Tages-Ordnung: 1. Die Konsum-Genossenschaften und ihre Bedeutung für die arbeitende Klasse. Referent Genosse Paul Göhre. 2. Diskussion. 3. Die Gewerbeberichtswahlen und Geschäftliches.

Kolleginnen und Kollegen! Wir erwarten, daß Ihr alle Mann für Mann zu dieser Versammlung erscheint. Das Thema, welches auf der Tages-Ordnung steht, ist gerade jetzt zur Zeit der wirtschaftlichen Krise von äußerst hoher Wichtigkeit, besonders für Eure Frauen. Vergesst nicht dieselben mitzubringen.

Die Verwaltung II. J. A.: Albert Utzsch.

Fräse-, Hobel- und Schneidemühlenkutscher sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Am Montag, den 9. November 1908, abends 8½ Uhr:

Grosse Versammlung mit Frauen

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal III.

Tages-Ordnung: 1. Die Gewerbeberichte und ihre Bedeutung für die Arbeiter. Referent: Kollege Emil Niedel. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß Ihr alle Mann für Mann erscheint.

Die Sektionsleitung. J. A.: August Lehmann.

Getreideträger, Speicherarbeiter, Wäger, Schipper, sowie die am Markt arbeitenden Getreideträger Berlins!

Am Mittwoch, den 4. November 1908, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof III, Arbeitsnachweisal.

Tages-Ordnung: 1. „Die Geschäftsfraue im Berliner Speicherberufe und ihre Wirkung auf die Arbeiter dieses Gewerbes.“ Referent: Kollege Utzsch. 2. Diskussion. 3. Gewerbeberichtswahl. 4. Geschäftliches.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß alle Kollegen vollzählig zu dieser Versammlung erscheinen. Die Sektionsleitung.

Kohlenarbeiter und Kutscher Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 15. Novbr., abends 6 Uhr:

Gr. Versammlung mit Frauen

in den Industriefestälen, Beuthstr. 19/20.

Tages-Ordnung: 1. „Die Bedeutung der diesjährigen Gewerbeberichtswahlen.“ Referent: Genosse Paul Liebenow. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

In Anbetracht des wichtigen Vortrages ist es unbedingt notwendig, daß alle Kollegen erscheinen und ihre Frauen mitbringen.

Die Sektionsleitung.

Kutscher und Mitfahrer aus sämtlichen Wäschereien Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 1. Novbr. 1908, abends 6½ Uhr:

Versammlung mit Frauen

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11.

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der diesjährigen Gewerbeberichtswahlen. 2. Diskussion. 3. Mitteilungen. Zahlreichen Besuch erwarten.

Die Sektionsleitung. J. A.: G. Alisch.

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter.

Am Sonntag, den 8. November, vormittags 10½ Uhr:

Grosse Versammlung

in Boeckers Festsaal, Weberstr. 17.

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der diesjährigen Gewerbeberichtswahlen. Referent: Kollege Paul Liebenow. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten einen zahlreichen Besuch.

Die Sektionsleitung. J. A.: Fritz Büschel.

Mitglieder sämtl. Ortsverwaltungen aus den Bezirken Rixdorf, Britz und Treptow!

Am Sonntag, den 1. November 1908, abends 6 Uhr:

Grosse Versammlung

bei Thiel, Niedorf, Bergstraße Nr. 151—152.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Störmer über: „Die Kirche und das Proletariat.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Bei der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist es Eure Pflicht, für einen recht zahlreichen Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Bringt auch Eure Frauen mit! Kolleginnen und Kollegen, welche noch nicht Mitglieder unseres Verbandes sind, sind als Gäste willkommen. Beiträge können in der Versammlung entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden. Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

Die Distrikts-Kommission.

J. A.: Franz Mohr.

Verwaltung Berlin IV.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen unserer Kollegen sind Beschwerden bei uns eingegangen, daß ihnen der Courier nicht pünktlich oder überhaupt nicht zugestellt wird. Letzteres dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Adressenangabe von vielen Kollegen unvollständig gemacht worden ist. Bei allen Wohnungsummeldungen ist es besonders notwendig, genaue Angaben zu machen, wie Vorder- oder Hinterhaus, Quergebäude, Seitenflügel usw., ebenso ist die Anzahl der Treppen, und ferner was am meisten unbedingt gelassen wird, die Buchnummer, anzugeben. Wegen unpünktlicher Bestellung des Courier wollen sich die Kollegen an das Büro der Bezirksleitung Groß-Berlin, Engelstr. 14 und 15, Zimmer 36, wenden.

Die Ortsverwaltung IV.

Ortsverwaltung Cöpenick II. Umg.

Büro u. Arbeitsnachweis: Schönerlinderstr. 5¹, Tel. 155. Die Bezirksversammlungen finden im Monat November wie folgt statt:

Bezirk Alt-Glinicke.

Am Sonntag, den 15. November, vormittags 9½ Uhr, bei Joch, Cöpenickerstr.

Bezirk Adlershof.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 8½ Uhr, bei Klinger, Sedanstraße.

Bezirk Cöpenick.

Am Sonntag, den 15. November, abends 7 Uhr, bei Stippkohl, Schönerlinderstr. 5.

Bezirk Grünau.

Am Sonntag, den 22. November, nachmittags 3½ Uhr, bei Franz, Cöpenickerstraße.

Bezirk Friedrichshagen.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 8½ Uhr, bei Singuhr, Seestraße.

Zahlreichen Besuch erwarten

Die Ortsverwaltung. Die Bezirksleitungen.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.